



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

148 (28.3.1925) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-221030

Neue Mannheimer Zeitung

Derugspreife: In Mannheim und Umgebung frei ins daus oder durch die Bolt manack. G.-M. 2.36 alme Beitell-geto. Bet evei, flenderung der miriichaltl. Bertätinille Nachforderung vorlichalten. Toltlichestonio Ar 17890 Karistube. — haupigeichölistleile E. G. 2. — Geichölts-Rebendleilen Waldholstrabe a. Schweizingeritrabe 24. Meersidinabe 11. — Hernipe. Ar. 7941—7945. — Telegi-Abreile Generalanzeiger Mannheim. Ericheim wöchenit, zwähmal.

Mannheimer General-Unzeiger

Beitagen: Bilder der Woche Sport u. Spiel - Mus Zeit u. Leben mit Mannheimer Mufik-Zeitung . Mannheimer Frauen-Zeitung . Unterhaltungs-Beilage . Mus der Welt der Cechnik Wandern u. Reifen Gefen u. Recht

Frantreichs lächerliches Mißtrauen

Begen Deutschland und England

V Boris, 28. Marg. (Bon unferem Barifer Mitarbelter.) Senator De Souvenel, ber eine fehr michtige Stellung in ber Senatsfommiffion für auswärtige Ungelegenheit einnimmt, erläutert im heutigen "Matin" die Borgange in ber geftrigen Sigung ber Rommiffion. Er teilt mit, dog bie Rommiffion, ben Einbrud gewonnen habe, Deutichland wolle bie Beitung ber europaifchen Bolitit an fich reifen. Rach biefer gerabegu ladjeelichen Behauptung führt Jouvenet weiter folgendes aus: Die Rammiffion glaubt, baß gwifden England und Deutich. land Berfuche gemacht werben, Franfreich abau. brangen und ungeführ in biefelbe Lage gu bringen, in ber fich beute Japan befindet. Bord Balfour war es, ber die Entente awifchen London und Japan unter bem Bormanbe auffofte, baft gwischen England, Amerita und Japan ein Baft abgeschloffen merben muffe (?) Rachdem aber ber Plan biefes Battes zu Dreien nicht fanttioniert merben tounte, fo murbe einfach von Lord Baffour ber Borichlag gemacht, Sapan auszuschalten, um eine Berftanbigung bezüglich einer Entente zwischen England und ben Bereinigten Staaten gu ichaffen. Seit murbe folgender Borgang, tonftatiert: England fuche Frankreich und Deutschland gusammengubringen Collte aber biefer Berfuch nicht gelingen, fo werbe England mahr-

Franfreich ausschalten und fich mit Deufschland allein verftandigen. Diefer Borgang flott ber Cenatstommiffion große Sorge ein. Doch berricht noch immer ble Zuversicht, fo ichreibt Jouvenel, bag man über biefen fritifchen Bunft hinwegtommen werbe. Gebr ernft faßt die Senatstommiffion den Umftand auf, baf England die Frage des Baftes por bem Gintritt Deutschlands in ben Bolferbund und por ber Behandlung ber Raumungsfrage burchführen wolle. Ueber Die Ablicht Demidiande gegenüber Bolens teilte Jourenel einigen mit, ohne fich auf besondere Tatsachen gu ftugen. Er jagte, die beutüber 75 Brog gegenüber Bolen mobififiert. Deundland fuche an ber Beftgrenze einen Baffenftillftand ober einen icheinbaren Friedenszuftand gu ichaffen, um un der Ofigrenge gegenüber P.ten aufzutreten mit ber Abficht, im gegebenen Augenblid den Urt. 19 bes Bolferbundspaftes git benugen und, falls biefer Artitel nicht bas praftifche Refultat liefern murbe,

gegenüber Polen militarifch vorzugeben.

Jouvenel fchliefit feinen Matinartifel mit ber Erffarung, baf Deutschland und Franfreich nur bann gufammentommen tonnten, wenn die Bereinbarungen ftreng militerifcher Ratur feien. Rur bann mare die Möglichteit fur ben bauernben Frieden Europas gegeben, mern Deutschland alle von Frantreich verlangte militarifchen Sicherungen annehmen murbe.

Eine Denticht ft Chamberlains und fleuriaus

S Condon, 23. Marz (Bon unserem Londoner Mitarbeiter.) In hiefigen diptomatischen Kreisen beschäftigte man sich heute hauptsächlich mit der Frage, ob die Berhandlungen über den Sichersbeitspaft nicht auf irgend eine Art de schle un igt werden tönnten. Rach einer Timesmeldung scheint jest dierzu bester Aussischt norhanden zu sein. Das Blatt erflart, daß die deutsche Keigerung durch Stresemann den Borschiag für einen Patt mit den westlichen Künerten defrästigt und neu besimiert habe, denn in seiner ursprünglichen Form sei er von Chambertain als "ein Wüchmestlichen Allierien betrapigt und nen verintert habe, denn in leiner ursprünglichen Form sei er von Chambertain als "ein flüchtiger Zustand" erklärt worden. Er hätte ziemlich voge Kinweise auf Schledsvertröge enthalten und hitte indirett den Frage der Hitchen Grenzen aufgerollt, auf welche jogar in den mündlichen Erklärungen einiger deutscher Diplomaten Bezug genommen iei. Dies habe zu einer Stockung der Verhandlungen mit Frankreich gestillten Strefemann babe nunmehr flor bargelegt, bag fein Batt-

von allen Fragen der deutschen Oftgeengen ganglich abg:fondert fet und biefe in feiner Beife beeinfluffen merde. Weiter erneute er das Angebot, daß die Dentichen die Berpflichtung gur Neu-tralifierung der Abeiniandzone gemäß Urt. 42 und 43 des Berfailler Vertrages freiwillig in die Borichläge aufnehmen wollen. Somit fönnten die Berhandlungen über diesen Puntt des Siderheitsabtommens swiften Grofbritonnien, Frantreich, Deursch einerheitsabtommens zwischen Großbeitannien, geantreich. Deutschland und Beigien vorwärts ichreiten. Augendlichtig seben Chamberstein und Fieuriau Den fichriften über die Siellungnahme ihrer Regierungen zu den deutschen Boricklägen auf. Chamberlain betrochset die Aufrechierhaltung der engilich franzissischen Entente als für den Grundfiein der gelanten Berftändigung mit Deutschland, Die Dentichrift sei fall fertiggestellt. Sphald beide Rogierungen ihre Gesigtenungte in Wirferen gehordt hätten würden lie entwach Gefichtspuntte in Gintlang gebrocht batten, murben fie entweber ge-

meinschaftliche ober ibentische Noten an die deutiche Regierung

senden. Der neue Garantiepalt werde wehrscheinlich auf Urt. 44 bes Berfailler Bertrages gegründet werden, den Chambertain in seiner fangften Rebe im Unterbaufe erschnie. Die Bedeutung eines feind istigen Aftes mirbe jorgiatite zu interpretteren und vielleicht zu interpretteren sein. Der befagte Bertrag fall in den Rahmen des Bertrages inneftigt werden. Der Abschieß des Bertrages fönnte offendor Deutschlaß ermöglichen, Schiedsverträge mit seinen Anafbaren einschießlich Frontreich nach dem Muster des jüngsten Bertrates mit Schweben abguichlieben.

Rein neuer deutscher Schrift in der Sicherheitsfrage

Berlin, 28. Mars. (Bon unferem Berliner Buro.) In ber englischen Breffe ift behauptet worben, bag bie beutsche Regierung einen neuen Schritt in der Frage bes Sicherheitspattes beabfichtige. Wie wir horen, trifft bas nicht zu. Die Reicheregierung gebenkt auch nicht ein zweites Memorandum in diefer Angelegenheit



Hindenburg ruft: "Wählt Jarres!"

Einer ragt in beutschen Gauen, Uns gefandt von Gott, Einer, ben in Chrfurcht schauen Muß fogar ber Spott, Der ben beutichen Ruhm getragen In ber machtigen Sand, Giegesichlachten nur geschlagen Für bas Baterland — Sinbenburg, ber große Rame Wedt und Leng und Luft -Falle benn fein Wort als Came Much in Deine Bruft. Soch aus feiner Gipfelferne Rief auch Dir er gu, Langit icon wuchs er in bie Sterne Und fieht mehr als Du; Und auch Dir hat er gewiefen Go ben Weg bergan: "Rufet", fprach er, "rufet biefen Echten beutichen Mann! Ruft ihn in ber ernften Stunde In bas ernfte Amt Alle wie mit einem Munbe, Einig allejamt!" Baul Barnde

Um Borabend der Wahl — Die Front der Wahlagitation — Aufgen-politische Jensterichelben — Parteitandidaturen u. Stimmenschacher — Die sieben Preusjen — Unser Ziel Um Borabend der Brufidentenwahl geziemt fich ein turzer Rud. blid auf die bisherige Wahlfampagne. Man darf auf fie ein ge-flügeltes Wort des alten Januswouers anwenden, das er einst als Erfordernis eine Rebe pragte: Kurg, aber verlegend! Ei-gentlich hat die wirfliche Wahlorbeit noch nicht einmal zwei Wochen gebauert. Aber sie genügte vollauf, um uns wieder einmal, wenn auch nicht so intensiv wie im Robember und Dezember des Bor-

Rücklick und Vorschau

Die forgiam gehüteten Parteilabenhüter mußten biesmal im Schrante bleiben. Der Urquell bes an Seltfamteiten fo reichen Babifampfes wur ber Beichluf ber Sozialbemofrotie, mit einer Sonderfandibatur auf-zutreten. Dadurch mußten notgebrungen fich auch die übrigen Stretien des Reichsbanners seibständig machen. Doch war man vorsichig genug, lich gegenseitig bedutsam zu dehandeln, da man in einem
etwaigen zweiten Wahlgung ja doch irgendwie wieder zusammenfonmen muß, wenn anders nicht eigener Starrsinn die Republit
aufo äußerste gefährden soll. Wir haben gottlob teinen Unlag, uns aufs süherste gesährden soll. Wir haben gottlob teinen Unlas, uns die Röpte darüber zu zerbrechen, wie die drei schwarz-rot-gelbenen Stiesdrüder sich wieder einigen werden. Für den nichtbeietilgten Zuschauer ist es ein ergößlicher Unblist, daß wenigstens vorsäusig is die der Parteiten es als ganz selbstwerständlich ansieht, dan ihr Mann im zweiten Wahlgang der geborene Sammettundidat ist. Die lauteiten Kuler im Streite sind natürstich die Demotraten, odwohl sie zahlenmäßig die schwächsten sind und bleiben werden. Dafür daben sie dem neuen demotratischen Westigs entdeckt, den sie überaus geschwaachvoll mit Käucherpiannen umgeben. Der Mostand wurde umlo größer, als sich Warz und Braun von jedem personsächen Auftreten fernhietten und lediglich Rarz in Köln im tleinken Areise seiner Parteiangehörigen eine Art Brogramm entwickle, das sich von seinen früheren Reden als Neichstanzler und Minnsterprösdent in nichts unterschede Die An als die des Agitation unter einander einer Beschünde, das die Anzeichung unterzieden muhie, richteten sich ganz von selbst alle Angerise auf dem Kandidaten der nationalen Barteien und Berbände. Dr. Jarres, Man sam nicht sogen, daß diese zum Zeil in überaus roher sorm gesührten Angerise der Anzeichungstraft der Jarresversammlungen irgendwie beeinslüchten. Im Gegenteil, die Länzie und einer Gesägschalt schwell nen Tag zu Tag immer mehr au. Darin siegt auch einer der Stauptwerte der Kandidatur teil, die Lawine seiner Gesolsschaft schwoll von Tag zu Tag immer mehr an. Darin liegt auch einer der Hauptwerte der Kandidatur Jarres, daß sider den Augenblickzwest hinaus dem nationalen Bürgertum in Stadt und Land die Augen geöffnet wurden, wie starf es eigentlich ist, wenn es in Einigkeit zusammenkeht. Und mit der Freude darüber wachsen auch Mut und Bertrauen, die obendrein getragen sind von der Hostinung, nicht nur jest, sondern auch in Jususit in den großen nationalen Fragen zusam men zu stehen, mögen auch in Einzelheiten über innenpolitischen Dingen die Reinungen auseinandergeben. Bas wir jest erseben, ist gemisslich erst der Ansang der Lostsgemeinschaft, wie wir sie uns ersehnen. Aber halten wir erst den Zipfel in der Hand, bas ganze deutsche Bott nach auch en wantel zu sertigen, der das ganze deutsche Bott nach auch en wantel zu sertigen, der das ganze deutsche Bott nach auch en wahen! Das sit gerade

ganze deutsche Bolf nach außen umbüllen foll.

Der Ion liegt auf den Warten: nach außen! Das ist gerade das Bedauerliche an der hinter und liegenden Wahtstampogne, doh dei dem Ansturm gegen Zarres und ieine angebliche Berkachungspollitit immer mur dem Molach des Verteigesismus Opfer dargebracht wurden, die Interessen des Verichs aber wiederholt aufsaröhlichste verleit im unden. Dit auch diesmal weniger innenpolitische Verzellan verschlagen worden, so sind, die die der viederholt aufsaröhlichste verleich in die den der viederholt aufsaröhlichste verleich die einst ditter bestägte, so mande außenpolitische Femitericheiden zertrümmert worden. So nützich an sich es gewesen wäre, wenn die seinen Schleier von den Vorgänzen im Oktober und Rovenders 1923 weichten Schleier von der konzagnzen im Oktober und Kopenders 1923 weichten mären, in richtig war des Cimarciden des Weichenstampers leiten Schleier von den Borgangen im Oftober und Rovember 1923 gesallen wären, so richtig war das Einareisen des Reichstaulers, der kurserhand die Beröffentlichung amtlichen Materials unterlante, weil dodurch lebenswichtige Reichsiniereisen gesährdet würden. Und in der Lat, es wäre sinnwidera, wollten wir in einer Zeit, in der die Röumungstroge und die Lösung des Weltvrobsems, die sur und die Abammungstroge und die Lösung des Weltvrobsems, die sur und die atweilisten Dinge überhaupt sind, gewissermaßen die Pfarten des Arienals aufun, aus dem sich Frankreich neue Wassen der Worten des Arienals aufun, aus dem sich Frankreich neue Wassen gegen uns nelen kömten. In Grunde genommen ist es ein beschämendes Reichen sur von die politische Reile her Volles hat der den Schlowen ist aber der moralge Wahlsountsa gewissermaßen ein Arane, an dem die deutschen Abeite Würde, sich der Volles würden siehe Van der Van für a von allergrößen Uedel. Wan kan sich doch einensticht schwer vorfiellen, das jewand, der über den Viernandkonische seiner Vahltandidauer und Verligung hellt in der siehern Verleichen, das jewand für ein Kampronisgeschäft von filc ach ert werden sell. Mohioang für ein Kompronisgelchöft verfchachert merden fell. Wieviel haben wir dach nach von den Amerikanern in dieler Hinklich zu lernen. So aber missen wer unter Umständen mit einem aweiten tu lernen. So ober müssen wir unter Umständen mit einem uweiten Woden weiter, mit gemistert durch die Aubeioge der Kornoche und des Osterielles. Auch daron sollte jeder am mergigen Tode beim Gema zur Wodsiartse denden. Das Schmen nach Kinde und Berudinung ist im deutschen Boll, zumal nach dr seinen Reichstagewahl, so übergrech aemorden, daß es von Krisen und Wahlen nichts mehr wissen mit. Bielleicht ist auch des ein Umtriedsmannent, morgen dem Manne die Stimme zu geben, der allein durch die Gesolassbait der hinter ihm stehenden Parteien und Organisationen den ar öht en Vorprung por ben fibrigen Barteien und Jahltand baten bat.

"Wach auf, es nahet gen den Tog!" Ein lettes Wort, bas feber beutiche Babler und jebe beutiche Bablerin bebergigen moge: Barum ift bie bentiche Republit, obgeseben von bem Rreife ihrer Bortuener im Reichsbonner, fo unpopular? Weil ihre notionole Blutleere gerabe pon jegen am tiefften empfunden mird, bie fich ber ftrogenben Kroft des olien Reiches bewußt find. Weil

Alle deutschen Stimmen für Jarres! Frühzeitig wählen!

meiter ber Reichsprofibent und noch nicht bermagen als Inbegriff ber Reichseinheit in Bleifc und Blut übergegengen ift, wie es ber beutsche Raffer als lebendige Berforperung bes erfolgt am Sonntag abend in ber gleichen Beife wie bei ber letzten Sehnens der Bater mar. So geht es legtlich am morgigen Loge Reichetagewahl burch Schein merfer an bem Baffermannichen burum, ben Barbaroffatroum ber Beit por hundert Jahren unter Saufe auf bem Martiplay, R 1, 476. ben pollig veranderten Berhaltniffen ber Gegenwort gur Erfüllung gu bringen. Wir alle miffen, baft bies nicht möglich ift, wenn man merben ferner unfere Ergebniffe in ber Barftellung bes Rofeneima den torichten Bersuch machen wollte, das Rab ber Geschichte rudwörts gu breben. Best gilt es, bem Deutichen Reich unter ber ermarten, baf bereits nach bem 1. Alt bie erften Ergebniffe vorliegen veranderten Stootsform bie Spipe gu geben, auf die mir mit werden. Weltere Befaunigaben erfolgen noch bem 2. Utt und un-Uchtung und Chrerbietung ichauen, weil fie die Berforpe- mittelber nach Schluf ber Borftellung, morauf die Bupung bes beutichen, des nationalen Gebanfens ift.

Wem von ben fieben Preugen, bie fich biesmal zur Wahl ftellen - ben auch held und hellpach find geborene Breugen wird es beschieben sein, die preufische Tradition der deutschen Ge. Die Uebermittlung der Ergebnisse in Unspruch genommen find. Das ift bles allein der Duleburger Dberblirgermeifter, ber burch fein Beben und burch die Int bewiefen bat, wie er ben beutiden und burch Extrablati befannigeben. nationalen Gedanten auffaßt. Deshalb gibt es für uns und unfere Gefinnungsfreunde nur bie eine Barole:

Sur Vaterland und Jarres!

Berglichen Dant unferen Gegnern!

Alle Angriffe, die gegen die Kandidahur Jarres gerücket wurden, haben nur dazu geführt, diesem echebeutschen Manne neue Freunde gu geminnen

Man hat ihn einen Berfadungspolitifer genannt mib die affentliche Aussprache bat ergeben, duß die wahren Bersachungspolititer im Bager ber Untläger figen. In ben großen überfüllten öffentlichen Berfammlungen in Minchen bat Dr. Jaroes mit seinen Gegnern abgerechnet und die Dotumente ihrer Schuld befannigegeben. Run haben ihn auch die Kölner gerusen, um ihn in der großen Messeballe als der Märtyrer des unterbrücken und besetzten Rheinfandes gu feiern. Das ift bas Enbergebnis bes "Berfodungefdminbele",

Man hat Jarren ferner einen Robibaten ber rheinisch-westfällichen Schwerindostrie penannt, und schon liegen hunderisach Aundschungen aus Arbeiterfreifen, aus ber Beamten. und Angestelltenfchaft, aus Kreifen des Handwerfs, der Landwirtschaft, des Handels, der geistleen und freien Berufe por, die Jarres begeugen, daß er ftete ber Mann mar, ber nur bie Intereffen bes Allgemeinwohls vertreten hat-

Dan bat Jarren falfdilichorweile einen Rulturfampfer gemonnt, und es wird befannt, bog die fatholischen Kirchen von Duisburg Anfang Februar d. I. den aus der Berbannung gurudgelebrien evangelifchen Oberbargermeifter ber Stobt mit feierlichem Geläute begrifft haben. Rutholifche Gefftliche erloffen Aufrufe gur Bohl für bie Kandidatur Jarres. Man bat Jarres den Kandidaten Screfemanns genamt, und icon werben Paricien und Organisationen für Jarres, von bem man wahrlich nicht fogen tann, bag er mit Strefemann in beinpherer Berbindung ftanbe. Alle Deuffen mablen em 29, Marg Darres! Herzlichen Dant für die ungewöllte Propoganda.

Ruffifches Miftrauen gegen England (Spegialtabelblenft ber United Bref)

imostau, 27. Mars. In birfigen Regierungefreifen macht fich eine ftarte Beunrubigung wegen ber Ronfereng von Bertretern ber Generalitäbe ber Urmeen ber battifchen Staaten, Bolens und Rumbnieus demerfdar. Man betrachtet diese Zulammentunft als einen Barlaufer eines erneuten Una riffs auf die Somietunion. Siefiam beschulbtat in einem Artifel in der "Itewelitia", der fich mit der Rigger Kanierenz beschäftligt, die englische Regierung der Organisation und Anktifung von antiruffischen Bewegungen in den Grenzländern. Die dritische Regierung", schreibt Steftom, versucht Russenden mit einem Mine men Redetung", schreibt Steftom, versucht Russenden mit einem Mine men Redetung", schreibt Steftom. land mit einem Ming von Reinden zu umgeben, die nur ben Beit-punft abwarten, um einen Unariff auf Rufland zu unter-

Wirbelfturmtataftrophe in Argentinien

E Burnos Mires, 27. Marg. Gine furchtbare Birbelfinem. talaftrophe hat die Proving Canta Fe heimgesucht. Grobe Ber-lafte en Menschenleben find gu beflagen, Rach bisber unbeftätig-ten Rachrichten sollen die Städte Claffon, Can Jenaro, Diag, Barrancas und La Rechea gerftort worden fein. Silfsegpeditionen find in bas bon bem Unweiter betroffene Webiet abgegangen. Die Telegraphens und Telephonverbindung von Buenos Kires nach den Orten der Proving Santa Je sind unterbrochen, so dah der Nacht der Aufglagsempfänger ift von 752 000 gent Warfelleiten über den Umfang des Unglikes nicht zu erhalten find.

Wärz dat spal der Jauptunderstützungsempfänger in der Erwerdstofensurforge von 540 000 auf 515 000, also rund um 5 Proin den Wahler den Wahler den Verleitung der Backellich merden. Sie werden während der
gent vermindert, Die Zahl der Zuschlagsempfänger ift von 752 000
Borstellung des Aufglagsempfänger in der ErBorstellung des Aufglags

Die Bekanntgabe der Wahlergebniffe

Durch Bermittlung ber Deutschen Berbegefellichaft-Mannheim gartans ebenfalls burch Scheinmerfer befannigegeben. Es ift gu fchauer noch besonders aufmertjam gemacht werben.

Unfragen auf der Redaction

Befamtergebnis von Mannheim. Stadt merben mit

Der Leipziger Tscheka-Prozes

Berlin, 28. Marg. (Bon unferem Berliner Buro.) Die Aften-Derlin, 28. März. (Von unserem Berliner Buro.) Die Aftenverlesung wird sprigesen, die fich eingehend mit der Acsolutionierung des Verkebrs und der Technik beschäftigen. Nesonderer Brit
sei neben den Gerkebrömitteln, namentlich der Eisendohn, auf die
Grgnmiterung der Esstrigitätes, Wad- und Wossen-Berke zu legen,
Eine proletarische technische Kothilse miehe zum Schub gegen Sadtage aufgesellt werben. Zum Beweis, daß der Abgeordnete Eharventiere Kuflier der "M"-Abteilung war, wied ein Schreiben Charventiers verlesen, nachdem er an einen Genossen Thomas Wendeim eine gröhere Tollarzahlung gemacht hat. Weitere Schreiben werden zum Beweis, daß die "W"-Abteilung tatsächlich, wie Reumann angegeden, mit Abteilung 12 bezeichnet wurde, verlesen.
Rechere dieser Scheelben find an einen Genossen "Gisdur" gerichtet
oder von ihm unterschieden.

oder von ihm unterschrieben.
Reichsanwalt Dr. Weumann: "Kann und der Angeflagte Reu-mann vielleicht sagen, ob dies ber Deckname für den Abgeordneten Gasche ift?" Der Angeflagte Reumann erklärt dies nicht zu

Rechisanwalt Dr. Bolf: "Woher ift es bem herrn Reichsan-walt befannt, bas Gisbar ibentisch mit bem Abg. Gaschte ife?" Reichsanwolf De. Neumann: "Das bat uns ber Untersuchungs-richter von Stargard, Landgerichtsdirektor Jürgens mitgefeilt."

Acchisanwalt v. Bagnsto beantrogt für die in den Schrift-liuden fortwaldend vorlammenden Buchtabendegeichnungen einen authentischen Schlüffel berauszugeben. Rach der Rechtsprochung des Reichsgerichts bürsen Urfunden in einer den Richteingeweiden un-berschadtlichen Frage nicht verleien werden. Es mulle eine Garante geichaffen werben, bag Urfunden bon allen Brogefibeleiligten richtig verftanden werben,

6

Diesmal ift die Wahl nicht schwer: Drei vorweg, Drei hinterber! Wahl' die Mitte, mert es Dir:

Karl Jarres Ur. 4!

* Erholungsurland des Reichstanzlers. Beichstanzler Dr. Guther ift in Schreiberau zum Erholungsurfaub eingetroffen. Wie uns unser Berliner Büro brohtet, wird der Reichskanzier voraussichtlich am Mittwoch nach Berlin gurudtehren.

* Rudgang in der Arbeitslofigfeit, In der Beit vom 1, bis 15.

Enttäuschung der amerifanifchen Aufwertungsfpetulanten

(Spegialtabeldienft ber United Brefi)

A Revogort, 27. Mary Die Gunbertiaufende von fleinen Rriegranfeihe Ppefulanten find aufs bodite von ber beute bier betannt geworbenen von ber beutichen Regierung beablichtigten Regefung der Aufwertung, die men els "Abwertung begeichnet, enticuscht worden In serialen Bontreisen teilt man diese Anschreisen eine dierdigen Meinigen nicht. Wan balt hier die in Aussicht genommene Anschlung für durch aus fair. In den Kreisen der entiduschen Spelulanten fann man die spoligsten Weinungen hören. So geaubt man, daß die vorgeschlagene Kogelung dass beitragen mird, die öffentliche Meinung in vielen Undern für eine recht niedeige Fest-iehung ber Reparationslatten zu beeinfluben, ba bie neuen Albgeltungsicheine erit Wert erhalten, nach Abtrogung diefer Zahlungen.

Dr. Edener in der Londoner Luftfahrtgefellichaft

Berlin, 27. Morg. (Bon unf. Berl. Bura.) Dr. Edenet, der am Donnerstog in London in der "ronal air fociein" einen Botirog hielt, bat, wie der "DRI3," aus Landon gemeiltet wird mit englischen Gefellschaften über ben Bau von Auftichlifen werenglischen Gesellschaften über den Bau von Auftschissen Gesellschaft in Schweb en in Ausficht genommen. Abgeschiefen Gesellschaft in Schweb en in Ausficht genommen. Abgeschiefen find diese Berhandtungen nech nicht. Der Zeppelindon in Deutschand mird nach wie vor durch den französischen Weberstand umwöglich gesmacht. Der Ackener hat des der Gesegenedit eine Ausadistaberrechung für den tronsationischen Berkehr aufgestellt. Er weindet Die Kosten seder einzelnen Reise sinschlichteilte aller Unteren tämen auf 15 800 Pfund Serting, seder der 30 Pasiogiere würde 125 Pfund zu zohlen haben, 83 Pfund wirden für die Positheförderung, 37.20 Pfund in die Gedächeförderung beraustommen. Das Anlegetapital wirde des 100 Jahrten jährlich 1750 000 Pfund Serting betrogen. Die Einnahmen ersoulten mit einem Urderschuß von des 55 000 Pfund, also 34 Prozent des Kapitals zu rechnen. 585 000 Pfunt, alfo 34 Progent des Rapitals gu rechnen.

Lette Meldungen

Schredenstat eines Betrunfenen

Berlin, 28. Dars. (Bon unferm Berliner Buro.) Muf bem Bahnbot Beliend bat fich beute nach Mitternacht eine mille Schredensigene ereinnet, in beren Berlauf ein angetruntener Meddeniter einen Gifenbabnaififtenten erichoffen und funt Berlonen ichmer verleut hat. Der Tater ift felb ocnommen morben

Berfravensvotum für die Italienische Regierung

- Ram, 28. Mars. Rach Schluft ber außenpolitifchen Debatte im romifden Barlament nobm bie Rammer mit 257 gegen 7 Stimmen ein bon ben gafgiften eingebrachte Tagesordnung an, bie ber Regierung bas Bertrauen ausspricht.

Unjufriedenheit mit der amerikanischen Flugabwehr (Spegialtabelbienft ber United Bref)

- Bafbington, 28, Dary, Marineminifter Bilbour hat einen Sonberbericht über Die an ber talifornifden Rufte abgehaltenen Auftverteibigungelibungen eingefordert. Ans ben Angriffen Ge-neral Mitchells gegen bie Alotte ergibt fich ber Borwurf, baf. 4 4 Flugabmehrgefcune nicht einen einzigen Trefer erzielten, gegen die bon den Fluggengen gezogenen beweglichen

Der Rampf um das japanifche Wahirecht (Spegialtabeldienft ber Uniteb Bres)

— Tofio. 28. Mars. Das Unterhaus wies mit Entruftung ben Berfuch bes Oberbaules gurud, bas Bahtrecht ben großen Einfommen obne Rudficht auf sonstige Ouolififationen zu gewähren. Ein gemeinsamer Anslchuß beiber Käuser berät jeht bie Wahlrechtsfraus und lucht einen Kompromift zu finden. Sollie der Bertuch feblicklagen, wird mit bem Rudfritt bes Biscount Rate gerechnet.

— Berlin, 27. Märg. (Bon unferem Berliner Bfiro.) Die Deutschnationale Landtogkraftinn bat beschloffen, die gestern nom frändigen Ausschuf erlassenen drei Rotberoxdnungen über die Grundsteuer, die Reuregelung der Gewerbesteuer und die Ber-längerung der Waldzeit der Brodingtallandiage und Areistage beim Staatsgerichtschof für ungiltig anzusechten.

- Berlin. 28. Darg. (Bon unfernt Berliner Buro.) Bu ben geftern und vorgeftern im ftanbigen Musiduh bes preufilden Banbiags angerührten perfaffungerechtlichen Frogen füber ben Begriff ber laufenden Geldafte, um die Legitimation des itanbigen Ausschuffen). wird, wie wir hören, im Laufe bes heutigen Tages burch ben amblichen Breffebienft eine Erflärung bes gelchäftsführenden Robinetts ausgegeben werben.

- Berlin, 28. Mars. (Bon unferm Berliner Buro.) Much bie ahleroebniffe befonnt machen

Frau Geven und ihre drei Tochter er fich noch aus

Ein heiterer Roman von Maria 3bele (Rachbrud verboten.)

Okenate war sich nicht tiar, ob sie eine Einlodung zur Hochzelt annehmen solie oder nicht. Sie ware zu gern dadei gewesen; die dätte zu gern auch dos tieine Bauernhaus gesehen. Sie hätte aber auch Maria die Freude gern eiwas gerrüht. Sie tonnte es nicht verwinden, daß man sie sest wieder nicht brauchte, daß man nicht um Bölficht zu ihr kam zum eine Beilteuer zur Hochzelt. Sie tragte Frau Beimerle, wie wie sie sür ihre Teilnahme der alten Lante an der Jeter dente. Und die gesunde, diedere Frau Heinerle sagte, daß sie dach sieher Ednergost sei, und daß man sieher glücklich sein werde, nach eine fo rieftige Lante zu besitzen. Und Kenate entschloß sich nun nach dem, was sie von Frau Heimerte gedört, die Einladung odzustehren. Rue über den Grund war sie hatet. Sie doste bisher immer einen Grund gefunden, wenn sie einen Streit vom Jaune brechen wollte. Frau heimerse saß bedaglich, die Hände gesostet, drechte bie

Frau heimerse fag behaglich, die Sande gefaltet, drebte bie Daumen und wartete auf eine Tasse Kaffee, weil es Jeit zur Befper war. Renate tat selbst der Magen web; aber Kaffee ließ sie teinen Sie hatte ben Befuch fatt, weil er ihr nicht bie Reingfeiten gedrucht, die fie gewollt.

Gaus ichuchtern fragte Frau Heimerle nach dem Oberft Spis und nach leinem Befinden. Renate zuchte die Achfeln und schwieg. Gie tennte fich beberrichen.

Stufft gudte plögtich seissem in Klärchens Schoft, Renate rifi ihn entsept auf, schüttelte ihn und begoß ihn mit Franzbraumtwein, legte ihn auf ein Kissen, wideste ihn in ein Zuch und lief sogseich unn Tierargt.

Behutsam löste sie dort das Tuch. Eine Hundeseiche lag auf dem weißen Keisen. Nenate weinte und ging mit dem toten Stifft heimmatri, und vergon das Jahien. Sie ließ ihn ausstapfen, die Korderpilithen loteit übereinandergelegt. Um den hals besom er eine
tomatenrole Schleife, die prücktig passte zu den beiden schwarz glitjernden Glosaugen. Kenate ging in den nächsten Wochen gang

Die richigfte ber Familie Geven mar Maria, Die traumman-

Ban Roff Seven tam ein Geschent, Wegen bes Besuchs schwieg | bienen follten. Der Hauptlehrer qualte fich, feine Geige und feine

Ulired depefdylerie

Tante Renate nahm eine Beibrense auf umb gab die Möbel als Biand. Sie wollte, daß die Bermandten völlig enterbt werben. Als ber Beamte, ber umendlich viel gerebet und ber Allen unsamputhich war, sich seicht binaustomptimentierie, reute sie die Sache bereits. Wer weise, was noch sur Zeiten kommen! Sie bekam es nun wieder mit der Anglt. Sie trommelte mit ihren harten Jingern an den Robein derum und suchte nach Worten und wartete auf einen Wentigen, auf den sie all den Aergen niederprasseln lassen konnte.

In diese Aimosphire sinein fiel Marias offizieller Besuch zur Einladung. Wie eine Gössäuse sak Tante Rennte. Waria sprach von den Frierlichkeiten und daß sie seldstverständlich bei der Muster im Bauernhaufe wohnen merbe.

Die Alte schwieg; in the kochte es. Sie überlegte, was sie Bos-baites sagen konnte. Es siel ihr aber gar nichts ein. Warns ging. Sie fürchtete sich salt vor der Alten, so sohn waren ihre Raie und ihr Kinn geworden. Die Finger schienen gedehnt, als waren sie aus Bunnni.

Gebrückt trottete Maria beimwärte.

Bu Haufe empfing sie Allfred, der hübsiche blonde Bruder. Lis-belh war regestrecht versiebt in ihn. Sie bedauerte, daß so ein Bursche ihr Bruder sein mußte. Sie freute sich darauf, ihn Usa vorsühren

Mis die Geschwister unter sich allein waren, erzählte Alfred, daß ihn der Liner viel besucht habe und daß er auch zur Hachzeit kommen werde. Lisbeih sand es einsach geohartig, während Maria lich ein dischen vor der Uederroschung surchtete. Sie sagte es aber

Bertbelsried war in heller Liufregung. Es war nur gut, doß die Ernie ichen vorüber war. In allen Häufern wurden Krönze gestochten, Beiten gesonnt und Zimmer gestödert. Haft jedes Unweien besam Fremde. Beinade wäre sogar ein Berichanerungsperein entstanden unter Gebsatiels Brockstroot, wenn er es bei windlenede Schleife, die prücktig paste zu den deiden schwarz glitzernden Glavaugen. Renate ging in den nächsten Bochen ganz diese nicht pfühlich derari in den Beid determen deide nicht pfühlich derari in den Beid der Wirt der Riede nicht pfühlich derari in den Beid der Wirt der Riede nicht pfühlich derari in den Beid der Wirt der Riede nicht pfühlich derari in den Beid der Wirt der Wirt des Gartenveronda neu anstreichen und die Virtus seine nach Eigen und der Beide gesten und der Beide gesten und der Gesten der volle Wirtin segte neue Tichtücker auf. Die Kellnerin wosch sich des Virtus der nicht zeit der Ließ sich auf seinen Disput ein. Sie batte nicht zeit dazu. Das Fragramm des Felles nahm sie vollständig in Beschlag. Usa der Beiden gestenen Seise und konste klause nicht besonders an den kellner mit Steinchen für des Hart der Virtus bolden Dugend Könnne noch Spongen mit Steinchen für dos Han.
Sie duchte besonders an den seinen Herrn Chantseur in Uniform, der ihr sa dreiste Dinge gesagt und seine wunderschildnen weisen Ikidene gezeigt batte. Seutzend gost die Kierrers-Kent jeden Tag den Stoff mit den weisen Rosen, die den Städtischen als Brautdusset

Umgebung mit einem Mariche, ben er ihte. Seite Tochter nöhte lich aus einer alten Habne ein jehr jugendliches Kleid. Die Mädchen Berthelsrieds liefen mit gewistelten Hanen als erfte an. Die Hinter-Frau Martha und Lisbeih towen als erfte an. Die Hinter-

grou Martha und Lisdelh famen als erlie an. Die Inntermoserin datte dereits alles displant gemacht.

Bwischen Lisdelh und den Ortsdemohnern, besanders den Burichen und Dirnen, gad es jeht adends unmer gewaltige Zusammentunste, Die Broden im Theatersaale hotten begormen. Es wurde
hachdeutsch deklamiert und die ernstesten Szenen famen am tomischten beraus. Der erste Liedhader und die erste Liedhaderen
ichtenen sich schon es ben zusammenoripiets zu doden. Sie küsten
ich so echt, daß es schon zu einer sehr ernsten Museinanderschung
fam zwischen den Möhnere.

Frou Martha fieß fich in biefen Tagen überall feben, verteilbe Geschente und spruch von Mattens Habrit wie von einer Weltsierme, bie sich über die ganze Erdrugel erstreckte. Die Bauern lauschten, zweiseiten und glaubten ihr doch wieder und brachten Hihmer und Enten und Gänse und erhöhten die Preise dosser.

Beim Meiger muften ein Schwein, ein Kalb und ein Das bas Leben laffen fur ben Feiertag.

Die Häufer murden mit Jahnen geschmudt wie zu einer

Projection.
Mis die ersten Gäste anfamen, bingen zu den Fenstern sogar
rote Tücher beraus mit goldenen Spigen.
Bisbeih erwartete die Besuche auf dem Keinen Bahnhole. Sie

lingend ins Dorf. Die Bauernweiber faten ihr ichones Geschirr am dem Glass Granke. In jedem Haus stand sehr ein Blumenstrauß auf dem

Lische und jeder Hur war noch noch und roch nach Seife.

Alfred und Plorig damen ausgannen an,
Die Hinternoserin hatte Maria aus masernroter Bolle einen Unterrod gestrickt; in der vorderen Bahn war ein Berz hineingenseht.

Ununterbrocken war jeht eines von der Jamille Seven zwiichen Bertheforied und dem Bodondof unterwegs.

Illa und die Erzellenz, Ille und Michalejowitich stiegen gleiche
settig aus der Botaldadin, was eine schallende Bearühung verurjachte.
Michalejowitsch ging mit der Erzellenz. Die Mädchen hängten sich
zusammen und sangen dreistimmig und schrien, als ein Gelsbod sider

ben Bog lief.

Der alte Matten und sein Sohn wurden von Maria und Frau Mariha mit Fuhrwert abgebolt. Als sie am ersten Haus norüber-kamen, wurde ihnen von Kindern ein Buseit in den Wogen geworfen. Jean Martha marf Gelb unter bie Rinber, um bos gerauft murbe. (Bortfehung folgt.)

Mannheim am Wochenende

Was wird zur Verbefferung der hauptverkehroftragen in der Umgebung getan! - Das Pftafterungs. Drogramm der Kreisverwaltung - Ein Julunftabild: Schaffung eines deutschen Schnellftragennetes mit einer Autoftraffe Mannheim-Bafel

Der gabe, hartnädige Kampf zwischen Winter und Frühlung in Borfchlag gebracht. Ein größeres Bauprogramm ist entworfen. Der Unterlegene hat hich aus der Ebene in die entworfen. Aus finanziellen Gründen ist es aber unmöglich, bieles Berge zurückgezogen, wo er fein Kogliment nuch eine Zeitlang ausüben wird. Die Begeiation wartet auf einen warmen Regen, der muß auf mehrere Jahre verteilt werden. Hir das Jahr 1925/200 Berge zurückgezogen, wo er sein Kealment nuch eine Zeitlang ausüben wird. Die Begetation wariet auf einen warmen Regen, der Blätter und Blüten zur Entfaltung bringt. Die Jahreszeit, die den Städter sind die Unbilden der Winnermonaue entschädigt, dat degonnen. Strachen und Keldwege bevölfern lich Sonntags wieder mit Scharen von Ausflügeren, die die Actze des Frühlings genießen möchten. Zu den Husflügeren, die den Nichte des Frühlings genießen möchten. Zu den Husflügeren gesellen sich die Kadsahrer, die zu ertragen sind, well sie wenig Stand auswirden. Aber die Ru-to v. Wer in einem solchen Hahrzeug an den Weggenollen vorbei-ligt, hört nichts von den Flüchen, die ihm nachgelandt werden. Er merkt auch nichts von den Flüchen, die ihm nachgelandt werden. Er merkt auch nichts von den Glüchen, in die er die Jufgänger und Radler gehüllt hat, vorausgeseht, daß sein anderes Auto in ge-ringer Entsernung voraussährt. Es dat lich ihnen lange die Brarts herausgebildet, daß der Ausflügler sich zunächt der Haupt-und Kebenbahn anvertraut und denn Borge auflucht, auf denen Praris berausgebildet, daß der Ansfügler sich zunächst der Haupt und Kebenbahn anvertraut und denn Wege auflucht, auf denen er durch die Staubplage nicht besäftigt wird. Wiele aber haben sien Rad angeschleren muß ebenso geholsen werden, wie den An wohn ern Ungezählten muß ebenso geholsen werden, wie den An wohn ern der Han vohn ern der Han vohn ern der Han vohn ern der Han der Hansballen unter der Kuntungsgegenden sühren. In der Burgerausschunklihung am vergangenen Rittwoch wurde ausgesührt, das die Angrenzer der Durchgangsstraßen in dem Bororten mit Schaubern der Zeit entgegenlehen, in der sie tein Fenster mehr aufmachen fönnen, weil sie mit dem durch die Fahrerung ausgewirkelten Staub sormlich überschützt werden. fahrzeuge aufgemirbeiten Staub formlich überichüttet merben.

Abhilfe tann nur die Bilafterung biefer Straßen bein-gen. Der Aufwand ist zwar bedeutend, aber er muß getrugen wer-den. Bei der Erörierung der Angelegenheit im Bürgerausschuß wurde festgestellt, daß die Stadtoerwaltung für den gegenwärtigen Zusiand der Durchgangsfroßen der Bororie nicht verantwortlich ge-Justand der Durchgangspragen der Lotorie nicht berantwortlich gemacht merben kann, weil entweder die Rreisverwaltung oder der Staat zusändig ist. Die Seden heim er land fira he z. Beschört zu den Staatsstrahen. Man ift sich ichon lange darüber einig, daß dieser nach heidelberg sichrende Hauptstraßenzug der Tag sur Tag. Semmer und Winter, von unzähligen Ausomobilen besahren wird, unbedingt gepflastert werden muß. Mon durf deshalb mohl an die zuständige Stelle, das Boller und Straßendauamt Heibelberg, die Anfrage richten, ob und wann man endlich daran deutt, dieser Frage naher zu treten. Im Rheinland und Westfalen, wo man in vertehrstechnischer Hinscht steine anerkennenswerte Inisiative entsaltet dat, wird augeablichtich ber Plan bes Baues einer Aufostraße von Aachen über Köln und Düffelborf nach Dutoburg bearbeitet. Die Berhandlungen iber das Aufbringen der Kosen durch die beteiligten Stadt und Laubkreise und über ble Unterführung durch Kelch und Staat sind im Gange. Die rhewische Brovinzialverwaltung beschreitet mit diesem Plan einen Beg, der von dem Borgeben des Auhrsiediungsverbandes in der Frage der Autoverkehrstraßen erheblich abwelcht. Der Auhrsiediungsverband erstrehestraßen erheblich abwelcht. Der Auhrsiediungsverband erstrehestraßen, erheblich abwelcht. Der Auhrsiediungsverband erstrehe den Bannener breiter allgemeiner Bertebestraßen, sogen. Bertehrs. bönder, die zu beiden Seiten angebaut werden nach auch dem Autoverkehr dienen sollen. Dagegen sal die von der heinischen Proxingialverwoliung geplante Autosinaße ausschäsesslich den Autopaur Bertstänung stehen, ohne das die beiden Seiten amarkaut werden. ber Binn bes Baues einer Antoftrage von Machen über zur Berfügting steben, ohne daß die beiden Seiten angebaut wer-ben. Die Brooinzialvermaltung sucht die Löhung barin, daß der Durchgangsautoversehr von den bisberigen Straßen weggenomnten und auf die neue Straße abgeschoben wird in der Annahme, daß bann bie bieberigen Strafen fur den fonftigen Bertehr und für ben rein örtlichen Autoperfehr ausrichen. Der Bau einer derortigen Autoftrafie zwischen Moundeim und Heidelberg ware eine wege Lofung. Mber man wird voeläufig icon mit ber Bilafterung des bestehenden Straftenzuges zufrieden fein.

Bas gebentt die Areisverwoliung in diesem Jahre zur Berbesserung der ihrer Obhut unterstellten Straßen zu fun? Auf diese Frage farm aufgrund eingezogener Erfundigungen solgende Antwort erleit werden: Die Arelsberwaltung vertritt die von allen Sachverständigen geseilte Ansfastung, daß intolee der flart zunehmenden Lant der Bertonen und Lasitrasimogen die Univerhaltung der Schleter Krahen und Lastfensimagen die Unterhatiung der Schotterstraßen auf Strecken mit forkem Berkehr iehr tener und durch die starke Stands und Korentwicklung für den Berkehr sehr lätig sp. Die Berlucke, diese Belöstigung durch Innenader Obertsächenteerung zu beseitigen, durften als gescheltert zu dertrachten sein. Rach den andermätis gemachten Eriahrungen sp. diesern Michalden endgistig nur durch llebergang von der Schotterung zur Bilasterung zu guscheiter zung zu seiehen. Die Kreisderwoltung denbschächtigt in diesem Indere eiwa 20 Am. Kreisstraßen und reichtich 20 Km. Kreisstraßen innerhalb des Orisetvers. Die Hällte dieser Klächen muß mit Reihensplaster (am un 22 Mt.) und die übrigen Klächen muß mit Reihensplaster (am un 22 Mt.) und die übrigen Klächen mit Kleichensplaster (am un 25 Mt.) wersehen werden. Als Justigus der Gemeinden underhalb ein Judistel, für Kreiswesse ein Biertet bezw ein Arhiel underedlich in Zwölfiel, für Kreiswesse ein Biertet bezw ein Arhiel

find als erfte Rate für die Musführung ber Pflafterung 225 000 Mert vorgefeben, von denen 115 000 Mt. auf die Kreisftragen und 110 000 Mf. auf die Kreismege entfallen. Leider find die Bemühungen der badischen Kreise um Beteiligung an dem Erträgnis der Kraftsahrzeugsteuer bisher ohne Ersolg gewein. Der Kraftsahrzeugsteuer bisher ohne Ersolg gewein. Der Kreiserat Karlsruhe ist im Namen der Kreise in der Sache erneur bei der Regierung vorstellig geworden.

Nach unsern Informationen ist der in diesem Jahre geplanten Bstasterung der Kreisstraße Ballstadt—Heddesheim— Großsachsen besondere Bedeutung beizumessen, weil diese nach der Berastraße führende Durchgangsstraße start von Autos benutzt Die porgeschenen Mittel gestatten aber porläufig nur bie Meinpflafterung ber Ortsburchfahrien Ballftabt und Groffachien. Aber es wird wenigstens mit der Pilasterung dieser wichtigen Gtraßenstrede ein Ansang gemacht. Der Rheinische Automobilklich läch in diesem Ichre die Konkurrengen nicht mehr auf der zum Königstuhl sührenden Stroße aussahren, weil die Siedtverwaltung Heidelberg insulge der Einsprache der Anwohner die Genehmigung dierzu verlagt dat. Man dat desdalb als Rennstrede die Straße amil den Schriesheim und dem Schriesheimerhot gewählt. Es ist domit zu rechnen, doch intolgedesten bieder Straßenung ebenf. Is in obsehdere Zeit geptlastert wied. In diesem Jahre kann nur die Orisdurchsahrt Schriesheim Kleinpflasterung erhalten. Das Budget des Kreises wird mit der Durchsührung der diesjährigen Platterungsarbeiten schon so tart betaftet, dah umfossendere Bauufgoben leiber nicht verwirflicht werben tonnen

Eine großzügige Berbefferung und Rengestaltung des Haupt, verkehrsftragenneges tunn aber nicht allein durch den Rreis erfolgen Im Aubrgebiet trägt man sich ichen lange mit dem Gedanten, bestondere Automobilstraßen zu bazen. Bei der Anioge lauf gleich derauf Bedacht genommen werden, daß diese aeuen Straßen auch zur Aufnahme elektrischer Schnellbahnstin en bienen tönnen. Mit den Borarbeiten für drei größe, eiwa 30 Meier breite Straßenzüge, die von Dutsdurg nach Dorimmen. pon Oberhaufen nach Redlinghoufen und von Sattingen nach Dorlten flühren, ist bereits begonnen. Da diese Straßen aus allgemeinen, Steuermitieln gebout werden, würde es nur der Billigkeit entsprechen, wenn die Erwerds auto dusgesellschaften, ganz gleich, ob ihe privater, gemeinwirtichaftnicher oder kommunater Art sind, zur Leist ung eines Beitrages berangezogen würden. Dieber Junkt ist im Ruhrgebiet weder von den Kommunen noch von den Authus-Uniernehmern bei der Kaltulation berücklichtigt wurden. Es war erst dei einer Besprechung in Düsseldorf dem Bertreser des Provinzialverbandes vorbedalten, auf eine Bichigigteit aufwertsam zu nochen und einem entischenden Cinstus auf die Genedmigung von Automobistinien sur die Provinzialverwaltung und die Genedaben in Unspruck zu nehmen. Er verlangte u. a. eine Sicherstellung der Erhöftung der Landstraften durch Einführung von Wese aled auch der Erhöftung der Landstraften durch Einführung von Wese aled auch von eine Farderung, der man aus Billigseitzgefinden nur zustimmen kann und die auch der Areistag des Landstrelses Reckling haufen sich zu einen gewächt hat. U. a. wurde die Pereinbarung einer Paulchale amilden dem Kommunalverdand und den Absachepflicknissen befürmpriet. Ohne eine bereite Absachepflicknissen befürmpriet. Ohne eine bereite Absachepflicknissen befürmpriet. murben bie fleinen Stadte und Landgemeinden gamint in ber Lage fein, die burch ben oriefremben Autovertehr beschädigten Straffen mieber in Ordnung ju bringen.

Stadtbaurat a. D. Schmanbiffgagen iorbert in der "Rheinifch-Westl. Ata." ein Schnellstraßennen ibre aang Deutliche Land. Die Reicheregierung, is führt diese Sachnestindige aus, land. Die Reicheregierung, is führt dieser Sachnestindige aus, latte fich istort mit der im Ottober 1924 unter dem Borin des Prof. Dr. Ina. Brix-Charlottendurg gegründeten "Studiengelelle fich eit für Automobilitraßen bau", die es sich zur Aufgade gestellt hat, alle am Auto irandwie beteiligten Kreite zu gemeinfamer Arbeit zu vereinigen, um die den fünstlagen verfebreiten. niichen Unforberungen entforecbenben Straftentonitruttionen gu finben und den Bau entsprechender Stroften au forbern, in Berbindung feben. Es bandelt fich bei bieler Küblungnahme barum, die Borichriften technischer, wirtichaftlicher, finanzieller und rechtlicher Natur zu beraten, um den Erlaft eines Gesehes aur Schaffung eines beutschen Schnellftraftennetzes modiciest raich vorzubereiten und beitelen Gebeller in Berteiten und beitele beitel bei beitele bei beitele bei beitele bei beitele bei beitele bei beitele beitele beitele bei beitele beitele bei beitele bei Reldutage parlegen zu konnen. Wir baben in Deutschiand ftabtifche Steinestage vorlegen zu konnen. Wir baben in Deutigkand ftabildie Straften und Landftraken, Kommunal., Kreis- (Brovinzial.) und Staaiestraken, aber feine "Reichestrake". herr Schmande schläu deshalb vor. daß sich das zu schaftende Schnellstrakenwen aus Reichsstraken 1. 2 und 3. Ordnung zusammenseizt. Auf den Reiches sir aßen 1. Ordnung werden nur solche Krasischraeuge zusassallen, deren Gelchwindigseit größer als 30 Kisometer in der Stunde ift. Diese Straften bilden ein zusammenhängendes Ganze

und find mie die Eifenbahnen abgeidrantt. Gie merden in ber Regri-nicht quer burch Stabte und Dorfer, fondern um fie berumgeführt. Den Bahnhofen ber Gifenbahnen entfprechend erhalten die Stabte und größeren Orte Salieftellen, bie in einer ihrer Bebeutung entiprechenben Erbreiterung der Schnellitrafie belteben und die gute beutiche Bezeichnung "Raft" erbalten. Un biefem "Raft" findet ber Uebergang ber Kraftfahrzeuge vom Schnellitrafiennen zu ben Reichsftraßen 2. und 3. Ordnung und dem Schneutranennen zu den Releichen ftraßen 2. und 3. Ordnung und dem übrigen Wegenen ftan, augleich aber auch die Konirolle der Kabraeige und die Erhebung der für fle seltgeleinen Abgabe. Jede größere "Kahl" erhält daber ihr "Kaft baus" als Sin der Konirollebörde, ferner eine Reparaturwerffisten für die Kabraeige, Benginbehälter und Berfaufslind für Austüftungsgegenitände, sewie die übliche "Kestauration" (das "Gostbaus").

Auf ben Reichsitrafien 1. Ordnung, die feinerlei Ri-vegufreuzungen baben, ift jeder andere Berfebr als der von ichnell laufenden Kraftfahrzeugen ausgeschloßen. Die Rivegufreusungen werden entweder über die vorbandenen Berkebrsanlagen hinweg eber unter ihnen durchaeführt. Für die nicklabaeichrankten Reich v ftrafien 2. Ordnung find Riveaufreugungen moclaffen. Borbanbere Strafen fannen umgebaut werben. Die Geldwindigfeit von 30 km borf nicht überichritten werben. Hebertretungen werben beftraft. Mis Reichelt fan b. Ordnung gelten alle anberen Straften, die für den Kraftwagenvertehr ichen iest freigegeben find. Die Geschwindigfeit darf 15 Kilometer in der Stunde nicht über ichreiten. Diese Straften dienen auch unbeschräftst dem übrigen Bersche, während deefer bei den Reichsftraften 2. Ordnung einigen Beschräntungen unterworfen ist. Rur das Schnellstraften fennen (Reichsftraften 1. Ordnung) fonnte salgendes Schema augrunde gelent werden: Das Ren befteht aus einer inneren Gruppe und aus je einer Rord., Dft., Gud. und Weftgruppe.

Die innere Gruppe umjaht die "Gürtellinie" KölnPremen Damburg Berlin Leipzig — Dot — Kirnberg — Würzdurg Frankfurt Köln, sowie die Diagonalen Köln- Elderfeld Kaylel Magdeburg Berlin Damburg Bannober KahelFrankfurt und Magdeburg Ersurt Kodurg Bamberg Kürnbern,
hir Kord gruppe gehören die Linien Damburg Kel (KorförKodenbagen) Berlin Rojood Warnemünde (Kjedior Kodenbagen) und Verlin Sajnin (Trelleborg Stockholm). Diagrupder Kodenbagen und Verlin Sajnin (Trelleborg Stockholm). Diagrupder
Gerlin Stettin Sanzig Königsberg Tilli (Kiga-Peteradura);
Verlin Frankfurt a. D. Bosen (Warscholm). Diagrupder
Verslau-Cherjchlessen (Utraine); sowie Berlin Dresden (KranVienl-Semmering Sdria). Südgrupde Krankfurt a. R.—
Mannheim Karlkrube Basel (Gern-Kinicen); Frankfurt a. R.—
Stuttgart Bodense (Jürich Gottbard Mailand); Frankfurt a.
Rain Bürzdurg Augsburg Künden (Aussiem Brenner Italien); Kürnberg Zasjan (Vien-Cieupen Baltan), sowie die
Transperjale Kürnberg—Jagalijadt—Nünden. Die innere Gruppe umfaht bie "Gürtellinie" Rain-

Die Gigenichaft ber Araftfabrgenge, weit ftarfere Reigungen gu überwinden, als es bie Eifenbahn bermag, ermöglicht es, bat nian bei ber Traffierung ber Schnellfraßen fast immer bie fürzells Linie gwischen gwei Bunften mablen fann. Bei Kurben wird man wohl obne Gefahr bis zu einem Radius von 30 Meter berabzeben fonnen. Dies gibt eine weit größere Freiheit bei der Untgehung gon hindernissen, als dies bei Erienbahnen der Fall ist. Bas die din angierung des Schmellitagennebes betrifft, so wird man die Rittel dazu im Pege der Anleibe umfo leidere beichaffen winnen, als es sich um eine produktibe Unt age bandelt, die, wenn auch nicht forlgesetzt, doch ichen nach einigen Jahren, eine keitig fie i gen de Rente versprecht, mit der Jimsen und Amorifationen bezahlt werden können. Es ist nur recht und kinige weim die Ruhungsderechtigten der Schnellitanden für die Kohten aufstommen. Es empfiehlt sich, von jedem Krasisäderzug dei dessen Alebergang an den ersten Ausniezer nach der Geschwindigkeitsseitung (dis 15 Am., 15—30 Am., über 20 Am.) eine "Donnt jungs ged ührt" zu erheben, die and prallischen Gründen sir die beiden eriten Stufen als Hanismme gedacht find. Aue die derste Stufe wirde die Schülde jeweits deim Verlassen his Schnellbahnunges an einer "Rajt" erhoben und nach der Jahl der zurückgelegten Kilometer derechnet. Feben schnellsahrende Krastsädigen, Kür die Beineffung der Gedühren die Kinschnstaufen. Für die Beineffung der Gedühren bieten die Eisendahnstaufe einen Ankalt. Bei Ausführung des Auspes mit von zunächt die am dichteiten bestiebelten Gediete Deutschauserie einen Ankalt. Bei Ausführungslinen gediete Deutschauseringstingen und die Aerbeit wird was zunächt die am dichteiten bestiebelten Gediete Deutschauserinktigigen und die Aerbeindungslinen zwischen ihnen ausbauen, inangierung bes Schnellitragennebes betrifft, fo wird min erudlichtigen und die Berbindungelinien gwiften ihnen ausbauen, Die Breite der Schnellstraßen ift nach der Stärfe des gm erwattenben Berfehrs gu bemoffen, follte aber in feinem gall weniger als 10 Reter betragen. Da jeder andere Berfehr autgeschloffen ift, bierfte bieje Breite auch hier für einen berhallnismäßig ftarfen Berfehr ausreichen. Bei ben Raften erfolgt eine Erbreiterung auf 20—25 Meter.

Diefe Gedanten und Borichtage find in ihrer Grofgügigfeit fo einlenchiend, daß wir sie der Beachung aller guttandigen Siellen empfehlen. Die Schaffung einer derartigen Schnelltraße durch gang Baden von Mannheim die Bofel wurde eine geradezu ibeale Löfung der immer unhaltbarer werdenden Berkehröschwieriafeites sein.

Richard Schönfelder.



Der Narrentang eueres Lebens

Bon Walter von Molo

Daß ber Menich am Leben bangt, voll zu leben bestrebt ift, entsprich feinem Selofierhaltungstrieb, ist bes wenichen pricht und Ebenfo ift es aber ficherlich ouch Pflicht und Aufgabe Ainden. Ebensto ist es aber sicherlich auch Plicicht und Aufgabe des Menschen, wertvoll zu seben — foll das Leben nicht zur Sinntosigleit sinden. Die Zatsache, daß ever derz schiftigt, daß ihr euch abends niederiegt und früh aufsteht, ist nicht das Leben. Wosür sehr ihr aber sonst non Heute? Für Geld, iur hobsen Ehrgert, ihr Egalsmus, für sinntose Fausbeit oder ihr ebensiv sinntosies Sehen. Ihr spalsmus, für sinntose Fausbeit oder ihr ebensiv sinntosies Sehen. Ihr sehr auch einer gelagt teuer, ihr geht in Kostourants und esst und trintt Gutes, ihr geht in Ainscheder und Theater und langweilt end, oder ihr seid vom Kilichbeater und Theater und langweilt end, oder ihr seid vom kilichbeater und von der kinntosie der heite von fünstleseisch gedeten werden tunn wegen der Minderwertigkeit von euch Ausschen geht ihr nicht und wenn, dam beschinpt ihr es. Die kauft ench Schnung und Kaufer, ihr richtet diese nach einerem The fault ench Schmud und Haufer, the richtet diese toch euerem Geschmad, d. d. nach tremden, gewesenen Geschmad oder nach der Mode ein, ihr betreibt Geschlisteit ohne eine Spur dessen die Tenen, was mode Geschlisteit ist. Ihr erholt euch Lius der Lodes anoth beraus, euer höchst wertvolke Beden zu frist zu vorlieren. Ihr mant jeden Unifinn mit, der euch vorgemacht mirb. Alle Seuchen der Zeit instizieren euch. Ihr meint, menn ihr tangt, ohne jeden seelichen Mothenus in euch denn fei es ein Bergnügen, oder jeden ianst aus Bergnügen, oder jeden ianst aus Bergnügen. Oder ihr ianst aus Mouthur. the fiebt gegen Benahlung, eber the feib noch verlogener in eueren fegenommten gliidlichen Chen. Ibr fprecht von der Liebe zu eueren Kindern, ohne daß ihr feldst euch in Liebe erfüllt und biefe badurch fermen fernt. Das ift aroe Lüge und boses Tun. So erzicht ihr hirrebungevoll einere Kinder wieder zu einerer Arufterlichkeit und Bertoreichtit. Und mas das Berrucht-fie ist, ihr neunt das sieig. "Die felestüllung". Ihr spielt und tot-niert, statt dos ihr enprinder und handelt ihr redet, statt dass ihr sedt! D, es ist fürmahr derriche Attlichterfollung. und bandelt, ihr redet, statt daß ihr lebil D, es ill surmalie berriche Britchterfillung, fein und verandwortungelos, ermohr und ieer gelegische zu sein. Die Einen arbeiten mie verricht, ararblich für ihr Bot, für die Menischelt won errichen sie? Tand wird produziet Wortsdes. Untvöligis, Merischiches, bes ihr bestaum und Wortsche in neum. Das machen die Tätigen, Und die Untätigen, diebensen, die sich selfige bestehen die Abstehen in medantil linnsteller Giere unstehen. Die fich leiches bestehen die Kraehien abst.

umferem Bellen erhalten. Monarcie ober Republit, ihr baltet wunderbare Reden, Die entweder euerer täglichen Beibzeitung entnehmt, oder folde, die andere vor euch fcon tousendmol und bester gehalten haben. Ihr sichmist!" euere Alien-Reden mit Zitoren und hobt immer und für alles Kroft'lige bereit, die so abgegriffen sind, daß sie jeder versteht und dober begeistert beklasicht. Ihr tritielt an allem Reinen und mistraut ihm. Ihr seid stets Barrei, und die Partei, um die es euch geht, ift inwer bie, von ber ihr euch materielle Borteile veriprecht ober fonftige Meufterlichkeiten, die euere Enge verboden. veriprecht ober sorffice Acuserickseiten, die euere Enge verdeen. Ihr seld von verächtlicher Gehöstigkeit gegeneinander, von sinnidere Rechtsaberei und Härte. von verdrechtsicher Uederlegenheit, man könnte euch um euere Eindiddung denesden, wenn man sie nicht aus tiestem Herzensgrunde verachten müßte. Der Gegenigt dazu ist der, daß ihr von "Güte" redet, von "Bazisismus" und "Weltbegünfung", daß ihr euch um dieser Weltbeglünfung willen auch die Rünfung", daß ihr eine fange und euch die dürren Geelen auch in zersteht. Ihr erht ihr "zur Beruhigung" das, was euch nie lange vertraur ist, was euch deher nicht aufrent, über das ihr nie nachredacht beit mas iehendeses Wort sein lalbe, was euch ensletzte wenn es ha't, was schendiges Wart fein follte, was euch entsette, wenn es jemnes lebendig als Erieben in euch würde. Ihr sagt: Relicion much sein des Bobels weden! Das, was ihr Pobel vernit, das sagt: Relicion brouden wir nicht, denn wir glauben nicht mehr an Gott! Wenn erch aber das Sterben ortritt, dann bekommt ihr es beide mit der Anast zu tun, dan in selb ihr einig, bann erkennt ihr vor berhufdend annelnfam, baf ber Ginn eueres Bebers gemelen mare frei, mufig nur ber Berantwortung gegenftber Gott lebend, fich bier zu erfillen! Ihr babt aber einere Zeit feer pertan mit Tanten und Schwiegereitern in totem Sein und unglaubiicher Gestiestun-Aratrale nudponrubelt, über möglichft gute Anlage eueres Gelbes, dos ibr nun nicht mitnehmen tonnt, das gurudbleibt, als Erbunde für die noch euch. Gemiß, ihr feiert auch Feste, ihr gebt euch Geichente, ofer milden bem, ber gibt und bem, der empfangt find tell de Phortindo der Trennung, die the mit euerem weichen her den met ihr es neunt, immer wieder überfünt und des Güte nernt was die größte Hart in. Dir verehrt die "Hillen", die Großen der Berrongenheit. Kein Hauch davon ist in euch Ihr treibt in Inderschäftlichen Ber vereibt der Berrongenheit. Dir neunt ench auf, wenn ihr ichäbig Almosen abbt, wenn ihr mit Hallen ber Geele in euch verfauschen Ihr werdt fofert ober balb nachher, wenn ihr einmal gefühlt baht

pan "neuer" Beit, die finnlos Untailgen ieben die alte Beit, die in euere durch eigene Schufd verborrenden und verborrten Wurgein en fount. Die das produzieren, was euch gefällt, die rechwer ihren niedrigen, rafigierigen Inflintten auf euere niedriger raffgierigen Inftinfte. So versteht ihr euch gut, liebt ihr euch und hobt beibe das, was ihr verdeent. Isde Neuerung hat euer Intireffigund einer Beifall, statz wirft sich euere Undlidung in die Brust und sühlt beglückt: Wir kommen weiter! Ihr wist nichts Gründliches mehr, aber ihr könnt von allem reden. Ein paar Sühe genügen euch, um auf jedem Gebiete Beicheld zu missen. Ihr habt auch por der Wiffenichaft große Hochachnung, gewiß, wie vor der Kunft und vor der Religion, aber ihr lagt die Wenigen verkommen. die euch fünden könnten und wollen. Es sind euch Hariefine; die mutige Tat ist aus der West verschwunden. Es gemägt euch, euere Jehter zu kennen, besiern wollt ihr sie nicht — ihr nennt sie "Gigen art"! Ihr babt so irgerdwo gesesen, daß das "interessant" ist. Alles an euch ist Kachadmung, und ihr habt euere setzen Geundlähe, an die ihr allerdings, wenn ihr gerede Zeit habt, gern rührt, weil das amitjant, anregend und zerstreuend ist, aber ihr er mer bit feine sesten Grundsäge. Die'e könnten ja nur aus hand ung en hervorsprießen, aus Laten, und dafür feld ihr zu "flich" geworden, berooripriegen, aus E aten, und dafür feid ihr zu "fires" geworden, zu vorsehend, zu berechtend, zu überlegt, zu "permünitig". Ihr "rechnet" in allem und jedem, ihr treibt Tatist mit dem Memiden leiten. Und immer zu felöstischen Iweden. Die Einen, die der füberen wollen alles zerichtagen, das ist Wahnfinn. Die Anderen wollen alles "wie früher" haben, das ist Mahnfinn. Die Anderen wollen alles "wie frühet" haben, das ist Phahnfinn. Die Anderen wollen alles "wie frühet" haben, das ist gleicher Wahnfinn, denn das ewige Geben geht davernd welter, ist sich immer ähnlich, dach es wiederholt sich nie. Ihr habt alles in ein eiendes Gleichungk gebracht, desse Angelied die Stütze einerer Hohlbeit ist. Die Krafte vollen, die anderes wolfen die wist ihr zu verwähren. gebracht, dessen Sangweise die Stupe einerer zohlbet ist. Die Kraftvollen, die anderes wollen, die mist ihr zu zermürben, die winigen
die ungebrochen und rein ichreiten wollen und militen, last ihr
albein, iast ihr verkozumen, ober wenn sie gestorben sind, dann
zieht ihr ichwarze Kleider an, dann gebt ihr ihnen Blumen, dann
sprecht ober ichreibt ihr schöne Kochruse, und ihr schweigt seilnahmsvoll in der Erinnerung an den "lieden Toten". Ihr minicht allen ben Tod, die euch beunruhigen, die euch höher führen könnten, die euch das euerer Ence herausurreihen versuchen aus euerer Scheinsicherheit in die Sicherheit Gattes. Sofort ledt eine Flomme bes Wirestandes aus euch boch du jeld ihr alle einen, mie im Augendiid des Sterbens (der dem, der euch er annt dat. Ertifung mirb), wenn einmal einer unter euch tritt ber einen Wilder dein des Gött. lichen in fich trant. Ihr Kingt barüber, bah bas Wool nicht mehr in der Welt fei, ihr hobt es gemarbet mit euerem Hen, mit everem Grussin, ob das "recht" oder "nicht recht" fei, was "man" tutt Ohr

Städtische Nachrichten

Ronfirmation

Wieder ist sie da, für Hunderte von Kindern in Stadt und Land Und mo sie begangen wird, ist Freude dei alt und jung, spreude in Huns und Herz. Wir wissen das, denn mir haben sie samt einem gewiß nicht ausrisgen in univer Trinnerung. Er mar und ist eben auch einen Besonderes. Bielleicht merkt das mand' einer jest erst, mo schon der Sahn oder die Tochter bei der seiernden und betrennenden Schar sich berindet. Drum freue dich nur, du Jugend, an deinem Ronsirmationstagl Gestalte ihn so festigt und telerlich es dir möglich ist, damit er dir zum Segen werde und inneren Gewinn die dringe für alle kommenden Tage und Jahre!

Leben und Denten sest gründen lassen, müßt in die Schale bei senen geben, die vom Zeitgelst verlacht, von der Malse verachtet und vom eigenum und hachmutigen Gelöst so gern verkannt werden. Das aber sind die Größen, sind die Propheten unseres Bolles. Ihmen wender eich zu als den gettgesandten Boten vergangener Zeiten, die in Irrsal und Michael an dem einen sessen ergangener Zeiten, die in Irrsal und Michael an dem einen sessen zetzen. Ich sach eineh micht, du segness mich denn! Und dam nur getrost! Lacht eineh nicht, du segness mich denn! Und dem nur getrost! Lacht eineh nicht, du segness mich denn! Und dem ihr die leizien Wochen so viel golesen badt, stadt das Bart: "Die göttliche Torbeit ist weiser als die Wenschen sind! Glaubit nur diesem alem Buch! Es desommt und hat doch recht. Und die ihm geglaubt und vertraut haben, sind noch allewege gut gesahren damit. Und wenn die Stürme soden und wild umbrausen das Haus, dum macht es nur nicht, wie die und wild umbraufen bas haus, bann macht es nur nicht, wie die Saltiofen unferer Tage: fie suchen Silfe balb rechts, balb lints ober Ungen an house die und morgen iene, nein, febt gu, bah jenes Wort wieder mahr werbe: Wie Deutsche fürchten Gott und sanft nichts

Kunsirmation — ein Tag sestlicher Freude will sie sein, au einem Tag heiliger Berantwortung föll sie werden. Es ist Schicklalszeit, in die lie fällt, Wendezeit sitz euch und uns. Es gilt hart werden und ja zu sann zu dem beiligen Willen siber uns und unserem Bolte, einzedent des alten Wortes von E. Mt. Arndt: "Die Freiheit und das hummelreich gewinnen feine Halbent" B.

Verwaltungs-Conderzüge

Wie der Bertehrs-Berein uns mitteilt, deabsichtigt die Reichsbahm-Geseillchoft im kommenden Sammer Sonntags — wie in der Workriegszeit — Berwaltungs-Sonderzüge nach den wichtlaten Ausstugsgedieten zu sahren. Es dandelt sich um schneltschen Ausstugsgedieten zu sahren. Es dandelt sich um schneltschen Ausstugsgedieten zu sahren. Es dandelt sich um schneltschen der Jüge kandelt sich um schneltschen der Ausstugsgedieten gene Ausstugsgedieten gietwa 800 Versonen zur sehn Bug. Diese Jüge sind gedacht als Ergänzung des Gonntagskartenverkehrs. Für die Führung dieser Jüge kommen nornehmlich entsennter gelegene Ausstugsgediete in Betracht, die an einem Toge nur besucht werden kunstugsgediete in Betracht, die an einem Toge nur besucht werden kunstugsgedieten werden gu lassen, abwechselnd von den einzelnen Ausgangsgedieten und nach den einzelnen Ausstugsgedieten. Kierdel sollen Buniche, die vor der Vesanutgade mitgeteilt merden, tunlichst Berücksichtigung sinden. Die ersten Jüge werden eine Ausstugsgedieten und das den einzelnen Ausstugsgedieten eine Ausstugsgedieten werden, kunsicht Berücksichtigung sinden. Die ersten Jüge werden einen Ausgangsgedieten wird kand und die letzten vielleicht Mitte September verstehren. Für die Wondervereine und sonstlichen Berüchsdahndirettion nöglicht das den zu unterdreiten, woder destimme Angaden über des Lage und die Ibese erwünschere Sonderzüge sehr angenehm sind. Berbedingung für sede Sonderzügerebindung muh natürlich sein, das ihre Einrichtung rentabet ist. d. d. das sie der Beilich der Reichsbahndirestiton Varlseube anverzet überlich wie über Kielnnachten auch über Bie ber Bertehrs-Berein uns mitteilt, beabsichtigt bie Reichs

Karfseiche angeregt, ähnlich wie über Weifpnachten, auch über Racheichtenann teilt uns solgende Preise mit; Diern einen Bermaltungssom berzug von Frankfurt und Karisfiel 5.50. Spinat 20—25. Wirfing 30—35. Weißtraut 15. Wiesbaden—Mainz über Darmitat, Mannheim, Karisruhe nach Rolfraut 20. Weerretiich 20—100. Vinmenfohl 30—120. Webe Rüben

Munchen wahrend des Commers auch regelmäßige Berwalt fonderzige zwischen bem Abeinsond und Ruhrgebiet einerseits und bem Schwarzmald und Bodenfee andererseits eingelegt werben. Bon der Ausführung eines Sonderzuges von Mannbeim nach fin-tergarten und Titise anlöhlich der am Sonntag, 29. März, im Hinterzarten, Titise und Neustadt stattfindenden großen winter-sportlichen Beranstaltungen ist mit Rücksicht auf die Wahl des Reichspräsidenten abgesehen worden.

** Neue Bilder. In unserem Schausenster E 6, 2 sind solgende Bilder ausgestellt: Brandendurgisches Kunstiurnen. Lurngemeinde Berlin siegte in der 20 × 2 Kundenstaffel. — Beginn der Früdssches-Molorrad-Golson. Anschleren des Gau I (Abac) vom Schlöfiplag. Berlin. — Sieger der Deutschlandsahrt. Die Madeco-Mannschaft: Herold, Gubela, Kozal. — Das Auto im Dienste des silugiports. Hahrt zum Flugplag. — Ein Sch-Reistersprung im Schwarzwald. Keuner springt die Meter. — Prüsident und Meisterläuser. Der stuntiche Läufer Nurmi dem Präsidenten der U.S.A. — Dr. Wagemann, der Leiter der Reichoppäsidentenwald. — Das Judistimm der 400 Jahre bestehenden Universität Marburg. — Deutschrindliche Demonstrationen in Bolen. Die Menge vor dem Warschauer Kathaus. — Das weltberühmte Wachssiguren-Kabinett der Madame Tusjand in Landon nach dem Brande. — Der Sieg des Zeppeltn in Amerika. Die Lussischie für den amerikanischen Berkehr. — Das brennende Tosio. Visit in die Hauptstraße der Stadt.

* Preugifd. Bubbeutiche Alaffenlutterie. Das babifdie Mini-Freuhlich-Züddentsche Alassenisterie. Das babische Ministerium bat mit dem preuhischen Kinisterium eine Abmochung getrossen, wonoch von den drei Staatslutterien, die es im Tentisden Reiche gibt (die Breuh. Süddeutsche Alassenlotterie, die Sächtliche Landeskotterie und die Hamburger Staatslotterie) innerhald des dandeskotterie und die Hamburger Staatslotterie) innerhald des dadischen Staatsgedietes nur die Lose der Arau zust die die des dadischen innerhald des datischen Aras innerhald des datischen die Aras die die Arau destellten Latterie-Ginnehmer und ihre Mittelspersonen vertrieben werden datischen. Der Artried sowie das Angebot von Losen der Sächsischen und Daumburger Lotterien wie auch das Spielen in diesen Lotterien it im badischen Stantsgebiet unter hohen Welde dezie Breibeitsstrassen verdagen. (Weiterer Nameige.)

* Unfalle. Gestern vormitiog sprang in der Schwedingerstraße ein 89 Aabre aller Deiger in unachtsamer Weise und obne sich umguschen über die Straße, wobei er von einem vom Tatterfall fammenden Berionenfrastwagen erfaßt und auf den Boben getommenden Versonenkraftwapen erfaht und auf den Soben gelichtendert burde. Das Santinisante überführte den Schwerderlehten auf Anordnung eines berbeigerufenen Arztes in das allgemeine Krankendans. Lebensgesahr besteht nicht. Intoleweit den Führer des Antos eine Schuld trifft, muß die Angerinchung ergeden, — Beim Ansladen von Roterial im Getriebe der Firma Goldfomidt in Meinau fiel gesten nachmittag ein Dampsfran auf dis tript noch unausgeklärte Geste um und auslicke dem Führer des Kranens den linken Juh. Im allgemeinen Krankendans, wedin der Berlehte mit dem Sanicistanten berdracht wurde, mußte der Kuch ab an am mie ein werden. Western nachmittag geriet ein Bug abgenommen werben. - Geftern nachmittag geriet ein 27 Jahre aller Rabfahrer, ale er auf ber Infelftrage einem Lair-fraftwagen ausweichen wollte, in die Echienen ber Strafenbaffn und jelitgte gu Boben. In bemuhtlofem Buftanbe überführte man ben Berunellidten in bas allgemeine Rranfenhaus, wofelbst eine Bebienerichützerung fejtgeftellt murbe.

* Zusammentibfte. Geitern nichmittag fließ infolge Berfogens ber Bremie Gde Breiteftrage und R und S 1 ein Laftfraftwagen mit einem Stragenbabnang ber Linie 10 gusammen. Beibe Jahr-geuge wurden leicht beschädigt.

Gin Zimmerbrand entfiand durch unvorsichtliges Umgehen mit einer Figurette durch den Wohnungsinhader in ber vergangenen Nacht im Haufe Waldharnstraße 37 in Redarau. Die Gesahr wurde durch die um 3.15 Uhr alarmierte Berufsseuerwehr beseitigt. Der angerichtete Schaden beträgt eine 100 Mit.

* Beftgenummen murben 19 Berfonen wegen verichiebenet

Berbrannte Alelichwaren. Durch zu ftartes Jeuer in dem Käucherseinen des Weitgermeisters Anapp in H L 10 gerteien in der vergangenen Racht Fleischwaren, die zum Räuchern aufwe-büngt waren, in Brand. Die Gesche wurde durch die um 2 Uhr einemierte Berufriseuseusche beseitigt. Der entstandene Schaden betrögt etwo 50 Wart.

* Unnöliger Neueralarm. Gestern Werd verbrannte ber Besiber eines Grundstude in der Rübe der Gutemannst, eine Menge Unrat. Dadurch wurden Passanten in den Gianben verseht, ein Gartendaus sei in Brand gereten, und alexwierten um 7.16 Uhr die Berrefsfruerwihr, die nach Feststellung des Tatbestandes sosort wieder

" Sein 25idbeiges Geichaftsjedilaum felert beute Berr Bofef

Bog, Topeziermeifter, Borhingftrage 27.

* Das Aberne Sochzeitsfest feiert am Dienstag, 31. Marg. Wert-meifter Lubwig Chel mit leiner Chefrau Sufanna geb. Muffer, humbolbiftrefie 20s. herr Chel war lange Jahre Meifter bei ber Girma Pong u. Co., altes Wert.

Marttbericht

Der Babische Berkehrsverband bat bei der Reichsbahndirektion Butter, Gestilliget und Fischen. Die Rachfroge durfte bester sein. Das

Baben Baben und über Offenburg nach Freiburg (Höllemtal und 10, Rosentont 15.—65, Schwarzemurzeln 40.—55, Rote Auben 10, Ro-Sibbaben) sowie über Iriberg nach Konstanz zu sühren. Der dieseben Bülchel 25.—50, Rosssalt 35.—45, Feldbolat das Ph. Conberzug burch das Höllental soll erstmals die Bürental sortzeleht 18.—100, Imebeten 18.—22, Tomaten 120, Ger 9.—15, Gührahmburtet werden. Ferner sollen ebenso mie zwischen dem Rheinland und 240.—260, Landoutier 220, Jironen d. St. 5.—10. Orangen d. St. 8.

Ohr bibt das Ideal -morbet, ihr mordet es täglich neu. Ihr habt dem Besten den Glauben genommen im den Wert des Ledens mit eine und für eine. Ihr liebt "die Katur", das Leu herliche der Robert im Schoel und fauft oder zieht teinere Pflonzen und Blumen, ihr stedt fie an. Dah ihr aber die Blume eineres Weieris zu detreuen härtet, das mist ihr nicht, das tut ihr nicht. Alles ist eine zur Leugerlichfeit geworden. beer Uebernommenes ober fogenannses Reues, bas euch fibeit. Ihr bebt euch burchaus an Sachen gehöngt und dafür euere Seele ver-ichnetert. Ihr habt bauernd die Sehnsucht nach "Führern", aber left fie nicht hoch tommen, und wenn fie boch tommen, fo lati ihr fie femachvoll im Stick. Sie beimruhigen eucht Wie feil bas anders werden! Furchibarfie Rot fonnte euch vielleicht den noch zur Bernunft des Herzen s guruff detehren, aber ihr seid ja auch darin so raffiniert geworden, die Not seglicher Art aus euch auszusperren, daß auch das nicht mahr möglich ist. Mosür sleben wir, die wir uns gegen euch aufdauwen, unfere Saft? Wogu duffen wir? Um "Uspissen" genannt zu werden, um "sedend-remb" genannt zu werden, um nicht voll genommen zu werden. Wir find nurmehr Hansmirfte euerer geputten Bebensmablielten abne Araft und abne Smit Ihr beingt das wimbervolle Leben burch den Karrentang eueres fogenannten Lebens um. Ihr feld Mörber! Die Geißel zu nehmen, euch aus dem herrlichen Tempel hinauszujagen, das mit jeder Glückemöglichkelt euch umlicht, zu Miem bereit, das ihr nur zu eroreifen braucht, um mahre und pluckliche Mewichen zu werden, es lohnt fich nicht. Es wäre ichade um die Geifgel. Ihr feid so offenbar verächtlich, daß seibst die Berachtung euch pegenüber medias und banal geworden ift. Ihr habt einer Seelen so unfeillt und verbaut, daß man euch die Kinder magnetunen follbe, dach ihr seid ja finostilch bemühr, fie zum Gie den ju ergieben, und ihr nennt bas "Rutter- und Baterliebe". Was bleibt au tun? Buf die Beenichtung zu morten, auf die Gintflut, gum minbefren auf das Glud einer perficieliden Gintflut, das einen 3hr merber auch barüber feicht bingegfommen. ich meiß es, beunruhigt euch nicht!

Cheater und Mufik

mermulitabend. Wir beimben uns im 16. 3chebe

wenn wir mehr ober meniger bezweifeln, ob Johann Seboltian Bach mirtlich ber Urheber des tieinen Biedes "Willft bu dein Serz mir ichenten" ift, so murben wir bennoch mit han de i s um 1740 geschriebenen Rammersannte und der großen Sopranorie mit abligater Now (Die aus "fredfinn und Schwermut" — aus "Allegro Benfierolo" — entnommen fil) und dem Quinleit von Mozort, de ben Albend adgeschiossen hat, den Zeitraum von 1740 die 1784 durch-wandert baben. Ja, unsere Bortragesoige sübrie uns an den Hol des großen Friedrich; wir dötten den langiamen Soh aus einem Flötenkönzert des Fürsten-Komponisten, wir hörten ein Trio von Bh. E. Bach, der damois "Cloveciniste de la chambre" am Ber-liner hole war, hörzen abendrein noch einen kleinen Friede mann ("Rein Schimfein machit auf Erben") und enblich gwei gan eltene Mognetfunde. Dos "Undante für Woldhorn Riavier" ift freilich feit 1877 im Reudruck unferer beurichen Mogart Gesantausgebe bekannt geworden. Co ift der Mitteliog — eine Bestier — — 2 0 1 W — bedet — Romanze in As-dur — aus dem Hornkanzert in Es-dur (1783); die der Klavierstücke, die mir gestern hörten: Romanze in As-dur, fageri sich das Tiesbruckgebiet nach Osteuropa, doch bringen tieine Markh und Water (1) maren wohl Jedem von uns unbekannt. Sie Druckturungen auf seiner Andseite siellenweise Niederschläge. tlangen febr mogartifch in ber außeren Geftoltung, aber hernach, is wir die Horn-Romange hörten, geriet ich auf eine nabeliegend als wir die Harn-Komanze hörten, geriet ich auf eine nobeliegende Bermutung: sollten diese Riavberftücke nicht von dem zweizen Sahne des Welkers sein? Der dieh nämich auch Boligang Amodeun Wagart, war ein guier Musiker und ichried u. a. Riavlerionaden. Die Kusikhrenden waren Krüusein Edich Maas berg (Sopran) und die Bläser Frig Kräckel (Kidre), He. Wüller (Obre), Alfred Fichter (Riarinette), War Ha im ann (Hagett) nud Mar herbeit (Kidrenden). War ho im ann (Hagett) nud Mar herbeit (Kidrenden). Wie hörten die "Bisser-Kammermusst. Bereint-gung des Deurschundes in Charlviten durg" in Bereindung mit Julius Dahlte, dem gediegenen Kawierspieler und sicheren Begleitet. Ueder alle diese Künster wäre so viel Gutes zu derschen, daß der verfälgbare Raum der Tageszeitung kaum hinzeiche. Eins aber sel dennach mit desonderen Bode erwähntr sie alle dessen den glott gewalzten des üblichen Kanzerspieles. olle ballen den giott gewolzten Rafen des liblichen Konzertipiele, benn fie fpielen nicht allein mit ficherer Technit und ichönem Mann, fondern mit dem eblen Gefühlsnusdruck bes deutschen Muliters. Der Fintenvirmose, der uns nicht allein Handel in flassischer Form blics, fandern auch tieinen Ballettfillidlein von Golfer (1760) ben In Inter Monnements-Konzert des Cehrenzinsgwereins rechten Sil, der nuch ihr und einen derrlichen Angelt gab die Mannheim-Ludwigehafen, Getren dem feltenden Gedanten not der jume Sengerin von Deutschen Opernhause mit ihrer mohlgebilter lieben und leinen Mitzliedern lieben und leinen Spranktimme, fie feien als besondere Bublials zweites Monnements-Konzert einen deinagreichen Konzert von ihr ihrer von bei der Runftwerfe murden neu mer mußt ab eine Beforden inn im 18. Irbitaden bei die Webt



Deutsche Volkspartei

Die Befannigabe ber Bahlergebniffe

erfolgt für die dem Reichsblod angeschioffenen Barteien im Wiener-Restaurant, C 1. 10/11, abends ab 157 Uhr, Tel.-Ar. 11 000.

Reifebled Mannheim.

ble 15. Birnen 45, Nepfel 20-40, Rabijan 50, Braifchellfische 40-50, Schulfliche 90, Geebecht 60, Stodische 40, grune Berings 20, Seelachs 40, Rarpfen 180, Breien 80—120, Weihlfiche 80, Bodische 60, Gefügel lebend: Hühner 200—400, Ganfe 650, geschlichtetes Geflügel: Hahn 300—800, Buhn 200—800, Enten 1000, Tauben 100 tis 150, Zidlein b. Bid. 80-100.

Deranstaltungen

Alasicrabend Karl Ainn. Der urfprünglich am 25. Märs num-mehr am Montag, den 30. Mörs fattriindende Klauberabend Ainns, eines gebürtigen Mannheimers, bringt in feiner Bortragsfolge Klavier-Werfe von Buseni, Spanich, Debusin und Toch. Besonderes In-toreste dürzten vor allen Dingen die Kompositionen von Dr. Ernst Lach und Kurt Spanich doanspruchen, zwei in Manuheim lebes-

den Tonjepern.

3 Der Berein für flassliche Kirchenmosis (gegr. 1874) veranstaltet am Montog. 6. April in der Kontordientische ein Kongert in stock einer Basionsseier. Das Brogramm enthölt Werte alter Reister (Paleitrina, Eccard, Sapil, Scheidt und Hach) echte Terien der Kirchenmusis a capella — Gesang, Alfolo, Orgel. — Mitmirkende sind List Curtetti, Bamberg (Alt), welche durch ihre erfolgreiche Mitwirtung in zwei Beranstaltungen des letzten Indres hier teine Undekannte mehr ist unser Orgeimeister Arno Landmann und außer dem Char des Bereitens ein Knadenschor, gedildet aus Schülern der Lessingiquie. Die Leitung dat Hermann Ed er L.

. "Apollo" (Mannhelmer Ranftlertheuter). Seute abend fawie morgen nachmittag und abend geht die erfolgreiche Biedermeier-Operette "Benn ber Flieber bist in Szene. Die Treife der Nachmittogsvorsteilung sind ermäßigt, Wir machen gleichzeitig deraut ausmerkson, daß die Ergebnisse der Reichspeösibentenwahl ben Befuchern ber morgigen Abendoorstellung befannigegeben

* Bismard-Jeier. Die Arbeitgemeinschaft Schwarz-Welf-Rot Mannheim — eine Gemeinschaft volerländischer Jugend- und Weht-verbande — veranstaltet am Mittwoch abend im Ribeiungensaal eine verdände — veranstaliet am Mitwoch abend im Ribelungensaal eine Bismarcfeler, zu der an die gesomte national gesinnte Bewöllerung Mannheime Cinadung ergeht. Wie aus der Anzeige in dieser Kunnwer zu ersehen ist, wirsen dei dieser Feier namhalte Persönlichseiten und erste Kräfte mit. In den heutigen Zagen der Scharung aller voterländisch denkenden Kreisen um das Bonner Scharung aller voterländisch denkenden Kreisen um das Bonner Schwarzeweisernt ist ein zahlreicher Besuch dieser Feier zu wilnschen, damit die nationseie Einstellung aller wahrhalt deussch Gessinnten immer mehr gestärft wird.

Sinne Pistissen zu Mören im Wörener Bestautaut. Siede

glieber ein Dienstog, 31. Morg, im Wiener Reftautant. (Giebe

Angeige.)
- Wiederholung des Frauenvortrags. Um Dienstog abend findet, da viele Damen teinen Einfaß fanden, eine letztmalige Wiederholung, des Frauen-Bortrages im Kafino um Martt ftatt. (Weiteres Au-

* Der Mannheimer hausfrauenbund labt für fommenden Mit-Der Rannheimer Hausfrauenwird isch ihr tommenden und woch nachmittig in den Kosinassat. R. 1. seine Mitglieder und elle interessierten Haussrauen Mannheims zu einem Barrog über den "Großen "Haussrauen Mannheims zu einem Barrog über den "Großen "Haussrauen und ansichtlehender Filmvorführung ein. Der große Haussuh, der iest vor der Türe steht, pfleat seder Haussrau so unradich viel Mühr zu deringen, daß sie gewiß köhaltes Interesse haben wird an dem Binten zur Erseichtrung dieser Arbeit, die ihr in der Veranstaltung werden werden sollen Weiteren Anzeige Mitteanhofet. gegeben werben follen (Beiteres Ungelge Mittagsblatt.)

Aus dem Lande

K. Heldelberg, 28. Mary. (Eig. Bericht). Der Termin für bie Bürgermeistermahl ist auf ben 6. April abends 6-7 Uhr anberaumt worden. Die Wahl erfulgt durch die Mitglieder bes Bürgerausschusses und bes Stadirats und wird im Stadisalisjosl vergenommen. — hier murde eine Ortsgruppe Heidelborg der deutschen Goethegeseilschaft Weimar pegründet. Bor-lihender ist Dr. Nuboli Karl Gelolch mit. Schriffscheer Pro-lessor It. Eugen Ehr mann. — Baurat Almin Cofiln beim Kulturdavannt Heiderg ist auf sein Ansachen Staats-

I. Wieslod, 28. Darg. Bahrend an ber biefigen Realicule 29 Schiller und Schillerinnen aur Entlaffung famen, find für bas be-atnuenbe Schulidte 64 neu angemelbet. Bei ber Meuanmelbung fällt nor allem ber bobe Brazenfan der eintertenben Mädeben auf.

X Bertheim, 28. Mars, Die Genbarmerien von Amorbach und Rirchtell verhafteten ben auf bem Reibhof feir einigen Wochen befcattaten Bjübrigen Rine dit Wilhelm Gebre, ber von ber Staatsonwalifcalt Sannever feit bem Jahre 1923 wogen Raub-m ord nefucht mird. Der Berboftete ftammt ans Rlauen bei Rannoper und ift von Beruf Drogift.

Wetternachrichten der Karisruber Landeswetterwarte Boobachinnern boblicher Betterfielten (7th morgens)

3	The state of the s										
		Ger- Blor m	Stuff- head in NN	Eme pres- ter	Schnigs Oldson witner	Const Tenna	RIGE.	esecte	Debre	Widees Singles	£ dier
	Baben-Baben Biflingen Helbberg. Hot Babenweiler	563 127 213 780 1281	757.8 787.4 757.6 759.9 646.4	2	10 6 11 8 7 8	- I miseronau	W NW SW NW NW	Leidit	Megen Schne Schne	Halali	The state of the s
5	SON Brank	Mary	William.	amb	STREET	Fauras	in her	Distrib	must be	Sec.	-

Baben blieb geftern bas Wetter wieber troden, boch ift über Racht tartere Trübung eingetreten und beute fallen magige Rieberfchlage. Die Temperaturen liegen nut noch im sjechichwarzwald unter bem Gefrierpuntt. Bei ftarterer Bufuhr nörblicher Buftmaffen ift aufig Fortbauer ber meift trüben Bitterung mit mugigen Rieberdingen (Gebirge Schnee) ju erwarten. Junochft ift noch teine Ausitht auf märmeres Wetter.

Dorausfichtliche Witterung für Sonntag, bis 12 Ubr nachts: Meift trüb, mößige Riederichläge, teilweife Schner, etwas tallet, oberer Schwarzwald Froft, nörbliche Binde.



Done 75 Frennig, We Done 1,50 Mark. We Done 2,50 Mark. Ha 160

10 26

Neue Mannheimer Zeitung • Handelsblatt

Die Wirtschafts= und Börsenwoche

Der Gipfelpuntt des Wahlkampses — Die Auswertungs-Gesehentwürfe — Der deutsche Ausgenhandel weiter passiv und rückgängig — Messen in Köln und Liel — Der Geldmarkt am Quartalswechsel — Ruhige Börsen Bon Georg Saller-Mannheim

Der morgige Sonntag soll die Entscheidung für die Besetzung der Mannheim

Der morgige Sonntag soll die Entscheidung für die Besetzung der Mannheim der Keichsprativentemposten veringen; der Wahls am pist diese Woche mit der Hohe augelangt, sur Mannheim hatte biese Woche mit der Hohe augelangt, sur Mannheim hatte biese Woche mit der Arien der Keichsprativentemposten einen Ralsenandrung wie nie zuwor dei solchen Anställen der Anställenden erlebte. Zu wünschen wöre, daß die morgige Bahl ein endgültiges Ergebnis drächte, um der politischen Ausgeregtheit nach innen ein Ende zu machen. Seht wan doch an der Außen politisch mit ihren so wichten, um nach alter Ueberschen sied geschossen Landsleute zu fämplen. Daß män sich dabel auch die Auswertung gegen die eigenen Landsleute zu fämplen. Daß män sich dabel auch die Auswertung desen kartschelen werden der Auswertung desen kartschelen und die Auswertung waren, werden den Alles geschossen der von der Ausgenalien eine Ausgeschele eine jährliche Kente von Zurantiesen des Prämier der Ausgeschele eine jährliche Kente von Zurantiesen des Prämier von Ariegsansen der Geschen ihrer alle und um so heitiger dagegen polemisert, je beiser man darüber unterrichtet is, das Agitationsmaterial nicht entgeben läßt und um so heitiger dagegen polemisert, je beiser man darüber unterrichtet is, das Agitationsmaterial nicht entgeben läßt und um so heitiger dagegen polemisert, je beiser man darüber unterrichtet is, das Agitationsmaterial nicht entgeben läßt und um so heitiger dagegen polemisert, je beiser man darüber unterrichtet is, das Agitationsmaterial nicht entgeben läßt und um so heitiger dagegen polemisert, je beiser man darüber unterrichtet is, das Agitationsmaterial nicht entgeben läßt und um so heitiger der Ausgeschlen werwendet werden und der Annteihen Würche Werben, werden der Ausgeschlen. Ausgeschlen werden der Ausgeschlen werden und der Anteihen Ausgeschlen werden der Ausgeschlen. Ausgeschlen werden der Ausgeschlen werden der Ausgeschlen. Ausgeschlen werden der Ausgeschlen werden de des sie in der Regierung waren, feinerwege Reigung bekundeten in dieser Richtung soweit oder gar weiter zugunsten der geschückten in dieser Richtung soweit oder gar weiter zugunsten der geschückten Reichsgläubiger zu geden, als es die seizen Geseyentwürse un. De geringer die Sachtenntnis, se bestiger die Tone, mit denen man an die komplizierte Waterie derangeht. Dabei schecht selbst ein Blatt, das der gegenwärtigen Regierung so scharf absehnend gegensübersteht, wie die Frankurter Zeitung, das die Entwürfe auf dem Boden wirtschaftlicher Bernunft ausgedaut sind, daß sie in der Behandlung der disentlichen Anleihen den seider engen Grenzen möglicher Betastung der Allesmeinheit Rechnung tragen und daß sie in der Behandlung der privatrechtlichen Forderungen über dem non sedem geteilten Bunsche, mehr von den Ungerechtigkeiten der Instationszeit wieder gutzumachen, die Röglichseiten, die ohne schweren Schaden für die Brodutlicnswirtschaft gegeben sind, nicht außer Acht lassen. Allo warum der Sturmfaut gegen die Entwürfe? Well wir im Wahltampf siehen! Rach diesen Aussührungen des genannten Blattes ist für seden, der wirtschaftliche Einsicht dessign, die Erfenntnis von dem Iwang zum Kompromiß gegeden, dei dem Reichstag zu, die wirtlich vorhandenen Schönheitssiehter auszumerzen, woder er nur die Frage nicht außer Acht lassen dari, das das Maß der Belaltung der össenlichen Haushalte erträglich diesden mis.

bieiben muß.

Benn wir den Hauptinhalt der Auswertungs Geschentwürse schlagmortarig zusammensallen, so bringen sie dei weitgehenden sozialen Rüdsichten eine 25 proz. Auswertung sür Alle Beliper, bedingte Ausstoung auch des "spekulativen Besiges und eine 25 proz. Hauwertung für Alle Beliper, bedingte Ausstoung auch des "spekulativen Besiges und eine 25 proz. Hypothetenauswertung mit Kautelen, dagegen sind die Kröckige saft wertsos und die Fwangsanleibe ohne seden Kort. Die gesamte öfsentliche Schuld von 70 Milliarden P.A. soll auf 5 Brozent abgestempelt werden und eine neue sogenannte Anseihe abstätungsschaften werden. Die Sparprämien anleihe von 1919 wird nur auf 21/3 Prozent aufgewertet, die im Entschaftungen verschren sur Kriegeschäden ausgegebenen Schanan weistungen der Verschaften werden auf 5 Brozent vom Goldwert abgestempelt. Der Goldwert der Rozent auf Fragen von 1923 ift auf Erund eines Dollarmittellurses von 1823 359 .K., der der Kochanan weisungen von 1824 auf Erund eines Dollarmittellurses von 1824 auf Erund eines Paparationsverpflichtungen unverzinstich. Man wird neue Anleihe. Ablolungsichuld bleibt bis gur Er-lebigung ber Reparationeverpflichtungen unverzinolich. Man mirb

Gemeinschafts- und Berbandsverhandlungen der lehten Zeit Zeugnis ablegen — womit wir teineswegs behaupten wollen, daß damit ihre nicht zu bestreitenden Schwierigkeiten behoben werden.

Der deutsche Außenhandel, dellen Zissen für Februar soeben erschienen sind, spricht deutlich genug von unseren Abscheichwierigkeiten. Der Musweis zeigt unsere Außenhandel kart rückgängig. Die Cinsuhr detrug 1.12 Williarden "K gegen 1.37 im Januar, die Aussuch 1.63 Williarden gegen 6,70 Milliarden im Januar, die Aussuch ist gegenüber Januar um 247 Millianden im Januar, die Einsuhr ist gegenüber Januar um 247 Millianden "K, die Aussuhr um 66 Mill. "K zurückgegangen. Die Passilionen "K. die Aussuhr um 66 Mill. "K zurückgegangen. Die Passilionen "K. der handelsbilanz beträgt danach inwer noch 493 Millianen "K. dereligt. An dieser Entwicklung werden sur den lausenden Manat auch die Messen für nicht Ferligten und kiel mit 35 Mill. "K beteiligt. An dieser Entwicklung werden sur den lausenden Manat auch die Messen das harafterisische Sid ihrer Borgängerinnen vermögen, das das Inland billige und dillaste Gachen verlängt und das Insolge unserer Preisgestaltung die Krücke zum Ausland sehlt. Der Geld marft ist weiter ställig gedlieden und der Ouarralstermin zum Ultimo März dürste in verhältnismößig leichter Berzsigung überwunden werden, wobel die devorstehenden Diesendenausschützung überwunden werden, wobel die devorstehenden Diesendenausschützungen mit dem Geldmarkt selbst in enger Wechsels wirtung sehen.

ledigung der Reparationsverpslichtungen unverzinslich. Man wird damach den Gegenwartswert der Reichsanfelben als davon abhängig ansehen müllen, wie man die Lage der Reichsinanzen deutsell, well die Algang der Anleihe-Abidiungsschuld durch Rückauf oder Australie der Anleihe Abidiungschuld durch Rückauf oder Anleihen werden, obwohl sich alle Sachverständigen dagegen vonsgesprochen haben. Als Altanieihede ihre Wartanleiben unmarterbrochen destiden. Die Neurepelana in der Auswertung unmarterbrochen destiden. Die Neurepelana in der Auswertung unmarterbrochen destiden. Diese Beliger erdolten sur ihre alten Anneiterbrochen destiden verden sollten. Der Altbesig von in Allianen Geidmart verausgadt werden sollten. Der Altbesig von in Allianen. Danach wären 140 Millianen etwa 14 Araz der Abidiungsschuld der Altbesiger in das verwendet werden. Danach wären 140 Millianen etwa das verwendet werden. Danach wären basi verwendet werden, die Verlie und Zich in und Iten unterlagen Montanwerte einer Abidiungschuld der Altbesiger mit 5 Prozent jährlich ten Berzinfung gut gehalten.

Millionen A.k aufzumenden sein dürsten.
Für Hypotheten, Grundschulden und Reallasten, sowie für hypothetarisch gesicherte Forderungen deingt der Entwurf eine Erhöhung des Auswertungslaßes auf 25 Prozent, wenn die genannten Nechte zurzeit des Erwerdes innerhalb der ersten Häste des Wehrbeitragswertes des delasten Grundstädes lagen. — In sozialer Hinzicht geben diese Entwürfe erbedlich weiter als die dritte Steuernatverordnungs-Regelung, der soziale Gedanke bildet überhaupt das Werfmal der ganzen Regerung. Das die Aläubiger von industriellen

lung, der soziale Gedanke bildet überhaupt das Merkmal der ganzen Neuregelung. Das die Gläubiger von industriellen Schuldvertung. Das die Gläubiger von industriellen Schuldvertung erhalten sollen, ist einer zehonderissfehler, über die sich der Reichstag vernehmen tallen wird. Im Entwurf begründet man diese Schonung der Schuldner mit der steuerlichen Besaftung besorderer Art von 2 Prozent aus der deitten Steuernotverordnung und damit, daß das Dawesgutachten der Industrie große neue Besastungen auserlegte. Aum steht die Industrie dekanntlich aber selbst auf dem Standpunkt, "das Ganze würde stärker, wenn man die Schwachen nach Hause schiede! Deshald geht sie ja auch dazu über, sich mehr und mehr zu konsolideren, wovon die Syndikate, Gemeinschafts- und Berdandsverthandlungen der lehten Zeit Zeugnis ablegen — womit wir keineswegs behaupten wollen, das damit ihre

Waren und Markte :-: Pforzheimer Cheimeiallpreife vom 26. Märg. 1 fig. G a1d 2817 (B. 2822 B.; 1 fig. Gilber 93,25 (B. 94,— B.; 1 Gremm Blatin 15,50 (B. 15,90 (B.

Obligationsanleibe umgewandelt werben.

-tu- Diehmarktberichte. Freidurg, 24. März: Ochjen und Rinder 1. Al. 45-48, 2. Al. 36-44, Kibe 20-36, Kälber 68-76 und Schweine 66-70 .4 pro Zeniner Lebendgenicht. Bei Grafvieh mar der Berkehr langjam, bei Schweinen und Kiben iebhaft. Forzbeit m. 25. März: Rinder 1. Al. 52-57 Pfg. Kübe 25-44. Rätber 70-85 und Schweine 54-65 Pfg. je Pfund Lebendgemicht. Bremen, 27. Mars. Baumwolle. American Fully mibbling c. 28 g. mm loto per engl. Pfund 27,57 (27,08) Dollarcents.

Berliner Devilen

200

Mannheimer Effettenborfe

(2) Mannhelm, 28. Mars. Der Berlehr an ber Borfe gum Wochenschluß verlief rubig bei behaupteter Tenbeng. Die Kurfe von

Stadtenleihen waren beure nach dem gestrigen Rüdgung er-bolt. Es notierten: Rheinische Erebitaut 3,73, Badische Anilin 1451/s, Westeregein 221/w. Continentale Bersicherung 28, Bampstesseliabrit Radderg 4,3, Pfülsische Rühlenwerte 90, Rhein-Elektra 77,5, Wank u. Frentag 31/w. Zudersabrit Frankenthal 4,5, Zuders. beit Waghäuset 3,55, Stadtanleihe Karlsruhe 7,5.

neuefle handelsnachrichten * Newgort, 28. Mars. Das Banthaus Dillon Reab untergeichnete ben Berirng, wonach ben "Großen 3", wie in Amerifa Deutsch-Quremburger, Gelfenfirdener und Bochumer Berein genannt merben, ein Rrebit bon 6 Millionen Dollors gemabrt wirb. Diefer Krebit foll im Laufe bes Jahres in eine fangfriftige

O 28

100

W. 27,

durase-these orottel.... Shrinanta

Magdeburg, 27. März. Juder prompt innerhalb 10 Tagen
 Rieferung Mai 20,25, Juni 20,50, Juli 20,75, ruhig.

Schiffahrt.

Frachtengeschäft in Dulsburg-Ruhrort vom 27. Mars Die Frocht ift unverändert mit 70 Pfg. ab Rubrort ober Kipper und 50 Pfg. ab Kanal.

Erportfohle nach Rotterbam

70 Big. ab Ripper, 1.10 & ab Ranol. Geichaft: anhaltend jehr fiell.

Deranspeber, Druder und Berliger: Druderel Dr. Gaad.
Rene Manubelmer Beitung & m b. D., Manubelm E 6, 2.
Direction: Ferdinand Deume, — Chefredatient: Ant Hilder.
Berantpoorlich für den politischen Teil: Dans Alfred Meihner; für das feuflichen: Tr. Fried Onyumed: für Kommunalpolitikt und vofoted: Michaed Schonfelder; für Sport und Kenes aus aller Beit: Wille Miller; für Dand-lidnachrichten, Aus dem Lande, Rachbarpediete, Greicht und den abriden redaftionellen Teil: Franz Lieder: für Angeigen: A. Beinhardt.





Mitteldeutsche Fahrradwerke G. m. b. H. Sangerhausen-Berlin, Am Karlsbad &

Rheinische Creditbank, Mannhelm

hr. Nach dem in der heutigen Aussichtstratssitzung vorgelegten gewinn von 15.901 475 R.K. dass einen Rein gewinn von 15.9 berufenen G.B. folgende Geminnverteilung vorzuschagen: zu besonderen Bemerkungen keinen Anlah gebe. Die Bedenken, die 8 Brozent Dividende auf 16 800 000 R. A Africantopital gleich im Borjadre wegen der wirrichaftlichen Berhöltniffe angeführt murden, murden, murden, murden beute immer no 3 zutreffen. fichigraistantieme 78 000 . und Bortrog auf neue Rechming

hr. In der am 28. März statigesundenen Aufsichtsratssthung wurde die Blianz nehft Gewinn- und Berlustrechnung für 1924, vorgelegt, die einen Keingewinn von 2562 455 K ergibt. Der Aufsichtprat beschloß der auf 7. Aprit einberusenen G.B. vorzusichlagen: eine Dividende von 8 Prozent zu verteilen. 562 730 K.K für Umbausen und Neudauten vom Jahre 1924 abzusichten, 94 715 K.K dem Beamtensonds zuzuweisen und 689 010 Beschwaret zus neue Rechnung narzutragen. Reichomart auf neue Rechnung vorzutragen.

Babifche Meturany-Gefellichaft 21.-G., Mannheim

Nach bem Geschäftsbericht bat die Gesellschaft im Jahre 1924 ihre Geschäftsverdindungen ermeitert und badurch neue Einnahme-quellen erschlossen. Aus organisatorischen Eründen mußte ber Abding von Berficherungen in anderen Gefchaftagweigen außer ber Transportversicherung ausgenommen werden. Da die Gesellschaft biese Geschäftszweige wegen der weitgebenden Bedingungen, die das Reichsaussichten an deren Aufnahme knüpft und wegen der sehr beden Organisationsoften nicht betreiben will, bat sie mit einem ihr betreunderen belandere partenungenwürdigen und kapitellierten popen Otganijationstotten nicht befreiben will, das sie mit einem ihr befreundeten, besanders vertrauensmürdigen und kapitalstarken Kanzern ein Abstalltarten Kanzern, Einbruchdiebsjahl. Fahrrade und Wasserleitungsschäden Berlicherungen für seine Ersellichaften ermöglicht. Die Brämienseinnahme im Berichtsjahr beträat 2563 334 M. An Rückversicherungsprämien hatten sie 1 836 834 M. An Rückversicherungsprämieneinnahme stellt sie 530 000 K in Reserve für bekannt gewordene, aber am 31. Dezember 1924 noch nicht bezahlte Schäden, sür an biesem Tage noch nicht abgesonsene Bersicherungen und für newordene, aber am 31. Dezember 1924 noch nicht bezahlte Schaben, für an diesem Tage noch nicht abgelausene Bersicherungen und für unpordergeiebene fölle. Die Schabenszahlungen ersorderten 261 808 Mart, Provisionen, Naenture und Berwaltungsfolten halten sich in normalen Grenzen. Der Berried des Aussandsgeschäftes bringt es mit sich, daß die Gesellichaft erbebliche Beträge, zumesst auf Grund pesenzicher Borschriften, im Aussande dervonieren muste. Diese Depots und die ionstigen aussändischen Essenten erscheinen in der Bilanz mit 410 809 A. Der Kurs ist nach den gesenlichen Beltimmungen derechnet. Die deutschen, öberreichischen und ungarischen Wertpapiere sind auf 100 K abgeschrieben. Das hypothesentonto beirägt 37 980 K.

In bem Geichaftebericht ber

Shiffahrts-Affecurany-Gefellichaft 21.- 6., Monnheim

Sällant'sche Disconso-Sesellschaft R.-S., Mannhelm hr. In der am 28. März statigesundenen Auflichtsraisstigung das odgelausene Geldickslaft eine Prämieneinnahme von 258 172. Ausgewiesen, der seine Kiddersschaft eine Prämieneinnahme von 258 172. Ausgewiesen, der seine Keingewinsungsprämie gegenübersieht, weit die einen Reingewinn und Berluftrechnung für 1924 die einen Keingewinnen von 2562 455. A ergibt. Der Ausschaft wurden. Die Schadenszahlungen erfarderten Der Ausschaft und der von 8 Prozent zu verteilen, guldlagen: eine Dividende und Kendauten vom Jahre 1924 abzu362 730 K.A für Umbausen und Rendauten vom Jahre 1924 abzusetztellt für bekannt gewordene, aber am 31. Dezember 1924 noch nicht bezahlte Schäden und für an diesem Tage noch nicht bezahlte Schäden und für an diesem Tage noch nicht bezahlte Schäden und für an diesem Tage noch nicht bezahlte Schäden und für an diesem Tage noch nicht abgefaufene Berficherungen.

In ben bente permitting 11 begm: 1/12 libr reder bem Borfig von handelstammerpräfibent Benet abgehaltenen Generalperfommulungen ber beiben Beiell'haften murben bie Repularien einstimmig genehmigt, den Bermaltungspegonen Entloftung erfeilt und Graf Wir an gel von ber murtiembergifchen Transportversicherung Beilbronn neu in ben Muffichtsrat ber beiben Gefall chaften ge-

O Lubwigshafener Walzmühle, Endwigshafen a. Rb. Die Befellichaft beruft ihre 30. ordentliche Generalperfammlung auf den 12. Mai in ihr Bermaliunosaebäude nach Ludwigebafen ein. Wie aus der Beröffentlichung im Anteigenteil dieser Busgabe zu erfeben, fieben außer ben üblichen Regularien auch Auffichtsratemab-

O Drutiche Bant. W'e aus dem Anzeigentell vorlievender Ausperlammlung auf ben 18. Mprei in ibr Bantgebaube nach

* Dom frangoffichen Elfenfunditat. Die uns ein Brivattelegramm unferes G. Mitarbeiters aus Coarbruden melbet, treten bie Röchlingiden Gifenftablmerte bem frangofifchen Ellenfundifate bei. Die Preistonvention bleibt bis Upril auch für Walszeugpreise beibehalten Bleche find nunmehr ebenfolls sundiziert.

-tu- Konfurseröffnung. Ueber bas Bermögen bes Laufmanns Rarl Schmider in Bell a. f), wurde bas Konfursorfahren eröffnet. Forderungen bis 29. April, Prüfung Mitwoch, 6. Mai beim Amisgericht Gengenbach.



Aus reinem Terpentinöl



Gottesdienft Ordnung.

Evangelifche Gemeinde.

Dannbeim, ben 29. Mara 1925. (Aubifa) In allen Rirchen wird eine Rollefte für die Bobifche Landesbibel-nefellichaft erhoben.

Acicalidati erhoben.
Trintintislirche: 9.50 Ronfirmation, Pfr. Reng: 3 Lituraifche Valionoficier des Gemeindevereins; 8 Kbendmadkofeter, Pfr. Rod. Konfordientische: 9.50 Konfirmation, Pir. Maler; 6 Litura, Abendieter für die Konfirmanden, Bifar Bach.
Cheifmöfische: 9.50 Konfirmation, Pfr. Doff; 6 Litura, Abendieter, Pfr. Tr. Hoff unter Mitwirfung von Lene Deficier, Off. Tr. Hoff unter Mitwirfung von Lene Deficieries heimer Bioline, Konserriänger Mannus Ervöndom, Gefang und Ansiedenofische: 8.50 Konfirmation, Landesfirchenzat Pfr. Bender; 6 Predigt, Bifar Iahn.
Johannistische: 2.30 Konfirmation, Pfr. Tanexbrunn: 6 Predigt.

Bifar halele.
Luiderlirchet 8 Frühapiteddlenft. Bifar Fiedler: 2.30 Konstrmation, Vir. Dr. Echmann; 2 Kindergoteddienft, Vif. Dr. Weber; 3.30 Abendandacht, Pfr. Dr. Lehmann; 7 fd. Abendunahl, Vif. Aiedler. Meinachtbonfirchet: 0 Konfirmation und di. Abendunahl der Weft. Weiner Vir. Kothenhöfer (Kirchendor); 8 Brediat, Bifar Engler. Viarel, Vif. Kothenhöfer (Kirchendor); 8 Brediat, Bifar Engler. Viared Diabeifches Kranfenhand: 10 Vrediat, Vifar Jahn. Deinrich Langfrenhand: 2.30 Brediat, Vifar Jahn. Diafenifiendend: 10.30 Prediat, Vifar Schn. Diafenifiendend: Vifa Connactifiation; Vifa Murichier (Kollefte): 3.30 Connactifiation; Vifa Schniften Dein Diafenifieren Dia Mannheim (Kirchendor).

Sung, Kirde Zandhofen: 9 Konfirmation, Pfr. Zurr; anfchliebend Abendmahlfeier, 6 Predigtavitesdiens, Bifar Fartholoma. Evang, Gemeinde Redorau: 8, Konfirmation ber Konfirmanden ber Sadpfarret. (Konefte für die Bad. Atbelgefellichaft). Donnerstag, ben 2, April: 7.30 abenda Pafficusooptiesdieni in der

Deinfteffaffirche: Dienotan, 31. Bentz, abends 8: Andacht, Pfarter Ronfordienfirde: Donnersten, 2. Mpeil, abende 8 Anbacht, Bilar

Ental.
Chriftnofieche: Wittwoch, 1. April, abends 8 Andacht, Bir. Dr. Ooff.
Ariedensfirche: Mittwoch, 1. April, abends 7.30 Andacht, Bif. Jahn.
Arbannisfirche: Donnerstag, 2. April, abends 8 Andacht, Bif. Dr. Meber.
Entberfische: Mittwoch, 1. April, abends 8 Andacht, Bif. Dr. Weber.
Welauchtsonfirche: Wittwoch, 1. April, Bibellinnbe, Vir. Rothenhofer. Evang -Inth. Gemeinde.

Evang . Unifer, Gemeinde (Diafoniffenbandfapelle F 7, 20). Conntag nadmittas 5 Uhr: Predigt Pfr. Bogner. (Rollefte filr das Balfenbans).

Bereinigte euangelifche Gemeinfchaften. Bereinigte enangelische Gemeinschaften.

Benng, Berein für innere Miffion (Ltadimiffion): K. 2, 10, SchweiAlnaerfirade 90, Filderfirade 81: Sonntog nochmittags 8 Uhr Berkammlung: Donnerstag 8,15 Bibelünnbe; Dienstag 8,13 Frauenfinnde Meermickenfrade 2: Sonntog und Tienstag 8,13 Flibelfiunde: Feubenheim (Kinderschule), Bugenberg, Sondhoferfir, Rr. 22 Sonntog u. Wittnood; Kendoferfir, 25 (Mbeinan) Mittwod; Recturspipe Freitag; Baldwi (Kinderschule) Dienstag 8,13

Christ, Berein junger Männer, K 2, 10. Schwehingerkroße 60, Stamisfirose 15: Dienstag 8,15 Männerdibelbesprechung: Stamis-frake 1d: Mitmoch K 2, 10. Schwesingerfirose 90; Ailderfir, 21, Rendoferfirose 25: Cambiag 5,15: Jung-Männerdibelfiunde. Meexwelentrage 2; Arcitag; Sandhoferfirose 22: Wontag und Arcitag 8,15 Bibelfinnde.

Jugendverein; abbo, 8 Portrag. - Dienstag abbo, 8 Gebetfunde. - Mittwoch abbo, 8 Mannerverein. - Donnerstag nachm. 4 Gran; aftunbe.

Gemeindebans der Brang. Gemeinichaft U 3, 28. Conntag. 9.30 Baufondandacht mit Predigt. Prediger Rid; 11 Somntagefichulei 8.30 Bibelfinnde. Gabr Ludwigsbufen: 7.30 Lieberabend im Dofpip F 4, 8 fliebe auch Angeigel; Mittwoch 5-7 Unterriche: 8 Gebei-

Shriftlider Berein junger Manner: Montan, 8.15 Bilbeiftunde im

Blaptiften Gemeinbe Mar Joiefftrage 12. Conntan, ben 29. Mars vorm, 8.00 Albeibetrachtung; 11 Conningofdmie; nachm. 5 Predigt. Montog und Dienston, ben W. und al. Mitra: ebends 8 Gorträge von Brediger Siebler, Coffenbaufen. Mittwoch, ben 1. April: abends 8 Gebetftundz.

Methodiften-Kirche.

Methodiften-Airche, Ingendheim E 4. 8 (Al. Saal). Sonniag. 29.
0.80 Prediat; 11 Sountageschule; Montag abend 8 Jugendbund; Mittmoch 8 Bibestunde: Donnerstag 8 Gemeinde Cor.
Eben. Eier-Rapelle, Angarienftrafte 26: Sonniag vorm. 11 Sonniagsfchule: nachm, 8 Vallionogoriesdienn; Diendiag 8 Sibelffunde.

Katholifche Gemeinde.

delniernfirche. — Chere Plarrei, Sommag von 6 an öftert. Beicht; 8. derübneche: 8.45 fl. Medie; 7.30 Eingmesse mit Verdigt; 8.30 Kindergoriesdienst mit Pridigt; 9.30 Oanplantieddienst mit Prodigt; 9.30 Oanplantieddienst mit Prodigt und Tredigt; 9.30 Oanplantieddienst mit Prodigt und Tredigt; 9.30 Oanplantieddienst mit Prodigt und Tredigt und Tredigt und Tredigt und Tredigt und Erent Andach mit Seant. Andach mit Seant. Andach mit Seant. Andach und Fredigt und Amt; 11 Kinderpotiteddienst und von Seicht; 2 Goriffeichre für die Mödien: Bruderpotiteddienst mit Bredigt; 2 Goriffeichre für die Mödien; Bruderfagtienständenst und Seant. Predigt; 7 Kaltenpredigt mit Litanet und Seant. (Kollefte ihr arme Eriffons.)
61. Beitgefarrei in Mannsbeim. Sommag (Cherfommunionfonntag der Männer): 6 Mexil. Peicht, M. Mewe: 7 Krühmelle. Gederalfung. der Männerlichtlitt und des Männeravolt, u. d. Mital. d. faib, Arbeiterver; 8 Simmelle mit Verdigt, M. Mewe: 7 Krühmelle. Gederalfung. der Männerlodalität und des Männeravolt, u. d. Mital. d. faib, Arbeiterver; 8 Simmelle mit Verdigt, und Amn; 11 hl. Meile mit Verdigt; 2.30 firditien Keler der Schufenlichten verdigt (Ger Prodigter Malder: 9.30 verdigt und Amn; 11 hl. Meile mit Verdigt; 2.30 firditien Keler der Schufenlichten. Simmelle mit Verdigt; and Amn; 11 hl. Meile mit Verdigt; 2.30 firditien Keler der Schufenlichten. Simmelle mit Verdigt; and Sant: 7 kaltenpredigt und Sant: 7 kaltenpredigt und Sant: 1 für der Geber. Ger Verdigt und Sant: 1 für der Geber. Ger Verdigt und Sant: 2 für der Geber. Simmelle mit Verdigt; and Sant: 2 für dem jere für die Münderichten und Erigen. Rom, der aur Enli, som, Schufer: 9.20 Predigt und Amn; 11 Sinamelle mit Verdigt; and Sant: 2 für dem jeder fabrig des Schulabres.

Franzischnsteine Wegenstein der Schulentiefinnesfeier: 11 Singmelle der Schulentiefin und Senners der Schulentiefer für die Verdigt und Santere für die Verdigten d

Deru Teinfinde Redarftad Belt, Sonnton & Frühmeffe u. Beldteelecent,? bl. Reife: & Sinauerse mit Vredigt und Bundes u.
Ofterfom d. Mütterver, u. d. Francusconer.: 2.30 Predigt und
Amt: 11 Kindexvotiesbient m. Bredigt: 2 Spriftenfehre für Junolinee: 2.30 Andacht aur M. Familie: 7 Faltenpredigt mit Andacht
und Secen.

Bonifetinolirde Rederfindi-Dit: Conning con 6 Beidt; 7 Rent Meermiesentrope 2; Freitaa; Sandhosernraße 22: Montag und melle: 7.45 fircht. Schu'entsaliumodicier für die Entlasungsichtlier und Singm. m. oem. Kom, der Schulenraßienen; a.00 dochom m. Bride 18: Fommight. 15. K & 10. Schwehinger. firode 18. Fommight in Derbetrachung; Sonn. beadschule: vormitaad 11 lihr. Berein für Jugendpflege e. B. Dand Salem K 4, 10. Sonrtag 4

Berein für Jugendpflege e. B. Dand Salem K 4, 10. Sonrtag 4

Berein für Jugendpflege e. B. Dand Salem K 4, 10. Sonrtag 4

mese: 7 Generallom, ber zur Lautlenit, tom, Anaben u. Madden & Singmesse mit Predigt; 1.30 Christenledre für die Jüngl. (Entlasiung des I. Jüngl.); 2 firchliche Schulentlasiunosieter mit Verdigt, Erneuerung der Taufgelidde, Kadacke und Segen; I Theresiendund im Schwekerndand (Schulentlasiunosieter der Mädchent); 7 Kalenpredigt mit Andacht und Segent, — Lie Kollette in ür arme Erstom.

Si. Jafobofirche Rockarou: Sonniag & Anderling der Rf. Kom.; 6.45 Rommunionurffe mit Generallom, des Arbeitervereind; 8 Singmisse mit Predigt u. Entschungsleier der auf Schalentskung Kommenden; 9.00 Predigt mit Dockant; 11 Andergeitestienst mit Predigt; 1.30 Christentebre; 3 Andacht aum ditteren Leiden Christ am Celbera; 7.00 abends Kakenpredigt.

Ratzlische Alrede Seckubeim, Sonniag & Brücker 129—1 Borromalus-Bückeret; 1.20 Christensehre für Radden und Arengwed-andacht; 7.00 Fastenpredigt.

mans-Snorrei; Lw Christentelle int Nadden und Kreumesandagi: 7.30 Indienpredigi.

21. Antoninofirche Abrinan: Countog 6.30 Beicht; 7.30 Arahm.fie
mit Cherfommunion der Frauen; 9.30 fircht. Schulentfolfungdfeier und danptaotesdient, darnach Christenlehre; 2 Belper.

21. Peier und Vanlöstische Frendenheim: Countog 6.30 Beicht; 7.30
Arahmeffer 8.30 Schulernotesdient mit Ichilentischungsteter; 19
Gauptaotesdientt; 1.30 Christenlehre für die Mödien mit Entfallung des 4. Jahranusest 2 Andach zur Todesangti Christi am
Celbern; abends 7 Kohenvediat mit Andach und Seden; werfread
ieden Murnen 6.30—7 Ofterbeichtgeleaenheit.
Antholilicke Kirche in Kläerist: Countog 6.30 Beicht; 7 Frühmeffe;
Cherfommunion für Männer und Jünatinge; 8.00 Schülergottsddient mit Predict 10 Bredict mit Am: 1.00 Christenlehre für
Mädien: 2 Andacht; 7 Kahenvediat mit Senen.

21. Vartholemköndserkirche Sandsofen: Sonntag 6.30 Beicht; 7
Krühmeffe und aeweinsame Cherfommunion des Müttervereins
und des voln. Isienfentverring: 8.30 Schülergottsdient mit
Peeddat: 10 Predict und Amt; 1.30 Christenlehre und Andacht zum
Veiden Ehrift: 7.30 Kalenverdigt, Andacht und Segen, (Kollefte
für arme Erfifennungsfanten).

Alf-Katholijche Gemeinde.

Alt-Ratholliche Gemeinde.

Mit Ratholifde Gemeinde iSchlostlieche: Conntag, ben 29. Mars, wer-mittags 10 bentiches Mmt mir Prebiat.

Kein huften, feine heiserteit

Sagitta-Huften-Bonbons,

die von den flerzien als fedftige Suftenmedigin glangend begutachtet find. Ga

Jhr illi illi Will

sieht nicht normal und bedart eines Glafen, wenn es die Strichgruppen der obigen Buchtaben nicht alle gleich ichart, wahrnimmt. Die Preifung von der Enternung von der 2 Meter mit iedem Ange einzeln geicheben. Wir prüfen Ihre Angen auf alle Sehiehler in besonderen Unterluchungsräumen und beriegen bereite Augengläier zu iehr möhlgen Breifen. Geo P. Kapervick, diel Augenglas-Spezialis. P 1. 4. Breiteftraße

Palatta ist gut

Frei von Rauch, Geruch und Ruß.

Ohne Schlacke, ohne Grus.—

Hohe Heizkraft althewahrt. Sauber, billig, allbegehrt.

Briketts

Privat-Hande sschule M 4, 10 Fernspr. 1792 Am 20. April beginnen lür Wester and Madehen. Madehen.

chule en'lassen werden, ge-chlossen durch etilhrie 2768

Handelskurse.

Mus verlange Prospekte.

Kelims & fonnen mir burch vorzügtlich einge-kennetetonforol in reporteren, bag beren ur-Kunsistopierel Fabrik handgeknü if. Teppicie G. m. b. H. 3128 Rusteruhe. Rriegestruke 25. Teielen 275 Busant: Mödelkabrit Geor. Hammelheber I.-G.

Dr med, Alberts Asthmakur sam selbst uraliste Leiden dauernd betan Arrit Spiech standen in Mannhelm, Rheinhäuserstr. 18, L

Das Lebensalter

Herzfranken u. an Arterseiverkaltung Leibenden gebe ich gerne Austunft, wie fie durch ein Ratur-produkt (Bflange) von ihrem ichmeren Leiben gebeilt werden. Em45 Gottlieb Koenig, München 15.

Wer beteiligt sich

an einer neu an arfinbenden nationalen Druderei und Berlangefellichaft avecte Der ausgabe von Beitidriften, Brofchuren um, Franklente vorbanden, Earst Geff, Bufdriften unter K. E. 2602 an Mia Caafenfiein & Bogler, Ratfornbe.

Das Versuchs- und Lehrgut ber bad Landwirticafistammer an Echlofi Eberfieln bet Gernobach nimmt auf Oftern

einige kräftige junge Leute, nicht unter 17 Sahre aft, anr gründlichen praftischen Ausbildung im Wein. Die nab Gartenbau an. Die Bebraeit ift auf 2 Achre berechnet. Gewährt wird frete Kon und Wobmung, und bet guten Leiftungen auch eine momatliche Barvergütung.

Aderverkalkung Erregusgassustade gejeden Donnerstag 10-1 Uhr. Ed 190 kar en. Dr. Gebbard & Co. Berlin, W. 30h. Ed 190

Schlafzimmer Herrenzimmer Küchen in alien Preisingen Einzelmöbel u. Betten auch gegen Zahlungserisiehterung bei S137 S. Halpert & Cla.

Tüdtige Schneiderin empfiehlt fich im An-fertigen ben Damen- u. Kinderfleibern, *8706

T 1, 3a, i Stock Brestesfraße



Sie sparen

Zeit, Arbeit, Geld durch Benutzung unserer Anzeigen-Vermittlung. Wir erbitten Ihre Anfrage oder Besuchsaufforderung. Für Sie unverbindlich

Accelgen - Aktfengeneltschaft Rememeteln & Vogier A.-G., Opolo & Co., S. m. h. H. MAINHEIM, P 2, 1, Famrut 499

Tel.4697 Hch. Hunken D3, 4

feine Herrenschneiderei

reichhalfiges Stofflager

Beste Ausführung. Mäßige Preise,

Garant rein eretkiass. Qualitäte-Blenen S28 Honig Grodimkerel Ebensbach i. Se

Die Aufwertungs-Gesetzentwürfe

1. Die Ablösung der öffentlichen Anleihen

Erfter Teil

Ablöfung der Markanleihen des Reiches Erfter Abichnitt

Die Anleiheablöjungsschuld des Deutschen Reiches

Die Martanleiben bes Reiches merben, someit bieses Gesen nicht ein anderes bestimmt, in die "Anleibenblöfungs-ichuid bes Deutschen Reiches" umgetauscht.

Martanteihen bes Reiches im Sinne biefes Gefehes find: 1. die auf Mart lautenden Schuldverfchreibungen, Schuldbuch-forderungen und Schahanweisungen bes Deutschen Reiches,

2. bie von dem Reiche durch das Gefen zur Ausführung des Sinatsvertunges über den Uebergang der Staatseisendahnen auf das Reich vom 29. Juli 1922 (Reichogef blatt II S. 003) übernommenen Schulden,

3. Die Schulden, welche von dem Reicheminister ber Finangen mit Juftimmung des Reicherals zu Markanleiben des Neiches er-

Die Anleiheablöjungsschuld lautet auf Reichamart. Sie ist für ben Gläubiger untunbbar. Eine

Berzinfung der Mulcibeabiöfungsichuld fann bis zur Erledigung der Reparationsverpflichtung nicht gefordert werden, Der Zeitpunft ber Erledigung ber Reparationsverpflichtungen wird

durch das Gelen festgestellt.

Auf die Anleideablöjungsschuld finden die Borschriften der Reichsschuldenordnung über Schuldverschreibungen Anmendung. Die Schuldverschreibungen der Unleideablöjungsschuld können in Buch fculben bes Reiches umgewandelt merben.

Der Umtausch der Markanleihen in Schuldverschreibungen eber Schuldvuchforderungen der Anseiheablötungsschutd kann nur innerhalb einer von dem Reichseninfter der Finanzen zu destimmenden Frist verlangt werden. Der Anspruch auf den Umtaubend ist durch Anmelbung bei nie 1 dung det einer von dem Reichseninfter der Finanzen zu befrimpenden Stelle geltend zu machen. Der Anmelbung find die ausgestellten Schuldurfunden der umzusauschenden Anseihen bei zufügen.

Unbeschabet der Vorschristen des Absayes 2 werden je zweisausend Mart Nennbeirag der Sparprämienanleihe von 1919 und je tausend Rart Rennbeirag der übrigen Anteiben in fünfzig Reichsmart Anseiheabstellungsschaben in Kriegsschäden ausgegebenen Schapan weisungen der Anseiheabstellungsschieden in handlichen der Kriegsschäden ausgegebenen Schapan weisungen der übrigen still die Unseichendschipungsschuse im Betrage von fünf v. H. ihres Goldwertes in Goldwart ungerechnet wird, soweit sie unverzinstich sind, badurch seltgestellt, daß hir Rennbeirag nach dem Mittelturs in Goldwart ungerechnet wird, der sich aus Grund der seizen vor dem Tage here Ausstellung ermitielten amslichen Berliner Aussessiungen K. 1923 ist aus Grund eines Dollarmitsellurses von 1 823 359 Rart, der Schapanmeisungen K. 1923 ist aus Grund eines Dollarmitsellurses von 9 895 663 414 Mart zu bestimmen.

Soweit Wartanleiden aus eine führte Künderwährung sauten, ist ihr Kennbetrag im Sinne des Absayes 1 der Martbetrag der ihrem Rennwert nach § 15 des Kündagesches vom 1, Juni 1919 (R. G. B. S. 507) entspricht.

Gin Mnipruch auf Anleiheablofunanichuld befreht nur. fomeit ber ju erwartende Befrag 50 Reichsmart

ober ein vielsaches bavon ausmacht. Für nicht durch Laufend teilbare Beträge von Schuldbuchjarde-rungen der Markanleihen bes Reiches kann die Ausreichung von Schuldverschreibungen solcher Anleihen verlangt werden. Statt der Schulbverichreibungen tonnen Erjagurtunben ausgestellt merben.

Insoweit dingliche Rechte Dritter oder Berfügungsbefchränkungen in Bezug auf einzelne Schuldurkunden oder Schuldbuchsorderungen in Rartanleihen bestehen, treten die für diese ausgegebenen Schuldverschreibungen oder die für diese einzetrogenen
Schuldbuchsorberungen der Anleiheadlösungsschuld an ihre Stelle.

£ 7. Musgefchloffen som limiaufch

1. Die auf Grund des Geleges über die 3 wangsanfeihe vom 26. Juli 1982 (R. G. K. S. H. S. 661) ausgegebenen Schuldver-ichteidungen der Zwangsanleihe.

2. Die unperzinslichen Schahanweisungen des Deutschen Reiches mit Ausnahme berseitzungen die für Kriegsschähen im Entschädigungsverschren ausgegeben sind.

3. Die auf Erund des Geleks vom 30. April 1874 (R. G. B. G. 40) vom 3. Juli 1913 (R. B. B. S. 821) und vom 22. Mai 1915 (R. B. B. S. 179) ausgegebenen Reiches af senfcheine.

4. Die auf Grund des Geseiges vom 4. August (R. G. B. S. 340)
ausgegebene Darlehnstaffenschueben Schusdustunden bestehen Fordies den in Abse ihres Rennwertes. Diese Forderungen wur in hahe ihres Rennwertes. Diese Forderungen werden späteltens mit dem Intrastireien dieses Geleges
fällig. Sie erlöschen mit dem Absauf des 30. Septemder 1925

Imelter Abfchultt

Die Rechte der Anleihe-Altbefiger Erfter Titel

Allgemeine Dorfchriften

Die Gigentlinier von

Mitbefihanleihen (§ 9 bis 12) (Anleihealtbefiger) haben nach naherer Beftimmung

1. dos Recht auf eine Unleiberente (§ 13 bis 15).
2. das Recht, an der Prämienauslofung der Anleiheab-lojungsschuld teilgunehmen (§ 16 bis 18),
3. das Recht auf eine Worzugsrente für die Zeit ihrer Bedürftigteit, sofern sie Kriegsunleihe-Alubeiher sind

Mubesiganleihen find Martanleihen des Neiches, die ihre Un-meldungseigentumer nochweislich por dem 1. Juli 1930 ermorben bet.

Ammelbungseigentümer von Markanleihen ift ber, welchem bie

Anneidungseigeniumer von Rarfanleihen ist der, welchem die Unleiden zur Zeit ihrer Anmeidung (§ 4) gehören.
Schuldurfunden von Warfanleihen gelten auch dann als vor dem 1. Juli 1920 erworden, wenn sie dem Anmeidungseigenstümer nach dem 1. Juli 1920 zur Erfüllung eines dor dem 1. Juli 1920 begründeten Anfpruchs auf Uebereignung von einer Banf, einem Banfler, einer Sperfasse oder einer Berschicherungsgesellschaft übereignet welchen find.
Das gleiche gilt von solichen Schuldurfunden der Markanleihen, die der Anmeidungsgesenzumer von einer Banf, einem Banfler oder

dle der Unmeibungeeigentumer von einer Bant, einem Bantier ober einer Spartaffe nach bem 1. Juli 1920 in Erfüllung eines batleben sartigen Bermabrungs. Bertrags über-eignet erhalten hat, wenn er ber Bant, dem Bantier oder der Sparfalse auf Grund des gleichen Bertrages vor dem 1. Juli 1920 erwordene Schuldurfunden von Marfanielben übergeden dat und der Anspruch auf Uebereignung von Schuldurfunden gleicher Art und gleichen Betrages von dieser Uebergade bis zum Erwerb der

umzutaufdenden Anleibe ummterbrochen bestanden hat.
Schuldbuchforderungen, die nach dem 1. Juli 1920 in das Schuldbuch eingetragen find, gelten als vor dem 1. Juli 1920 erworben, wenn der Antrag auf ihre Eintragung vor dem 1. Juli

Schuldurfunden und Schuldbuchforderungen von Marfanleihen gelten auch bann als vor bem 1. Juli 1920 erworben:

1. wenn fie ber Unmelbungseigentilmer als Schulbuchforberungen bei einer Ummanblung von vor dem 1. Juli 1920 erwor-benen Schuldverschreibungen oder wenn er fie als Schuldverschrei-bungen bei ihrer Umwandlung von vor dem 1. Juni 1920 erwordenen Schuldbuchforberungen nach bem 1. Buit 1920 erlangt hat;

2. wenn fie der Anmeldungseigentumer von Todes wegen, mit Rudficht auf ein fünftiges Erbrecht, als Austtaltung, burch Gulergemeinschaft, als Gelchäfisherr, von einem Treubander ober durch liebettrogung eines Bermögens als Ganzem nach bem 1. Juli 1920, der Erdlaffer ober der fon flige Rechtsvarganger aber por bem 1. Juli 1920 erworben bat;

3. wenn sie der Anmeldungseigentilmer von einer Börfe ober von der Reich sanleihe A.G. im Laufch gegen vor dem 1. Just 1920 erworbene Markanieihe nach dem 1. Just 1920 erworben hat.

Der Reichsminister ber Finanzen mird ermöcktigt, andere Arten der Erwerds von Reichsanleihen nach dem 1. Juli 1930 einem vor dem 1. Juli 1930 vollzogenen Erwerd gleichzu-

Hat in ben Fällen ber 58 9 und 10 der Anmelbungseigenisimes ober hat in ben Fällen ber Fifter 2 bes § 10 ober bei den von dem Reichsminister der Finanzen biesen gleichgestellten Erwerbsarten einer seiner Rechtsvorgänger die umzunnichenden Markanteile versaußert und nach dem 1. Juli 1920 miedererm orden, jo find diefe nicht Milbefiganteibe.

Marfanleihen, die nicht gemöß ben §§ 9 bis 11 Alibefinantelben find, aber von ben Unmelbungseigentumern vor bem 1. Juli 1923

gefriliden Zwanges jur mindefficheren Mnlage germagen zwanges jur mundenderen untage ftandesgeinößen Unterhalts erworden worden sind, gesten undeschadet des § 5 in die be des bleiben serner die Berse Goldwerten ihre Utres unterhandet bestagt unterhalts die und Rriegsbinterdie Relbwert wied dadurch seisegestellt, das der Erwerdsper in Boldwart imgerechnet wird, der lich auf Erund den Mittelburs in Goldwart umgerechnet wird, der lich auf Erund des leiten vor dem Erwerdsag ermittelten amtlichen Berliner Die Borzugsrente beird kurse für Ausgahinne Remort ergibt

Kurfes für Auszahlung Rewyort ergibt.

Dem gejeglichen 3mange ftebt 3wang burch bie Borichriften ber Sahung, ber Stiftung ober sonitiger Verfaljung, einer aus anbischen Bersonenvereinigung, Rörperichaft ober Bermigens-masse gleich, sofern fie ausschließlich gemeinsamem, milbiatigem, eihischem ober religiosem Zwede bienti

Sweiter Titel Die Anleiherente

Einem Anleihealtbestiger sit auf Antrag eine Anseiherente zu gewöhren. Der Indeibeablöjungsichald, der dem
Anleihealtbesiger gegen den durch 1000, dei der Sparprömienanseihe durch 2000 teilbaren Betrag seiner Alibesigianteihen zugeteilt
wird. In den Fällen des § 12 ist der Labresdetrag der Anleihealtbesite, im zwei gleichen Teilbetrögen haldischen, im übrigen rente 21% nom Taufend des Beirages, gu dem die Martanleihen als ein Mal jahrlich im voraus zu gaften.

Der Antrag auf Gewährung einer Anseiherente kann nur inner-halb der vom Reichemlnister der Finanzen zu bestimmenden Frist gestellt werden. Für die Anseiherente gilt 3 6 ensprechend.

Die Anleiherenten werden zunächt für die Zeit vom 1. Jonwar 1928 dis zum 31. Dezember 1928 jähelich nachträglich gezahlt. Jür die Zeit nach dem 31. Dezember 1928 ist ihre Zalblung auf ist weitere 3 Jahre zu bestimmen, so fern die Finanzsiage des Reiches dies gestattet. Diese Bestimmung tann nur im Wege der Gesehgebung getroffen werden. Die Anleiherenten ertöschen spaieigens, wenn die Berzinsung der Anleihendlösungssichuld beginnt.

Ueber die Anleiherenten werden auf den Inhaber sautende Berechtigungsscheine mit Kentenscheinen auf je d Jahre ausgegeben. Der Eläubiger einer Anleiherente kann unser Bereicht auf den Berechtigungsschein oder gegen dessen Ablieferung die Eintragung seines Rechts in das Schusd du verlangen, sesen sir ihn eine Ablösungsschuld in Höbe des awanzigsachen Betrags seiner Jahrestente im Schubbuch eingetragen ist. Die Anleiherente ist Landschole par für hartlich. feibftanbig verauferlich.

Deitter Titel

Das Auslofungsrecht

Der Glaubiger einer Anseiherente nimmt an ber Tifgung der Unfelbeablofungsichuld mit bem gmangigfachen Sahresbetrag feiner Rente teil (Muslofungsrecht).

Die Unleihenblofungsichulb mirb burd Pramfenansto. jung gelifgt. Für die Auslosung ist jährlich 5 v. H. des Gesamt-betrags der enistandenen Aussosiungsrechte aufzuwenden. Die Ge-samtonogabe für die Anseiherenten und die Prämienauslosung dart jedoch in einem Jahre 100 Millionen Reichsmart nicht übersteigen, Art für den Gläubiger bleidt die Borgugsrente in Höhe

jum Rennbetrage, bie andere Salfte fur bie Bilbung von Bro. mien bis gum Blerfachen ber geloften Betrage ju permenben.

Die Auslofung erfolgt burch Biehung von Musiofungsrechten nach einem von ber Reichsichulbenverwaltung aufzuftellenben Plane. Bet ber Einfolung eines gezogenen Muslofungerechte ift bie Unleibeabbedungsichuld in hobe feines Betrages und die Ablifungerenie, gu ber bas Muslofungsrecht gehart, nebit ben ausgegebenen Rentendeinen auf bas Reich gu überiragen.

Die Auslofung beginnt im Rechnungsfahr 1926; fie tann aus. gefegt merben, fofern bie Jinanglage bes Reiches bies erforbert. Die Musichung tann nur im Wege ber Gefengebung angeordner merben.

Dierter Citel

Die Vorzugerenten der Kriegsanleihe-Altbesiger

Einem bebürftigen, im Infant mobnenben beutiden Reichsangeborigen ift eine Borzugorente gu gewähren, wenn ihm eine Anieiherente gufteht, bie er

n) als Kriegeanleihealtbefiger ober

b) als Rechtsnachfolger feiner verftorbenen Chegoiten ober eines verftorbenen Bermanbien erften Grabes, dem das Recht als Rriegeanieihealtbefiger gewährt morben ift,

erlangt bat. hat er ble Unleiherente von feinem Bater ober von feiner Mutter erlangt, ift ihm die Borzugerente nur zu gemabren, folange er nicht vollighrig ift, es fei benn, bag er megen geiftiger ober torperlicher Gebrechen bauernb ermerbsun. tabig ift.

Artegeanleibealtbesiger ift ein Unmelbungseigentumer von 44.prozentigen und 5prozentigen Alitbefiganleiben (ge 9 und 12), die bas Reich ausgegeben bat.

Der Reichsminifter ber Finangen wird ermachtigt. in besonders begrilndeten Sollen die Gewahrung einer Bargugs-rente auch dann gu bewilligen, wenn einzelne Boraussegungen des Mbfag 1 nicht gegeben find.

Baburfilg im Sinne bes & 19 ift eine Berfon, beren Gin . tommen in bem ber Entichelbung über bie Borgugerente parbergebenden Ralenderjahre ben Berrag von 600 Reich emart nicht überftiegen hat. Bedulefrigfeit flegt jedoch nicht vor, wenn Intfachen die Unnahme rechtfertigen, daß eine Silfe nicht benütigt mirb.

Beistungen, die ein anderer auf Grund gesehlicher Unterhal-tungspillicht ober ohne rechtliche Berpflichtung gewährt, bleiben bei ber Berechnung bes Eintommens noch Abfag 1 aufer Anfag. Dies gilt nicht, wenn ber andere ale Chegarie, gefchiebener Chegatie ober Bermenbter auffteigenber Linie unterhaltungspflichtig ift und die Beiftungen ohne Befahrbung feines eigenen tanbesgemößen Unterhalts gewähren fann. Muger Unfah bleiben ferner bie Berforgungsbeginge ber Ariegsbeicha. bigten und Rriegsbinterbilebenen und die Renten auf Grund der

§ 21.

Die Borgugsrente beirogt jahrlich bas Acht fache bes Jahren beirages ber Unleiherente, auf Grund beren fie gewährt wird.

Der Soch fibeirag ber Borgugerente einer Berjon ift 600 Reichemart jabrlich.

THE PROPERTY OF THE PERSON § 22. Die Borgugsrente ift fur die Bebensbauer zu gemabren, wenn ber Glaubiger bei Beginn bes Laufes ber Borgugscente bes 60. Bebennjahr vollendet bat ober es mahrend des Bezugs ber Borgugsrente vollendet, Andernjalls erlifcht bie Borzugsrente, wenn bet einer Brufung feftgeftellt mirb, bag bie Beburftigteit bes Glaubigers nicht mehr besteht. Die Brasung ift fün | Jahre noch bem Beginn ber Borzugsrente und sobann in jedem dritten

Bahrend bes Bestehens einer Borgugsrente rubt bie Um leiberente, auf Grund beren fie gewährt mirt; bas gn ihr gohörige Auslofungsrecht nimmt an der Ziehung nicht feit. Der über die Anleiherente ausgestellse Berechtigungsschein somie die Rentenfcheine find bei ber Reichsichulbenverwaltung gu hinterlegen. Sit has Recht im Schulbbuch eingetragen, fo ift es für biefe Beit von amiswegen ju fperren.

Der Betrog einer Borgugsrente erhöht fich um 20 n. fi. und gwar auch über den Söchstetrag von 600 Reichsmart hingus. menn ber Glaubiger endgiftlig auf bie Anleiherente, ouf Grund berer feine Borzugerente gewahrt wird, ver gichtet und eine Unselbeablöjungsschuld in Sabe bes fünftachen Jahresbetrages feiner Unfeiherente nuf bas Reich fibermigt.

§ 25.

Wer eine Anseiherente ber im § 19 begeichneten Art erhalten bat, fonn auf Die Teilnahme an ber Austofung vergichten um fich eine Borgugerente für ben Gall feiner Boburftigfeit zu mabren. Der Bergicht ift ber Reicheicholbenverwaltung au erffaren; er ift miberruflich. Der Bergicht ift auf bem ausgestellten Berechtigungsichein erfichtlich ju machen; ift bie Anteibes rente im Schulbbuch eingetragen, jo ift er in biefem gu vermerfen,

Ueber die Borgugsrente ift eine auf ben Ramen bes Gläubigers lautende Urfunde auszuftellen. Die Urfunde ift nach dem Erlöschen bes Decits gurlidzugeben.

Die Borgugerente ift unverauferlich und nicht erblich. Gie unterliegt ber Pfanbung nicht.

pan der jöhrlichen Austofungsfumme ist eine hälfte für die Tifgung nen 180 Reichomart jibe den Reich au fier Anfab

Dritter Abschnitt

Bermendung der Dividende der Deutschen Reichsbahngesellschaft

für den Dienft der Unleiheablöfungsichulb.

Bur Berftarfung des Dienftes der Anleiheabtofungsichuld ift ein besonderer Fonds (Anleihe-Sonderfonds) zu bilden.

Dem Fonds find guguführen;

Dem ginds find gagufageen:

1. die Hälfte der Dividende, die dem Reich als Attionär der Deutschen Reich s da hinge sellschen der Dauer ihrer Reparationsverpslichtungen zusließen. Ban den Dividenden sind die Reicheträge abzuziehen, die das Reich nach besonderer Bereinbarung an die Ban der abzührt; hinzugurechnen sind die Betröge, die die Bander von den ihnen zusließenden Dividenden der Deutschen Reichschauselesticheit dem Reich nach besonderer Bereinbarung erstatten. bahngefellichaft bem Reich nach befonderer Bereinbarung erffatten;

2. Die Betroge, Die bie 2 un ber fur ben Dienft ber pom Reich fibernommenen Schuiben noch besonderer Bereinbarung feiften.

§ 29.

Heber den Anleibe-Conderfonds ift jahrlich in folgender Weife Berfügung ju treffent

Jundchft find dem Reich die Musgaben zu erfehen, die es in früheren Ichren aus allgemeinen Saushaltsmitteln für den Teil ber Anseiherente und der zu ihnen geborenden Muslofungsrechte gemacht hat, ber für die vom Reich übernommenen Schule ben ber Banber gewährt mirb, ferner find bie laufenben Mb. gaben blefer Urt aus dem Fonds gu entnehmen

Cobanu ift mabrent ber Zeit, in ber bie Anseiherente gemäß 14 nicht gezahlt wird, ben Gläubigern ber Anseiherente eine

Sonderjahlung bis jum orbentlichen Jahresbetrage ber Rente aus bem Fonbs

Feener ift die Pramienauslojung der Anleiheabiöfungs-icuid dirch Ziehung der Austojungsrechte zu verstärten. Die Aufwendung darf in einem Jahre nicht webr als 3 v. H. des Be-trages der entstandenen Austofungerechte, höchstens jedoch 30 Millionen Reichsmart betragen, jolange bie Ausfolung gemäß §§ 17 und 18 erfolgt. It biefe unterbrochen, fo ift die Tilgung aus dem Unleibefonderfonde bis gu 5 v. 5), ber Musjahlungsrechte, hochftens eboch unter Aufmendung eines Betrages von 50 Millionen Reichemart jahrlich vorzunehmen.

Bom Rest betrag ist ein im Wege der Gesespebung ober durch den Kaushaltsplan zu bestimmender Teil für die Tilgung der Anleihendiösungsschuld durch Rückfauf oder durch Avsiosung zu ver-

Durch Reichagefen fann über eine meitere Bermenbung bes Unleibe-Sonberfonds Beftimmung getroffen merben.

Sweiter Teil

Die Ablösung der Markenanleiben der Länder

Die auf Mart oder auf eine andere nicht mehr celtenbe Bahrung lautenden Anleiben (Martanleiben) find in Ablofungsanleiben umgutaufchen.

Antprüche auf Martanleihen ber Länder bestehen nur nach Maßgabe bieles Gefeges.

Unleiben im Sinne bes Abf. 1 find Schuldverpflichtungen aus Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schalanmei-fungen, somie aus Darleben, über die Schuldscheine ausgestellt find.

\$ 31.

Bei bem Umtaufch find Ablöfungsanleihen im Rennbeirag von

fünf v. f. des Goldwertes.

den die umzutauschenden Morfanleihen zur Zett ihrer Begründung hatten, zu gewähren, und zwar obne Rucklicht darauf, ob fie durch dingliche Rechte gesichert find. Eine Ueberschreitung dieses Sages ist unbeschadet der Borschriften des § 35 Sag 1 und 2 nicht zulässig.

Der Goldwort der die zum 1. Januar 1919 begründeten Markanleiden ist gleich ihrem Kennbeirage oder gleich dem Markbeitage, der ihrem Rennwert nach § 15 des Münzgeses vom 1. Juni 1909 entspricht. Der Goldwort einer später begründeten Schuldverpflichtung itt gleich bem Goldwert bes Gelbbetrages, ber dem Schuldner aus der Begründung der Schuldoerpflichtung augeflossen ist. Der Goldmert diese Betroges wird dadurch seltgestellt, daß der zugestossen Betrag nach dem Mittelfurs in Goldmark umgerechnet wird, der sich auf Grund der lehten vor dem Eingang des Gelddetrages ermittelten amtlichen Berliner Kurse sir Ausgahlung Remport ergibt. Dit ber Gelbbetrag an verschiebenen Tagen in Teilbeträgen bei bem Schuldner eingegangen, so find für die Er-rechnung ben Gelbwertes ber einzelnen Teilbeträge die lesten Kurfe vor ihrem Eingang maßgebenb. Für bie Beit, in ber ber nord-amerifanische Dollar an ber Berliner Borje amflich nicht notiert murbe bestimmt bie Reicheregierung ben mafgebenden Borfenturs.

\$ 32

Die Abiofungsanleiben ber Lander lauten auf Reichsmart; fie find für bie Gaubiger unfundbat

Für die Berginsung der Abfösungsanseihen oder für ihre Tilgung zum Rennbetroge find jöhrlich insgesamt mindestens 5 v. H. bochtens jedoch 10 v. h. des ausgegebenen Anseihebetrogs Au permenden

Die Ausgaben für ben Anseihebienft fannen mahrend ber Beit ber Repotationszahlungen berabgefest ober eingestellt merden, menn bie Finanglage bes Banbes bies

Reineinnahmen, bie einem Bande im Zusammenhange mit feiner Beteiligung oder seinem Eigentum an werbenden Betrieben, ins-besondere ap den Atien der Deutschen Beichäbahngesellschaft zu-lließen, sollen, josern der Gesamtbedorf des Landes dies gestattet, die zu einem Biertel zu einer Berstärfung des Anseiches dien stes, höchstens sedoch sährlich die zu 3 v. 3), des Betrogs der von dem Lande ausgegebenen Ablösungsamseihen verwendet werden.

\$ 35.

Den Ländern bleibt es liberlossen, abweichend von den §§ 31 und 33 Beiröge der Markonleiben, die nach dem 1. Juli 1920 ihren Cipentilimer gewechtelt haben. zu einem geringeren Geren Gahe als 5 v. H. Ablöhungsanleiben umzususichen. Der Gestambetrag der einzelnen Woldingsanleiben umzususichen. Der Gestambetrag der einzelnen Woldingsanleiben umzususichen. Der Gestambetrag der einzelnen Wordingsanleiben entsprechen. Es bleibt ihnen serner überlossen Markonleiben entsprechen. Es bleibt ihnen serner überlossen. De gogen solche Beträge von Markonleiben ausgegebenen Woldingsanleiben von der Auslafanleiben ausgegebenen Woldingsanleiben entsprechen. Es die mit der Durchstührung diese Gestes beauftragten Stellen für zuständig erklärt werden, Berfichen mit der Durchstührung der Gestes beauftragten Stellen für zuständig erklärt werden, Berfiche um eibliche Bernehmungen zu ersuchen:

3. die mit der Durchstührung diese Gestes beauftragten Stellen für zuständig erklärt werden, Berfichen mit der Durchstührung der Gewährung von Anleiherenten und Borzugsvernten beauftragt werben;

2. die mit der Durchstührung diese Gestes beauftragten Stellen für zuständig erklärt werden, Berfiche um eibliche Bernehmungen zu ersuchen.

3. die mit der Durchstührung diese Gestes beauftragten Stellen mit der Durchstührung diese Gestes beauftragten Stellen mit der Ausgegeben und mit der Durchstührung der Geste Gestes Gestes Gestes deutstallen der Burchstänken und die Geste Gestes Gestes Geste Gestes Geste Gestes Geste Ges

Den Ländern bleibt es überfassen, den Umtausch der Markan-leiben nur auf Untrag vorzunehmen und für die Siellung des Antrogs eine Ausschluchkrift sestzuleben. Nach Abkauf der Frist können fir die Markanieiben, deren Abkölung nicht fristgemäß bean-trogt ist, für erleiben ertläner

Die Borfchriften ber §§ 30 bis 36 finben feine Anwendung: 1, auf folde Schuldverpflichtungen ber Linber, Die bas Reich im Bufammenbange mit bem lebergang ber Staatseifenbahnen ber gander übernommen bat ober über-

2. auf folde Schuldverpflichtungen ber Uninder, bie in Mart zu erfüllen find, beren Sobe nach einer andern Rechnungseinheit ale ber Mart beftimmt mirb.

Dritter Teil

Die Ablösung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbande

Die auf Mart ober eine anbere nicht mehr geltenbe Bahrung lautenden Unteihen ber Gemeinden und Gemeindeverbande find in Ublofungsanleiben umgutaufchen.

§ 30 Mbfag 2 und 3 findet ent fprechende Un wendung.

§ 39,

Auf ben Umiausch der Marfanseihen der Gemeinden und Ge-meindecerblinde sinden die Vorschriften des § 31 ent sprechen de Unwendung. Die Festsehung des Goldwertes der nach dem 1. Januar 1919 begründeren Marfanseihen bedarf der Bestätigung ber oberften Landesbehörbe ober ber von ihr bestimmten Stelle.

Für die Ablöfungsanseihen der Gemeinden und Gemeindever-bande gelten die Borichriften des § 32 und des § 33 Abfah 1 entpredenb.

Die Ausgaben für ben Dienft ber Ablösungeanleihen tonnen mit Genehmigung ber obersten Landesbehörde ober ber von ihr bestimmten Stelle herabgesetzt ober eingestellt werden, wenn bie Finanglage bes Schulbners bies er-

Reinelnnabmen, die Gemeinden ober Gemeindeverdanden in Zusammenhang mit ihrer Beteiligung oder ihrem Eigentum an werbenden Betrieben zuscheffen, sollen nach näherer Anordnung der obersten Landesbedörde oder der von ihr bestimmten Stelle gang oder zum Teil für die Tisaung oder Berginfung der Ablösungsanseiben dieser Gemeindeverbande zufäglich verwendet werden.

5 42.

Die oberfte Bandesbeftorbe ober bie von ihr bestimmte Stelle fann auf Antrog die Aufwendungen für den Dienft ber Ablöfungs anleiben einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes abwichend gegenüber durch Berordnung eine entsprechende Regelung zu treffen. von § 40 für die Zeit die zur Ersedgung der Keparationsverpslichtungen des Reiches oder für einen fürzeren Zeitraum

niedriger festfeben.

wenn eine folde Regelung mit Rudlicht auf bie mirt-ichaftliche Lage und die Erfullung ber öffenuichen Aufgaben bes Schuldners unabweisbar erfcheint.

Die Gemeinden und Gemeindeverbande merben ermächtigt, mit Bie Geneinden und Geneindeberbande iberden ermangig, mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder von ihr bestimmten Stelle abweichend von den Borschriften der §§ 39 und 40 Beträge der Marfanleiben, die nach dem 1. Juli 1920 ihren Eigentimer gewechielt baben, zu einem geringoren San iszo igen Gigentimer geringigen bei ber umzutauschen ber die gegen solche Betröge von Markonleihen ausgegebenen Ablöfungsanleihen bei der Aussofung oder Berzinsung die zur Erledigung der Reparationsverpslichtungen des Reiches ganz oder zum Teil auszuschließen. § 35 San 2 findet entiprechende Unmenbung.

Die Bemeinden und Gemeindererbande werden ermachtigt, mit Justimmung der obersten Landesdehörde oder der von ihr bestimmten Stelle den Umsich der Schuldurfunden der Antrages eine Ausschlaften der erst einen Manat vor diesem Zeithen und für die Stellung des Antrages eine Ausschlaften der sprift fonnen die Martanischen die Martanischen der geriffen der erstellung des auf die für trassischen Abläung nicht fristgemöß denntragt ist, von der obersten Abläung nicht fristgemöß denntragt ist, von der obersten Landesdehörde oder der von ihr destimmten Stelle für erloschen griefs von serdagen. erffürt merben.

Die Borfdriften ber §§ 38 bis 44 finden feine Unwendung für folche Shuldverpflichtungen ber Gemeinden und Gemeindenerbande, bie in Marf zu erfüllen find, deren Sobe aber nach einer anbern Rechnungseinheit als ber Mart beftimmt mirb.

Die Reicheregierung tann mit Juftimmung bes Reicherais die Borichriften diese Geseiges über die Martanteiben ber Gemeinben und Gemeinbeverbande für Unleiben

anderer öffentlich-rechtlicher Rörperichaften

für anmendbar erflären.

Dierter Teil

Schluff- und Strafvorschriften

Der Reichsminifter ber Finangen wird ermachtigt, einmolig einen Betrag pon 150 Millionen Reichsmart:

unter Stoatfaufficht flebenben Spartaffen und ber Trager ber Reichsver ficherung. b) für die Enischädigung folder Bedürftigen, die einen Mit-

a) für bie Abfindung ber Unleiherenten ber öffentlichen ober

- befig von Kriegsanleiben im Gesommennbetrage von menigerale taufend Mart haben,
- c) für eine verftartte Biebung ber Muslojungerechte

Die Reichsregierung erläßt unbeichobet ber §§ 49 und 51 mir Buftimmung bes Reichsrats bie fur bie Durchführung biefes Gefeges erforberlichen

Rechisverordnungen und allgemeine Bermaltungsvorfchriften.

Durch biefe Beftimmungen fonnen insbefonbere

1. Stellen mit ber Durchführung biefes Gefebes,

papiere von Berjonen, die die Aufbewahrung von Wertpapieren oder ihren Anfauf und Berfauf für frembe Redmung gemerbemaßig betreiben, ermächtigt merben:

erlegt werben, Behorben und Prinaipersonen Mustunfte und laffen, wird mit Geibstrafe bis gu 10 000 Reichsmart und mit Bewilligungen zu erteilen, die für die Durchführung biefes Gefeljes, Gefängnis bis zu 3 Monaten ober mit einer biefer Gerafen bestraft.

insbesonbere für die Geitenbinochung ober Brüfung von Unsprüchen, die auf Grund ber Borichriften diese Gefebes erhoben werden, ere

5. Bestimmungen über die Geltendenachung ber durch dieses Befeh begrünbeten Unfprüche getroffen merben;

6. Berftofe gegen bie Durchführungevorschriften mit Golb. ftrafe bis gu 10 000 Reichsmart und mit Gefängnis bis gu brei Donaten ober mit einer biefer Strafen bedroht merben.

§ 49.

Der Reichaminifter ber Finangen wird ermächtigt,

1. in besonderen Fällen aus Gründen ber Billigkeit auch bann den Umtaufch von Markanlaghen des Reiches vorzunehmen oder Unfeiherenten gu gemabren, menn bie in §§ 4 und 8 befrimmten Friften nicht einiehalten merben,

2. zu bestimmen, daß

Schuldbuchforderungen von Martanleihen

bes Reiches von Umts megen in Schulbbuchforderurgen ber Unicihcablojungsichnib umgetaufcht werben; wird biefes bestimmt, jo gilt ber erfte Tog ber im § 4 bezeichneten Frift für bie Schulbbuchforberungen als Zeitpunft der Unmeldung;

3. 3u beftimmen, daß Unleihealtbefigern von Schuldbuchforberungen bie Unleiherenten von Umts wegen zu gewähren find;

4. Grundfage für die Führung des Nachwelfes aufzustellen, daß Schuldverichreibungen, Schahanmeifungen ober Schuldbuchforberungen von Marfanleihen bes Reiches Alibestiganseihen find.

Die Reichsichutbenverwaltung wird ermächtigt, Schuidverfchreibungen ber Unleiheablofungsichuld und Berechtigungescheine über fleinere Renten ben mit ber Musreichung beauftragten Stellen in sobe bes voraussichtlichen Bedarfs im voraus zur Berfügung zu Bellen.

§ 50.

Reldsangehörige in einem fremden Staate

hinfichtlich ber Ablofung öffentlicher Unleihen ungunftiger behandelt werden als feine Staatsangehörigen, wird die Reichstegie-rung ermächtigt, eine entsprechende unterschiedliche Behandtung der Angehörigen diefes Stontes durch Berordnung zu beftimmen.

Sofern nach ber Gefengebung eines fremben Staates Diefer Staat ober seine öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht verpflichtet find, Reichsangehörigen eine höhere Ablöfung ihrer Anleihen zu gewähren als die, welche ihnen im Deutschen Reiche unter ben gleiden Bedingungen auf Grund der deutschen Bestimmungen zufallen murben, mirb bie Reicheregierung ermächtigt, einem folchen Staate

Die Banber merben ermachtigt, Die naberen Beftim. m ungen über bie Ablöfung ber Martanleiben ber Lanber, Gemeinben und Gemeindeverbande zu treffen. Gie fonnen insbefondere Borfcriften über die Gettenbmachung ber durch den zweiten Teil biefes Gefebes begrundeten Unfpriiche ertaffen.

9 52.

Muf bas Mufgebotsverfahren jum 3mede ber Araftiosetflärung

von umzutaufchenben Schuldurtunden ber Martanleiben finden bie Borfchriften ber §§ 1010 bis 1014 ber Zwilprozefordnung feine Unwendung. Der Aufgebotstermin foll unbeschabet ber Borichtiften bes § 1015 ber Ziellprozeftordunug nicht über bas Ende ber in ben §§ 4, 36 und 44 vorgesehenen Fristen hinaus anderdumt werben.

Wer vor dem Ablauf der in § 4 bestimmten Frift des Aufgebetsversahrens zum Zwede der Kraftioserklärung von umzu-

Das Gesch betreffend die Beseitigung kleiner, im Reichselchuld buch eingetragener Forberungen vom 19. Mai 1923 wird aufgehoben. Soweit auf Grund diese Gesets Schuldbuchforberungen gelofcht morben find, ohne bag bafür eine Musreichung von Schulbverfdreibungen ftatigefunden bat, gelten die Löfdungen als nicht erfolgt

Mritel II ber Dritten Steuernotverordnung vom 14. Gebruar 1924 mird aufgehoben.

Mrtifel I, § 1, 21bf. 2, 3liff. 8 ber Dritten Steuernotverordnung lindet auf bie Martanfelben, bie auf Grund biefes Gefeges in Idlösungsanleihe umzutaufchen find, teine Unwendung.

Ber den Musführungsbestimmungen des in § 48 3fff, 4 begeichneten Inhalts zuwiderbandelt, obwohl ihm die Ericitung ber erforderten Mustunft ober Bewilligung auf Grund feiner Geschäftsbucher oder Geschäftspapiere möglich ift und zugemutet merben fonn, ober wer fich ber Einficht in feine Geschäftsbucher ober Ecichaftspapiere durch eine auf Grund bes § 48 Biffer 3 ermachtigten Stelle miberfest, tann ohne Rudficht auf bas Borliegen einer ftrafbaren Berordnung mit einer Drbnungsftrafe bis gu 10 000 Reichsmart bestraft werden. Zuftandig für die Festsegung ber Ordnungoftrafe ift der Reichominifter ber Finangen ober bie von ihm bestimmten Stellen, Innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ber Straffestigeng fann ber Untrag auf Enticheibung bes Reichswirtschaftsgerichts gestellt werben.

Wer zur Begründung eines Antroges auf Gemährung eines Musiofungerechts ober einer Anteiherente leichtfertig ober miber befferes Biffen unrichtige angaben macht, fann obne Rudficht auf bas Bortlegen einer ftrafbaren Sarblung mit einer Ordnungsftrafe bis zu 10 000 Reichemart beftraft werben. § 55, 6 h 2 und 3 findet entsprechende Unwendung. Die Borfchriften bes Reichsftrofgesehbuches bleiben unberührt.

\$ 57.

Wer bis jum Ablauf ber im § 4 bestimmten Frift ben Mntauf oder ben Bertauf von bestimmten Studen ber Schulb. verschreibungen ober Schahanweisungen der Marfanseiben bes Reiches offentlich anbietet ober mer nach folden Studen öffant. lich Rachfrage balt ober bie Berbreitung von Angeboten ober Rachfrogen biefer Urt fordert, wirb, fofern nach ben allgemeinen Strafgefetjen feine hobere Strafe angebroht ift, mit Gelbftrafe bis gu 10 000 Reichsmart und mit Gefängnis bis gu 3 Monaten ober mit einer biefer Strafen beftraft.

Wer öffenilich ober por einem größeren Berfonenfreis auf. 4. ben in Biffer 3 begeichneten Berfonen Berpftichtungen auf. forbert, ben Umtaufch von Martanleiben gu unter-

II. Die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Unsprüchen

(Aufwertungsgefeß)

Berlin, 26. Darg.

Der Text biefes Gefebentmurfen lautet:

Artifel I

Ansprüche aus vor dem 14. Februar 1924 begründeten Rechtsverhältmissen merben nach Maßgabe ber §§ 2—11a ausge-wertet, wenn sie die Zahlung einer bestimmten in Mart ober einer anderen nicht mehr geltenben intandlichen Währung ausgedrückten Gelbfumme jugeftunden haben und es fich um Bermogenean lagen handelt, die durch den Mahrungsverfall entwertet find. Dies gilt nicht, wenn der verbliebene Goldwert das im § 2, 2161, 1, Sag 1, 2, 2161, 2 bis 4 vorgeschriebene Maß erreicht oder überfteigt.

Mis Bermogensanlage im Ginne biefer Berordnung

- 1. Sypotheten, Grundichulben und Rentenfchulben;
- 2. Reallaften;
- 3. Grundrechte an im Schiffsregifter eingetragenen Schiffen und an Babneinheiten;
- 4. burd Supothet, Schiffspfantrecht ober Bahnplanbrecht ge
- 5. Bi and briefe, Renienbriefe und andere verzinstichen oder auftelle der Berzinfung mit einem Aufgeld rückzahlbaren Schuldverschreibungen von Erundtreditanstalten und Schiffsbeleibungsdansen sowie von Ablösungsanstalten, ohne Kuckficht darauf, ob den Gläubigern an der den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Declung ein Pfandrecht oder ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung im Konfurse zusteht;
- 6. versinsliche ober an Stelle ber Berginfung mit einem Aufgeld rüdzoblbaren Schuldverichreibungen, bie auf ben Inbaber lauten ober burch Indolements übertragbar find, wenn fie von natürlichen Bersonen, Bersonenvereinigungen ober juritifchen Berfonen bes Brivatrechts ausgegeben find;
- 7. Schuldverichreibungen ber in Biffer 6 bezeichneten Urt, wenn fie von jurifilden Beronen bes öffentlichen Rechts als Unternehmern wirtichaltlicher Betriebe ausgegeben find; ob im Cingelfalle diese Boroussegung vorliegt, enischeibet ber Reichsminifter ber Juftig mit Zuftimmung bes Reichsents
- 8. Buthoben aus öffentilichen ober imter Stoatsaufficht ftehenben Spartaffen;
- 9. Anipruche ber Berficherten aus Lebensversicherungsver-tragen und Anipruche ber Berfichrien aus Stranfen. Unfall-und haftpflichtversicherungsvertragen, soweit für die Anipruche noch gesehliche Bestimmungen ober nach Berichrist der Aufflichesberden vor dem 14. Januar 1924 ein Prapienreserveionds im Sinne der §\$ 56 ust des Bersichenmasaustichtsgeses zu dieden war mit Ausnahme von Ansprichen aus haftpflichtverficherungsverträgen mit unbegrengter Dedung.

Aufprücke aus Bermögensanlagen der in § 1 Abf. 2, Jiff. 1—3 bezeichneten Art werden auf 15 v. 5), des Goldmarsbetrages aufgewertet (Aufwertungsbetragt). Bei Bernögensanlagen der im § 1, Abf. 2, Jiff. 1 und 2 bezeichneten Art erhöht sich der Aufwertungsbetrag um 10 v. 5), des Altmarkbetrages, sowelt er inners belb der ersten Hölfte des Grundstüdswertes liegt

(Zufahaufmertung).

Mis Gemebftindswert gilt ber berichtigte Bebrbeitragemert, ber gemöß Urt. 2. § 3, Abf. 1, Biff. 1 ber 3weiten Steuernot-berordnung vom 19. Dezember 1923 (RGBl. 1 G. 1205) bei ber Beranlagung auf Bermögensftever jugrunde gelegt ist; bei Gru de Büden, die deuernd sandwirtschaftlichen, sorstwirtschaftlichen oder gernarischen Zweden zu dienen bestimmt sind, sind die gemäß Art. 2, Abs. 1, 8 3 Jis 7 gemachten Abschäftige zu berücksichtigen. Soweit ein bericksigter Wehrbeitragswert nicht seizgestellt ist, ist er unter entsprechender Anwendung der bezeichneten Barkstriften durch die Auswendung ber bezeichneten Barkstriften durch die Auswendung der desenkaben. Schiefspiadbreiten berecht ib Sahnpfandrechte werden nicht hoher bewertet als die durch fie gesicherten Forderung en. Der Eigentümer kann eine Kerablezung der Aufwertung verlangen, wenn ihm dies mit Rücksich auf seine mirschaftliche Loge zur Abwendung einer groben Undistig eint unabweisder erscheint. Die Herobsehung der Aufwernung ist wer zuzuschlen, wenn des Berlangen vor dem I. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt wird. In den Fällen der 8§ 203, 204, 206, 207 des BGB. kam das Berlangen noch die zum Ablauf von 3 Monneten nach Fortfall der Hindernisse gestellt werden.

MIs Goldmarkbeitrag gilt an Ansprüchen, die vor dem des Geschwartbetrages der 1. Januar 1918 erworden sind, der Rennbetrag. Bei später er-wordenen Ansprüchen ist der Berechnung des Goldmarkbetrages der

Ing des Erwerbs

zugrunde zu legen. Maßgebend ift im Falle bes Erwerbs:

- 1. von Tobeomegen: ber Erwerb burch ben Erbfoffer; 2. burch Gutergemeinschaft; ber Erwerb burch ben Chegatten,
- ber bas Recht in Die Gutergemeinschaft eingebracht bat: 3. ale Musftattung: ber Ermerb burch Bater ober Mutter:
- 4. mit Rudficht auf ein fünftiges gefehliches Erbrecht: ber Ermerb burch ben Berauferer;
- 5. auf Grund eines Treubandverhaltniffes: der Erwerb burch ben Gefchaftsberen oder, fulls bas Recht guerft von bem Treuhander emorben ift, ber Erwerb burch ben Treubander;
- 6. burch Abströmung eines Bermögens, als Gangen: ber Erwerb burch ben Beraugerer;
- 7. bei Uebertragung einer ber Dedung von Pfanbbriefen bie-nenben Suppothefenbestänbe als Ganges: ber Erwerb burch ben
- 8. mittele Schenfung, burch bie einer fittlichen Bflicht ober auf ben Anftand gu nehmenben Rudficht entsprachen wird: ber Erwerb burch ben Schenfer.

Ien fibrigen ift ber Tog bes Ermerbes durch ben Glaubiger

Menderungen bes Inhalts des Rechts, insbesondere bie Ginausschiebung ber Fahigfeiten (Prolongation), sowie bie an Stelle einer Ranganderung vorgenommene Abtretung oder Reubegründung bleiben auf die Feststellungen des Erwerdstages au her Betracht. Das Gleiche gilt in den Fragen des § 1, 216]. 2, 3iff. 1 dis 3 für die Auswechselung des velasteten Gegenstands gegen einen gleichartigen Gegenstand desselben Eigentümers. If im Halle der Gewährung eines Zusahderlebens unter Behedung des disherigen Berdähmistes ein neues einheitliches Recht des Eründet morden, so alle für den hiederleben Betrac dies Marchen gründet worden, so gilt für den bisberigen Betrag diese Borschrift entsprechend. Für die Berechnung des Goldmartbetrages einer Jopathef, die für eine Forderung aus einer Schuldverschreibung der un § 1. Abs. 2. Jiff. 6, 7 bezeichneten Art bestellt ift, gelten die Borschriften des § 4, Abs. 2

In der Anspruch nach dem 31. Dezember 1917 erworben, fo wird ber Geldmartbeirag daburch feftgeseht, daß ber Rennbeirag im Falle des enigentlichen Erwerbes der Erwerbspreis —

durch die Meggabl geteilt

wird, die in der Anloge zu dieser Berordnung für den Tag des Erwerds bestimmt ist. Dit eine Webzahl für diesen Tog nicht besimmnt, so ist die seize vorhergehende Webzahl mußgebend. An Stelle des Erwerdspreises ist der Rennbetrag der Berechnung zugrunde zu legen, wenn er nach dem Zeitpunkt der Begründung des Rechts in Goldmark umgerechnet niedriger ist.

Das aufgewertete Recht behalt feinen bisberigen dinglichen Nang. Die Aufwertung ist, sofern das ausgewertste Recht ein-getrogen ist, auf Antrog des Gläubigers oder des Eigentümers ins Er und du ch einzutragen ;wird der Antrog vom Eigentümer ge-stellt, so bedarf es der Borsegung des Impolhesendriefes nicht. Bei der Eintragung ist dem Eigentümer die Besugnis vorzubehalten, mit dem Rang vor der Zusahauswertung eine Hypothet oder Erund-laufd dies zu dem Goldmarkbetrag eintragen zu lassen, der dem un-delaste der Teile der ersten Hälfte des Grundstüdswertes ersspricht; bei der Feststüllung dieses Teiles bleibt die Zusahmiswert-tung unberücksichtigt. Mahgebend ist der Einheitswert des Grund-stüds, der nach den Vorschellt ern des Keichsbewertungseleges erftmolig festgestellt worden ift. 3ft die Gerab'ejung der Aufwertung rechtwitig bei ber Aufwertungsstelle beaniragt, io ift auf Antrag bes Sigentumers ein Widerspruch einzutragen.

Die Parfchriften bes Abfages, 5, Sag 1, 2, 5 finden auf Bandrechte an im Schiffsregifter eingetragenen Schiffen und an Behn-einheiten entsprechenbe Unwendung.

Ansprüche ber im § 1. Absag 2. Ziffer 4 bezeichneten Art werden nach Maßgabe der für das dingliche Recht geber den Borschriften des § 2. Absah 1—4 aufgewertet (normaler 5) och ste fath). Eine höbere ober geringere Aufwertung nach allgemeinen Borfdriften unter

Abweichung von birjem normalen höchstigt

ift unbeschaber der Gerabsegung nach § 2, Abfag 1, Sag 6-8 nur gulläffig.

- 1. wenn es fich um einen ber in § 12, Abfan 2, Biffer 1-4 genannien Ansprüche hondest;
- 2. mein es fich um eine Raufgelbfarberung (Raufgelb für den Erwerd des mit der Inpothet belasteten Grundstuftes) handelt, die nach dem 31. Dezember 1911 begründet worden ist: bies gift auch bann, wenn bie Kaufgelbforberung bei ihrer Be-gründung in eine Darlehnsforderung umgewandelt worden ist:
- Mirt, wenn fie durch Giderungsbupathet gefidert find, auna ber Landesregierung ober einer von thr beftimmien Gielle.

Mis allgemeine Boridriften im Sinne biefer Bestimmung gelten rudlichtigt: auch die Borichriften des § 12.

In den Fällen der Zisser 1, 2 ist eine Abweichung von dem normalen Höchstog ungulässig, wenn die Norderung vor dem 14. Februar 1924 von dem ursprünglichen Mändiger auf einen anderen übergeganden ist, es sei dem, daß es sich um einen Bechte-übergang im Sinne des § 2, Absah 2, Jisser 1—8 handelt.

Eine Abweichung von dem normalen Höckstlat ist nur zuläffig, wenn sie vor dem 1. Januar 1926 bei der Auswertungstielle b.e-antraat ist. § 2. Absau 1, San 8 gilt entsprechend.

Aorderungen der im § 1. Absak 2, Alffer 4 bezeichneien Art lind, unbeschadet der Borlchriften des § 38. mit Beirägen, die unter Augrundelegung des normasen höchtisches errechnet werden.

in die Bilangen als Affioum oder Baffloum einzufiellen, olange nicht durch abweichende Bereinbarung ober durch rechtsfraftige Enifchribung ber Aufmertungsftelle eine bobere ober geringere Aufwertung bestimmt ift.

5 4.

Unfpriiche auf

Schuldverichreibungen

der im § 1, Abiah 2. Riffer 6, 7 bezeichneten Art werden ohne Rudficht darauf, ob fie burch Hopothet gesichert find, auf fünfzehn v. H. des Goldmarkbetrages ausgewertet. § 2, Abiah 1. San 6 bis 8 gelten entiprechenb.

Als Goldmartbetrag ailt bei Schuldverichreibungen, die vor dem 1. Januar 1918 ausgegeben find, der Rennbetrag. Bei fpater ausgegebenen Schuldverschungen ift für die Berechnung

Tag der Musgabe maggebend.

Die naberen Bestimmungen über die Fefritellung des Ausdabeiage trifft bie Reicheregierung. Der Goldmartbeirag mirb baburch feltgestellt, daß der Nennbetrag burch die Refixabl geteilt wird, die in der Unlage zu dieser Berordnung für den Tag der Ausgabe bestimmt ist: ist eine Defigabt für diesen Tag nicht bestimmt, so ift bie lett porberachenbe Mefinahl magaebend.

Bei Teilidulbverfdreibungen fann über bie Sobe der Aufwertung somie über das Bersangen auf Berabietung bes Aufwertungsbetrages nur einbeitlich acgenüber allen Gläubigern entschieden werden. Die Entscheidung wirst auch für und gegen bie Maubiger, bie an bem Berfahren nicht beteiligt

Johlung

ber gemafi \$8 2, 3 aufgemerieten Rapitalbetrage tann nicht por bem 1. Banuar 1932 verlangt merben. Der Schuldner ift beechtigt, ben aufgewerteten Rapitolbetrag nebit ben bis gur Rah lung aufgelaufenen Binfen, bei Ginbaltung einer Rundigungsfrift von drei Monaten auch icon vor biefem Zeitpuntt au gabien, Sofern die wirticafiliche Lage bes Schuldners es erfordert, tann Solern die wirthwalliede Linge des Schuldners es erfordert, kann die Auswertungsließe auf seinen Antraa anordnen, das die Schuld in Teilbeträgen die längstens zum 1. Januar 1935 adutablen itt sie kann dabei destimmen, das ichon vom 1. Januar 1930 ab Abzahlungen zu seisten sind. Der Antrag kann nur die zum 1. Januar 1927 gestellt werden. S. 2. Absah 1. San S gilt entsprechend. Wird einem Kapothekenschuldner die Abtabling von der Auswertungsstelle gestattet, so ist des auf Antrag des Eläusiars oder des Gegentungers in des Estat Antrag des Eläusiars oder des Gegentungers blaers oder bes Elaentumers in bas Grundbuch einzutragen; entsprechendes gilt für die Grundichulb.

Die aufgewerteten Unforuche find bis zum 1. Januar 1925 unverzinslich. Rudftanbige Binien gelten als

Der Jinsfuß

betraat vom 1. Januar 1925 ab 2 v. f., vom 1. April 1925 ab 4 v. f., vom 1. Januar 1926 ab 5 v. f.; in feinem Kalle find leboch mehr als die vertraasmäßig ausbedungenen Birlen zu entrichten Die Berpflichtung aur Leiftung von Tilaungsbeira. aen rubt bis aum 1. Januar 1926.

Bieberfehrende Beiftungen, bie auf Grund einer Realiaft ober einer Rentenidulb gefchulbet merben, find im Jahre finds an ben Treubander erfoigt.

1925 mit 70 v. A. und vom 1. Januar 1928 ab in voller Robe bes aufgewerteten Beirags ber Jahresleiftung zu bewirken.

Die Borichriften ber Abfane 1-3 gelten nicht für ble Zufat-

Die Jahlung ber Zufahaufwertung tann nicht vor bem 1. Januar 1940 verlangt werben

Die Borichrift des Abfan 1 Can 2 mit entiprechend. Die Bufakaufwertung ift bis aum 1. Januar 1928 unverains. lich, vom 1. Januar 1928 ab ift sie mit dem vertraasmäßia ausbedungenen Kinssak, dicht eine jedoch fünf v. H., an verainsen. Die Berpflichtung auf Leiftung von Tilgungsbeträgen rubt bis an diesem Zeitpunst. Wiedertehrende Leiftungen, die auf Grund einer Reallast oder einer Rentnerschuld geschuldet werden, sind vom 1. Januar 1928 ab in voller Höbe der Indress leiftung ber Zufahaufwertung zu bemirten.

Die Borichriften ber Abfatte 1 Can 1. 2, Ablan 2, 8 geften auch für die gemaft Abl. 4 aufgewerteten Ansprüche, soweit nicht die Reicheregierung etwas Mbweichenbes bestimmt.

Uniprude aus

Pjandbriefen

und anderen Schuldverichreibungen ber im § 1 Abigh 2 Riffer 5 bezeichneten Art werden in der Weise aufgewertet, das die Leistungsmaßle gleich müßig unter die Gländiger im Bethältnis der nach Masigabe des § 4 Abigh 2 festzustellenden Goldwartbeiräge ihrer Anwriiche verteilt wird. Die Leisungsmasse ihrer Anwriiche verteilt wird. Die Leisungsmasse ihrer Anwriiche verteilt wird.

- 1. ben bei Wblauf bes 13. Rebruar 1924 als Dedung für bie aufzuwertenben Bfanberiefe und Schutboerichreibungen
- 2, ben Werten, Die früher jur Dedung gehort haben, loweit bie Aufwertung 15 o. f. bes Goldmartbetrages überfielgt foweit die Mufwertung auf Grund ber Borideiften bes § 11 Abian 2 erfolat;
- 3. einem eine aus bem fonftigen Bermogen bes Schulbners au leiftenben Betroce.

Bon ber Berteilungemoffe ift nach nöberer Beftimmung ber Reicheregierung ober ber pon ihr beftimmten Sielle ein Beitrag au ben Bermaltungstoften abzuziehen.

Die Reicheregierung trifft bie naberen Bestimmungen über bie Bildung, Liouthierung und Bertellung der Teilungsmaffe fowie über ben vom Schuidner zu ber Teilungsmaffe zu leiftenden Betrag: fie tann bestimmen, dan die Gläubiger burch Gewährung von Gofdpiandbriefen ober fonft in anderer Beise beiriebigt

\$ 7. Spartaffenguthaben

werden in der Beife aufgewertet, baft die Trilungsmoffe von einem grindung in eine Datiehnsforderung umgewandelt worden ift: Treubander unter die Maubiger verteilt wird. Der von dem 3. bei Forderungen anderer als der in Jiffer 1 und 2 bezeichneien Treubander aufgestellte Teilungsplan bedarf ber Genehmi-

Biffer 4 Bermögensansagen sind ober.

b) daß es sich um eine niche unter die Borschrift im § 12. Absaus eines eines eines au den Bermögend zu leistenden Beitrag unter solltende Dariedussorberung dandelt, auch wenn diese im Einzelden. Beitrages.

Die Leisung und ihr die besteht aus dem ausgemerteten Sparkenden des Schuldners durch den Garantieverband zu leistenden Beitrag unter Abaus eines eines au den Bermögensansage ist.

Die Leisung und ihr der Gerenden des dem ausgemerkeiten Sparkenden des Schuldners durch den Garantieverband zu leistenden Beitrages.

- 1. Gutbaben, Die auf Grund gesehlichen Imanges gur mfin-bellicheren Unlage begründet find. Dem gefeitlichen Imang fieht ber Amang burch bie Borichriften ber Sahung, Stiffung aber fonftigen Berfaffung einer inländifchen Ber-fanenvereinigung, Körperichaft ober Bermagensmaffe gleich. jofern fie ausichliefilich gemeinnubigen, milbtatigen, ethiiden ober religiofen Smeden bient:
- 2. olle übrigen Guthaben.

Den Glaubigern ber erften Ranatlaffe fieht eine um Son, S. bobere Aufwertung in als ben Gläubigern ber amelten Ranasiasie. Die Gläubiger der gleichen Ranasiasie werden im Berbätinis des Goldmartbeirages von Zeit des Erwerds ihrer Rarderungen berücklichtigt; für die Berechnung des Goldmartbeirages gellen die Borschriften des § 2 Mbl. 2. 4 entsprechend, It ein Gutbaden von einer Spartasse auf eine andere Spartasse überwiesen worden, so ist der Gläubiger mit dem Goldmark-betrag zur Zeit des Erwerds der Korderung gegen die erste Spar-taffe bei der Teilungsmolie zu berlieffichtigen, die bei der ametien Spartasse zu bilden ist. Die Landesregierung ober die von ihr be-timmte Stelle ordnet einen Aus al eich amischen beiden Spartaffen an; find mehrere Lander beteiligt, fo enticheiben fie in gegenfeitigem Ginvernehmen.

Die Bandesregierungen ober die von ihnen beitimmten Stellen merben ermachtigt.

- 1. anguordnen, daß Einsahlungen und Abhebungen, die nach einem bestimmten Sticktaa erfolat find, bei ber Feifitellung ber Guibaben und erücklichtigt bleiben; ber Sticktaa barf jeboch nicht por bem 1. 3an
- 2. einen Goldmartbetraa au Bestimmen, ben die Guthaben erreichen muffen, um bei ber Berteilung berudfichtigt gu merben;
- 3. für die Unmelbung ber Gutbaben gur Mufmertung Musichlufiriften au bestimmen;
- 4. bie De i ft un a eines Beitrages zur Teilungsmaffe aus bem fonftigen Bermogen bes Schuldners ober burch ben Garantieverband vorzuichreiben:
- 5. nabere Befimmungen über ben burch ben Schuldner ober burch ben Garantieverband aur Teilungsmaffe zu leiftenben Beitrag au treffen;
- 6. einen Einbeitsfan ober einen Minbeftian fur bie Mufmeriung zu bestimmen;
- 7. für mehrere Sparfaffen die Bufammenlegung ber Teilungsmaffen und ihre einheitliche Berteilung unter bie Gläubiger Diefer Spartaffen anguordnen;
- 8. fonitige Beftimmungen über die Bilbung, Liquidierung und Berteilung ber Teilungsmaffe au treffen;
- 9. bie Gemabrung eines Beitrags au ben Bermaftungstoften vorzuschreiben und Grundfate für die Bemeffung bes Bermoliumgefostenbeitrags zu geben.

Uniprüche ber im § 1 216. 2 Riff, 9 bezeichneten Mrt merben in ber Beije aufgeweriet, baft bas aufgewertete Bermogen ber

Berlicherungsunternehmungen

nabit einem eima aus dem fonitioen Bermogen bes Schuldners au leiftenben Beitron einem Treubander fibermielen mirb. Der Treubunder bot den ihm überwiefenen Betrog (Mufmer. tungsftod) nach Abgun ber Bermaltungsfoften gugunften ber Berficherten nach einem von ber Auffichtsbeharbe genehmigten Teibenjapeten ju verwenden. Mit der Genehmigung durch die Kuffichtsbehörde wird der Berteilungspfan verbindlich. Mis Leben's verficherung gift auch die In vallditäts, Alters, Waifen, Aussteuer und Militärdien fiversicherung, gleicheiel, ob auf Rapital ober Rente.

Die Reichsregierung ober die von ihr bestimmte Stelle triss die näheren Bestimmungen über die Bisdung. Liquidterung und Berteisung des Auswertungsstocks sowie über den vom Schuldner und Auswertungsstock zu leistenden Beitrog; sie tann serner bestimmen, das in besonderen Fällen die Durchsüberung des Auswertungstock rens in anderer Beife als durch Ueberweifung des Aufmertungs-

Besteht Straft über bie Hohe ber Aufmertung von Ansprüchen ber im § 1 Ubs. 2 bezeichneten Urt ober ist ein Ber-langen auf Berabsehung ber Auswertung gestellt, so ent-ichelbet hierüber unbeschabet ber Borschrift bes § 8 Abs. 1 Sen 8

ble flufwertungsfielle.

Die Aufwertungestelle mirb von ber Reicheregierung nach Unhörung bes Reichsvors bezeichnet.

Die Aufmertingestelle bat ben Berfuch einer güttlichen Einigung ju machen; fie fann Sachverftanbige jum Ginigungstermin

Gegen die Entscheidung der Answertungsstelle firdet die so so rige Beschwerde flatt. Sie fam nur darauf gestüht werden, daß die Untscheidung auf einer Artiegung des Gesess beruht. Die Frage, ob im einzelnen Fall die Borschrift des § 2 Abl. 1 Sah 6 richig angewendet ist, invertiegt nicht der Nachbrüsung durch das Beschwerdegericht. Ueder die sotortige Beschwerde entscheidet das Odersande von des Fragescheiten des Fallscherfes des Sah 2, 3 und des Fallscherfes des Nachbescheitsches Gerscheidung der Gerscheidung der Gerscheiten ausgescheiten der freiwilligen Gerscheiten einzerkande und des Ausgesches alles Artische Artische Artische Artische Unterschungsstelle ist notifieren der Artische Ar

Die rechtströflige Enifcheibung ber Aufwertungsstelle ift voll-ftredbar imb für bie Berichte binben b.

Die Aufwertungsftelle erhebt nach Moggabe ber Durchführungsbestimmungen eine Gebühr und vertrilt die Rosten auf die Be-leiligten nach billigem Ermessen.

Die Juftandigfelt der Aufwertungsstelle kann auch für and re mit ber Aufwerrung zusammenhängende Ausprüche vereinbart werden, auf die fich die Borschriften ber §§ 1 die 8 erstreden.

Sameit micht in den Abfägen 1 bis 7 eiwas anderes bestimmt ist, sinden auf das Bersahren die Borlchristen des Reichsersens über die Angelegendorten der freiwilligen Gerichtsdarten sinngemöß Unwendung: die Reichsersgierung tann mit Justimmung des Richt serate die Bestimmungen treifen, die sie zum Zweite der Annasjung an die Bestimmungen treifen, die sie zum Zweite der Annasjung an die Besonderen Bedürsmisse des Auswertungsverschen für notmonbig eraditet.

In bürgerlichen Reckreftreitieteiten ist das Berschren auf Antrag auszuschen Jobe der Antrag auszuschen der Antrag auszuschung eines der im § 1 bezeichneten Ansprüche abhängt. Der Antrag aus Aussiehung kann vor dem Gericheschreiber zu Protofoli

5 11

In ben Sallen bes § 1 21bf. 2 3iff. 1 bis 4 findet tron Be-wirfung ber Beiftung eine Aufwertung nach ben Borfcheiften biefer Berordnung fton,

fafern ber Gläubiger fich bei ber Unnahme ber Leiftung feine Rechte vorbehalten

it. Liegen die Boraussetzungen des Sohes 1 für die ressonische Fiederung vor, so wird neden dieser auch die Hopothes ausgeneriet; vies gilt nicht, wenn der Stäudiger sich seiner Rechte auf Aufwertung der Inpothes ausdrücklich degeden dat. Liegen die Bora siehungen des Sahes 1 für die persönliche Forderung nicht vor, so sinder auch eine Auswertung der Aupothes nicht siest. Unisprechendes allt sür die Auswertung der Schisse und Fahnpfandrechte und der durch sie gesicherten persönlichen Forderungen.

Hot der Gläubiger die Leistung nach dem 31. Dezember 1922 angenammen, jo sindet in den Hällen des § 1 Md. 2 Iff. 1 die 4 eine Aufwerung in höhe der hällte der moch den Baisignisen diese Gesehes sich ergebenden Beträge auch dann statt, wenn der Gläubiger sich der Annahme der Leistung seine Racken is alt voor de halten dat. Dies gitt richt, wenn die Listung auf die Kündigung des Gläubigers erfolgt ist; es olit ferner nicht, fructi die Aufwertung für den Schuldner mit Rücksicht auf seine Rackendere von auf eine Kundiger auf den Robertung für den Schuldner mit Rücksicht auf seine Robertung für des Eines auf auf der Robertung für des Robertung für den Schuldner mit Rücksicht auf ben Robertung dolltliche Loge, insbefondere auch auf erheblice auf ben Wichrungs-verfall gurfufguführende Bermögenoverlufte eine

unbillige Sarte

bedeuten murbe. Die Feitstellung, ob die Boraussehungen des Sabes I vorliegen, trifft die Auswertungsfielle auf Antrag eines Beteiligten. Der Antrag ift nur guläffig, wenn er bis gum 1. Januar 1200 gestellt ist. Die Borscheift des § 2 Abs. 1 Sib 8

Soweit nach biefen Borfchriften eine Aufmertung fiattfindet, find Zahlungen in Doge bes Golbmartbetrags (§ 2 Abf. 2. 4) auf ben Berrag ber Aufwertung, andernfalls in Sohe bes

Rennbetrags auf den Rennbetrag angurechnen. Bit bas Recht im Grundhuch bereits gelofcht, fo finbet feine

Wiebereintragung.

in bobe ber Aufwertung mit dem fich aus § 2 Abf. b ergebenben Range fiebt, foweit nicht bie Borfdriften über ben öffentlichen Glauben bes Grundbuchs entgegensiehen. Entsprechendes gilt für

Die Borichriften bes Abi. 4 finden entsprechende Anwendung, wenn das ausgewertete Recht, ohne gelöscht worden zu sein, nicht mehr für den Elänbiger eingetragen ist ober die Berechtigung eines Dritten fich aus f 1165 bes Burgerlichen Gesehduchs ergibt. Dies gilt auch bann, wenn ber Gläubiger anfielle ber Erteilung einer Loschungs- ober Umschreibungsbewilligung ober einer Wichungs-fähigen Quiftung bob Mecht auf Beranlasjung bes Eigenfumers nist auch dann, wenn der Gläubiger anstelle der Ertellung einer Köschungs oder Umschreibungsbewissigung aber einer Wichungsbewissigung der Erichungsbewissigung der Erichungsbewissigung der Erichungsbewissigung der Erichungsbewissigung der Erichungsbewissigung der Villen erwordenen oder sür ihn durch Eintragung im Grundbuch vorgemerken Rechten dat eine aufgewertete Spotise. Die Restundschen Glauben des Grundbuchs derrichen der der Villen Grundbuch vorgemerken Rechten dat eine aufgewertete Spotise. Die Restundschaft von der Kenten vorgemerken Verlagen der Villen Grundbuch vorgemerken Achten dat eine aufgewertete Spotise. Die Restundschaft von der Kenten vorgemerken Verlagen der Villen Grundbuch vorgemerken Achten dat eine aufgewertete Spotise. Die Restundschaft vorgemerken Verlagen der Villen Grundbuch vorgemerken der in Grundbuch vorgemerken der ihr der Villen erwordenen oder site ihr der Villen gewertete Oppotische Villen Grundbuch vorgemerken der ihr der Villen gerhalten der Villen gewertete Oppotische Villen Grundbuch vorgemerken der ihr der Villen gerhalten der Villen gewertete Oppotische Grundbuch vorgemerken der ihr der Villen gerhalten der Villen gewertete Oppotischen der Villen gerhalten der V

1, 2 nicht nur für ben jehigen, fonbern auch für einen früheren Glaubiger aufgewertet, fo borf bie Aufwertung gu Gunften bed jebiaen Glaubigers nicht ben Beiting überfteigen, ber bem früheren laubiger gemag ber Berichrift bes Abf. 8 auf ben Betrag- ben Aufwertung angurechnen bit.

entsprechende Anwendung.

Findet infolge dieser Regelung ein anbangiger Recht 5-Breit feine Erledigung, fo trägt jebe Bartet bie ihr entstimbenen außergerichtlichen Roften. Die Gerichtstoften werden nieberge-

5 11 a

Soweit im Jalle ber Bewirfung ber Leiftung eine Aufwertung nach § 11 nicht ftattfindet, tann fie auch weben ungerechtfertigter Bereicherung ober auf Grund einer Anfachtung wegen Irtums ober aus einem anderen Rechtsgrunde nicht verlangt werden. Die Borschrift im § 11 Abf. b gilt entsprechend.

Soweit bie Mufwertung von Unfpriichen aus

Bermögenbanlagen anberer Mrt,

als der im § 1 Abf. 2 bezeichneten, verlangt werden kann, darf Bergleich file das im § 2 Abf. 1 Sab 1. Abf. 2 bid 4. vorgeschene Was dungen.
(also 18 v. H. Red.) nicht übersteigen.
Als Germögenbansage im Ginne des Abf. 1 gelten nicht:
1. Anspressenzagenschaftschaftsberträgen und andes

ren Beteiligungeberbaltniffen Uniprude, Die aus ben Begiebungen aus ber Auseinanderfebung unter Riterben, gwifden Erben und Pflichtreil-betechtigten eber Bermachinionebmern, unter Chegatten, unter geschiebenen Chogatten ober unter Eitern und Rin-

Anipriiche, bie auf ben Begiehungen gwifden unter-halteberechtigten und unterbalteverpflichteten Ber-

fonen beruhen; 4. Ansprüche auf wiederschrende Leiftungen, die bei Ablin-dungen, Auseinandersehungen, Neberlaffungen oder abn-lichen Bechlovorgungen begründet find;

5. Antprücke auf Entricktung eines Erbbauzinses;
6. Guthaben bei Fabris- aber Bertssparkassen.
Als Bermögen im Sinne des Abs. 1 gelten sexner nicht Ansprücke aus gegenseitigen Berträgen.
Ansprücke aus einem

Renteterrent

oder einer anderen laufenden Rechnung werden nicht aufgeswortet, es sei denn, daß es sich um ein Gutdaben dei einer Jadrif. der Werfdipartasse oder um eine Einlage des Arbeitsnehmers der seinem Arbeitgeder dandelt, zu deren Leitung er von dem Arbeitgeder veranlost war. Das Gleicke gilt undeschadet anderweitiger Bereinbarungen für Ansprücke aus einem Darsleden oder einem Verwährungen für Ansprücke aus einem Darsleden oder einem Verwährungs vertrage der im § 700 des Vürgerlichen Gesehducks bezeichneten Art, soweit sie sich gegen ein Unternehmen Tarleihung von Tarleihung von Tarleihung von Tarleihung von Geld vient, und nicht der Genlidner das Geld vereinbarungsgemäß in wertbeständigen oder ausgewerteten Vermögensdeständen anzulegen hat. oder einer anderen laufenden Rechnung werden nicht aufge-

Bernfeide.

bie den Bred batten, ben Streit ober bie Ungewisheit über bie Bobe bes infolge ber Gelbantwertung au gehlenben Betrags gu befeitigen, blatben unberübrt. Soweit ber in bem Bergleiche vereindarte Aufwertungsbeitrag das im § 2 Abi. 1 Sap 1. 2. Abi. 2 bis 4. norgojehene Way nicht überschreitei. sinder die Vorischtrit des § 2 Abi. 5 Univerdung. Soweit der vereindarte Aufwertungsbeitrag dieses Rah überschreitet, gilt die Vereindartung als Begründung eines neuen Schuldverhältnis. sein und nimmt der Auswertungsbeitrag an dem dinglichen Nange des aufgewerteten Reches nicht teil.

Ift bie Aufwertung burch ein Gondergefes ober eine rechtsfraftige gerichtliche Enticheibung geregelt, jo finden die Borichriften der §§ 1 bis 13 feine Anwendung. Der Anwendung bes § 11 Abf. 2 sieht eine rechtsfraftige gerichtliche Entscheidung jedoch nicht entgegen.

\$ 15

Rechte, Uniprinde und Befugniffe, die auf bor bem 14. Februar 1924 abgefchloffenen

internationale Bereinbarungen

oder ben zu ihrer Durchfährung erfaffenen Gefeben beruben ober die zur Erfüllung von Berpflichtungen aus jolchen Vereinbarungen gegründer find, bleiben un berührt.

Artifel II

Bird basfelbe Recht auf Grund ber Borichriften ber Abfabe auf martung (§ 2 Mbf. 1, Sab 2, ber Tritten Stauernother-

ordnung) tiebt diesen Modten im Bang nach.
It das Grundstild, das Schiff ober die Bahneinbeit in ber Beit dam 14. Februar 1924 dis gum Introfitzeten dieses Geseichs beräußert worden, so haftet der Veraußerer dem Erwer-ber wegen einer nach dem Griffelten dieses Gesebes haitsindendem Die Borfdriften des Abf. 1 Sat 1 und Abf. 3 finden auf die boberen Aufwertung in gleicher Weife, wie wenn ber fich nunmehr Germögensanlogen der im § 1 Abf. 2 Biff. b bis 9 bezeichneten Art

Bit por bem Infrafttreien biefes Gefebes eine

Bilans

nach Maignbe des § 7 Abf. 4 ber ersten Berordnung zur Durch-führung des Art. I der Dritten Stevernatverordnung vom I. Art 1924 (R. G. Bl. I S. 430) aufgestellt worden, so dat es diethel sein Bewenden. Eine auf die Barschriften dieses Gesehes gegrün-dete Beanstandung der Bilang durch die Beteiligten wird, soweit eine hierfur beitimmte Frist det Inkoaftrecken dieses Gesehes noch nicht abgelaufen ift, burch bie Borfchrift in Gas 1 nicht aus.

Die Borschriften ber 88 18, 14 her Dritten Steuernotverord-nung gelten auch für die nach bem 14. Februar 1924 geschloffenen Bergleiche und ergangenen rechtsteaftigen gerichtlichen Entschet-

Artifel III

hat eine Aftlen gesellschaft einen ber Ausvertung unterliegenden Anspruch als Positionus in die Bilanz eingeseit und ergibt sich auf Grund der Varschriften dieses Gesesse für den Anspruch eine höhere Auswertung als bieber, so ist die Artengeiselschaft berechtigt, den Unterschied zwischen dem nach den bishertenen Borichriften mangebenden Auswertungsbetrage und dem höheren Betrage, der nich auf Grund der neuen Vorschriften ergibt als

Mufmertungs-Musgleichopoften in bie Mitibe

Macht die Gefellichaft von biefer Befugnis Gebrouch, fo iff fie berpflichtet:

1. in ber Bilang ben Befiand an ben ber erhöhten Aufwertung unterliegenben Schulben gefanbert anzugeben unb fie gesonbert von anberen Schulben gu bewerten;

2, bas Aufwertungs-Ausgleichstonto burch jobrliche Mbe foreibung noch ben Grundfapen laufmannifcher Bedaftsgebarung zu tilgen.

Die Landesregierungen ober bie von ihnen bestimmten Stellen fonnen allgemein ober fur ben einzelnen gall ben Minbestbetrap der Abidreibungen feltfeben.

Diefe Borfdriften finden auf Unternehmungen ans derer Art, für beren Bilangen ben Gesehessorgen oder auf Grund der Sahung die für Alliengesellschaften gelienden bilang-rechtlichen Bestummungen des Handelsgesehbuchs maggebend find, fowie auf Gefellichaften u. b. D. entfprechenbe Anwenbung.

Der Reichsminifter ber Quitig wird ermachtigt, Unternehmungen, die den Betpflichtungen gemöß Abf. 2. 8 guwiderhandelse, die im Abf. 1gemährte Befugnis zu entgieden.

Artifel IV

Die §§ 1, 2, 4 bes Gefches betr.

Mustehung bes Berfahrens

por Berichten und Aufwertungsftellen, bom 17. Februar 1925 merben aufgehoben

hat in einem anhängigen Rechtsftreit auf Grund bes in AH. 1 Dat in einem anhängigen Rechtsstreit auf Erund des in Apl. I bezeichneten Gesebes eine Aussehung der Verbandlung itatigesunden, jo but das Gericht auf Antrag einer Bartet die Anordnung der Aussehung wieder aufzuhaben: Entsprechendes gilt für das Gersabren vor der Aufwertungstielle. Dies gilt nicht für das Rechtsmittelberkaben der Genanggerichten und dem Reichssinanzhof, soweit es sich um Ansprücke auf Erund der Borichriften der Dritten Steuernotverardnung über den Geldentwertungsausgleich dei Schuldverschreibungen und der zu ihrer Durchführung erlassen Bestimmungen handelt.

Artifel V

Meideangeborige in einem fremben Stante

dinsichtlich der Auswechung ungünitiger behandelt werden alle seine Angehörigen, wird die Reichszegierung ermöcktigt, eine entsprechende untersicht edliche Behand lung der Angehörigen dieses Staates anzuordnen.

Sofern nach der Geschappung eines fremden Staates dieser Staat oder seine Angehörigen nicht verpflichtet sind, Neichsanges soigen einen böberen Betrag zu zahlen als denjenigen, welches ihnen im Deutschen Reiche unter den gleichen Bedingungen auf Grund der beutschen Auswechungsbestimmungen zufallen würde, wird die Reichsregierung ermächtigt, einem folden Staate gegent über eine entsprusehende Regelung zu treffen,

Artifel VI

Die Reichsregierung wird ermachtigt, bie gur Durchfill-rung biejes Gefetes erforderlichen Rechtsnerordwungen und allgemeinen Bermaltungsvorfchriften zu erlenent § 64 Abj. 1. Salbiah 2 ber Driften Gieuernotsetorbnung mirb



ist viclen treuen Manoli Rauchern noch in Erinnerung als eine der besten Zigaretten der Vorkriegszeit. Wir bringen Gibson Girl in derselben ausgeglichenen milden Mischung, die von jeher dieser Zigarette ihre besondere Note gab, in neuem Gewande wieder auf den Markt. Der Preis ist 5 Pfennig geblieben. MANOLI A-G. GEGR.1894





Um für die Bau-Arbeiten unserer neuen Ofenanlage möglichst rasch die notwendigen Lagerplätze zu gewinnen, wollen wir den vorhandenen Koksvorrat räumen.

Wir verkaufen daher vorübergehend bis auf Weiteres zum Ausnahmepreis von

> M. 1.- je Zeniner ab Lager M. 1.15 je Zentner frei Keller

Zentralheizungskoks... Körnung 45/65 mm und gröber Füllofenkoks Körnung 25/45 mm Perikoks Körnung 15/25 mm

Bestellungen werden angenommen bei der

Gaswerkskohlenstelle Fernruf 6520/21

Fernruf 6402, 7378, 1916 Annahmestelle

Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.



Das elegante Auto

3700 für Beruf und Erholung

mit elektr. Ausrüstung und solider, neuzeitlicher Ausstattung Beschwindigkeit 75 km; in der Sportsalson 1924 bestens bewährt

Die Beutschlandfahrt 1925 führen 3 Amor-Pressewagen ohne Jeden Defekt Preise mit 5facher Ballonbereifung: Geschlossener Zweisitzer M. 5400,-Viersitzer H. 5950,-Offener Zweisitzer M. 4100.-Dreisitzer " 4900.-Lieferwagen 350 kg Viersitzer " 5500.-

Vertreter für Pfalz und Noid ba den: Central-Garage Ludwigshafen

Schulstraße 63/67 W. Türk & Sohn Tel. 286 Ausführliche Beschreibung u. Vorführung auf Wunsch,



die nuirbertroffenen Tinstengarde Weller Blancabinet für Til ersetzt Thrien viele Sund sogar 10 of Ggaretten Die gute Weller 3 kostet nur 3 18 Ggareffenfabrik BNeller, Dresden Generalwrtretung: Jans Schussler Mannheim, Alphamatassa 35

Nordd. Honig- u. Wachs- werk Visselhövede



bietet jederzeit

eine köstliche Mahlzelf.

Knöple bunte Besätze Perlbesätze Perlgehänge Quasten Seidenfransen Handschuhe Strümpfe

Klöppelspitzen Valencienne Handklöppel und Filet Stickerei Metallspitzen u. Borden Foulardine Futterstoffe Kurzwaren

Carl Baur, N 2. 9

Anfertigung von Fransen, Ouasten, Borden, Schnüren u. dergl.

in eigener Werkstätte.

Privat-Realschule Schwarz

MANNHEIM Tel. 6159 1. Die Vorschule ist Ersatz für Volksschule bis zum Eintritt in die höheren Anstalten.

2. Die Realschule führt die 6 Klassen der staati-Realschulen, ferner Umschulungsklassen für Gymnasiasten und Realgymnasiasten, die nach der Realschule übertreten wollen,

3 Vorbereitungsklassen in Tag- u. Abendschule zum schnellen Uebertritt in alle staatlichen Schulen. zur Ablegung der Obersekunda-, Prima- und Hochschulreife (Ahitur), Für Erwachsene (Damen und Herren) besondere Kurse.

prospekte durch das Sekretariat

Mayfarth Ballenpressen



zugleich Sammelkasten für Abfälle aller Art schaffen Ordnung, sparen Platz vermindern die Feuersgefahr und hringen Geld. Etwa 8000 in Betrieb

Seilminden

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. 31e

industrie Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., Mannheim . E 6, 2

für die gesamte

Billige und Gute Damen-Konfektion



Cheviotkleid mit Treese 5.90

Kleid reich garniert . 10.50

Taillenkleid römische Streit. 7.90

Kleid römischer Streifen . .

Kasak Baumwoll-Baumwoll-Musseline . . 3.75

Seidentrikot Jumper . 4.90

Voll-Voile-Bluse lange Aermel 5.90

Kasak Seldentrikot 12.50 Kasak



Tuchmantel

Donegal-Mantel 9.50 Regenmantel imprägniert 29.50

Sportrock 2.95 Cheviot-

Rock mit Stepperel . 5.90

Streifenrock neue Streifen 9.50

Rock

Jackenkleid

und Galardine, 19.50 reinwoll.Cheviot 9.75 Donegal, Sport 22.50 Gahardine, fark und marine, mit 39.50 Tresse garniert 39.50

Spezial-Abteilung

Rinder- und Backfisch-Konfektion



Hemdenblusen 6 offen und geschlossen zu ka.95 tragen395.

Reinwoll. Sportwesten ... 3.75

Miet-Gesuche.

mir. (Bell. Anged, an Apel, O. 7, 15, 886

Berufstätige Dame n ch t für 15, Upri ber 1, Moi #876 gut möbl. Zimmer Angebote unter U. M. a

Befucht bon afterem

Wohnung

teen 3-4 Bimmer nit Judeber in ausem dause. Tringlichfeitst. orband, Angedate und L.O. 4D a. d. Geschöfts-telle din, Bl. B1464

mintelbure Ribe. Un

rbote ait Dr. Stully, Direfter ber Lifelottefdule, Cofienftr, 24.

1-2 Jeere Zimmer unter R. L. 17 an die Geschäftigftelle, *8128

Noft Frünteln juhr ber 1. April gur möse. Zimmer, wögl. Näbe kreater Ang u. U. U. S. d. Gelchaftelt. *8775

Möhl. Zimmer bon beff. Berrig gefocht, Babnhofpunde bebors.

Zol, berufetat, Branlein möbl. Zimmer

gran 1, 4, 25, Angebot unter T. Y. 50 an di Osefchäftigftelle. "hTR Giegen Banguiding moberne

3-4-Zimmer wohnung mit Bab. Rade, mögl.
halb beziehber B1543
Magebote unt U.D. 95
on die Gefähäftskelle Junger Bert (Dr.) fucht ichon möbliert,, möglichft fepacutes

zimmer in angenehm Lage Angebote mir Preis etbet, unter S. N. 54 an bie theichäftnheite. B1585

Teuermieter (Mfabem.) mögl ungest, evel mit Babben, in ant. Haufe, Bellerrurmgegend Angedote wie Breis nuter U.S. v an die Casino R 1, 1.

Da viele Damen keinen Einlaß fanden letztmalige Wiederholung am Dienstag abend 8 Uhr

nur für Frauen und Mädchen über 16 Jahre.

Rel.: Die Hygienikerin Agnes Hintzen-Köln Das Sexualleben der Franen unserer Zelt — Verjüngungsmöglichkeiten und Lebensverlängerung. Welches sind die Hauptanlässe eines vorzeitigen Todes? — Die Sünden der Frauen gegen ihren eigenen Körper. — Opferung der weiblichen Schönbeit. — Die Krankheiten der Wechseljahre und ihre Verhütung. — Freundschaft und Geschlechtsleben. — Die Gefühlskälte der Frau. — Die Gefahren der Mutterschaft. — Warum so viele Frauen vorzeitig altern. — Geheimplade der Natur. — Liebesehe. — Vernunftehe und Seelenverwandtschaft. — Was die jungen Mädchen vor der Ehe leider nicht wissen. — Was gefällt dem Mann am Weibe? — Wie beseitigt man ohne Geheimmittel Korpulenz und Magerkeit? — Griechisch orientalische Schönheitspflege der Fran — Der Haarausfall. Ursache und Beseitigung desselben.

Karten 1.50 und 2 Mk, nur an der Kasse 1 Std. vor Beginn d. Vortrages. im Interesse des pfinktlichen Beginns wird in Anbetracht der langen Daner des Vor-trages um hühreltiges Erscheinen höllichet gebeien "8800 Dieses Inserat erscheint nur elemat, und bitte Bekannte daranf aufmerksam zu machen

Ausschweiden!

Mitglied des Deutschen Werkbundes

E 2, 1-3 (Planken)

Tapeten, Linoleum, Stoffe für Innendekoration und Möbel

Fachmännische Beratung

Beden end erweiterte Geschäftsraume im 2. Stock des Hauses eröffnet.

Plenator D. R. P. 575 428

Fa Krauss Stuttgart

bedeutet eine epochemachunde Heuering. eine Verberzerung in der Resonanz.

ROMES

Plenator - Pianos

Alloisvertretung für die Pfalz und Mannheim L. Spiegel & Sohn

G. m. b. H. Mannheim, 07.9, Heidelbergerstrasse Spottbillige

Bücher wegen sofortiger Aufgabe

des Ladengeschäftes

Kaiserring 2, in Hotel Braun

Tüchtiges, folibes Mädchen

Gebr. Federrolle

t Riche u. housh er-ibr., m. wier gut Em. fest, gelucht. *8810 Briedrichsplus 12, I. am die Geschöftigt, 831

Mannheimer Beamten-Bank C 4, 9b e. G. m. b. H. übernimmt für Beamten

Bankgeschäfte aller Art An Zinsen werden ab 1. April 1925 vergütet:

9 % für laufende Guthaben. 11 % für Spargelder bei monatl. Kündigung. 12% f. Spargelder b. vierteljährl. Kündigung.

Herren-, Damen- und Kin erräder

in belanne bester Mas-jultung tauft man bei yündt Jahlungsbeding, preiswert im *68p7 Jahrrodhans hostinann Glontardier, 17, Lindend,

gut erdalten, sofori geg. Rasse zu taufen gesucht, Angabota m. Breig erd, um'r U. N. 4 on die

Commerz-und Privat Bank

HAMBURG

Aktiengesell shaft Gegründet /870

BERLIN

220 Filialen 120 Depositenkassen

Der Geschäftsbericht 1924 ist erschienen und wird bei unserer Filiale in Mannheim und an unseren sâmtlic Geschäftsstellen den Aktionären ausgehändigt.



Wir beehren uns hierdurch anzureigen, dass Herr Harl Wober, Mitinhaber der Firms Sammet & Otto, Mannheim, aus dieser Firma ausgeschieden ist und mit Henn Sigismund Erlanson unter der Firma

Weber & Erlanson

36 4, 79. Entiscenting - Marten fielen - Sci. 5694 anse e Vertretung nebst der Verwaltung unseres Läger in Mannheim - U 5 Nr. 23 und Güterbelinhol Neckarstadt - ab 1 April 1925 weiterührt.

Wir emptehien unsere anerkannt vorzüglichen Fabrikate von

Flaschen aller Art

wier Wein-, Likör-, Bier-, Mineralwasser-, Limonade-, Milchilaschen new von Passchnoverschiffssen, Demyohns, Korbilaschen, Bahons, Hotzschutz- und Weilblisch-panzerge dasen, Konserven-, Honig- und Bonbons läsern

L. Kindermann-Amler

07,12 Heidelbergersfr., 1 Treppe Tel. 649

Alle Hilte werden modernisieri.

Trauerbriefe u. Karfen grindt, Schred, D 6, 3. Druckerel Dr. Hass, G. m. b. H., E 6, 2. Miet-Gesuche.

Büro

1-2 Raume ob. geeign, Parterres mmer, enengt, auch möbl., ju mieren gefucht. Ungebete unjer R. W. 38 an die 1900 ichäftstielle. B1204

3g Berr, Mabemifer | 1 m d g fofart #8364

100

ungestört. Timmer Mabe Friedrichstrude v. Graditimeres, Angebota unter U. G. 38 en die Geldätispede d. 205.

MARCHIVUM

Internationale

Deutschlandfahrt 1925

Um eine unrichtige und irreführende Darstellung zu vermeiden stellen wir nach Herausgabe der offiziellen Resultate folgendes fest: 11 NSU-Privat-Fahrer in den Klassen von 250 ccm bis 1000 ccm einschließlich Beiwagen haben in 12 Tagesetappen mit plombierter Maschine bei Wind und Regen, Schnee und Eis über Berg und Tal ca. 3000 Km zurückgelegt. Dies bedeutet für die Fahrer eine einzig dastehende sportliche Leistung; für die Motorräder eine Zerreißprobe, wie sie raffinierter nicht ausgedacht werden konnte. -- Besonders wichtig für den Motorradkäufer ist aber die Tatsache, daß

unter den 311 Teilnehmern diejenige Marke ist, welche

die höchste Anzahl der über die Gesamtstrecke gebrachten Serien-Motorräder

> aufzuweisen hat. Bei der vielseitigen Klassifizierung ist aber ge-genüber allen anderen Punkten gerade dieses Charakteristikum für die Beurteilung der Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit der Maschine von ausschlaggebender Bedeutung. - Außerdem sind die beiden NSU-Fahrer Wenzel und Rosenbaum als

Sieger in der Gesamtwertung

besonders zu bewerten — — Die Marke NSU hat durch dieses bestechende Gesamtergebnis ihre hohen Qualitäten im täglichen Gebrauch auch unter den schwersten Bedingungen erneut bewiesen.

Generalvertretung der Neckarsulmer Fahrzeugwerke A. G.

Automobil- und Motorrad-G. m. b. H.

Alois Jslinger, Mannheim

Ausstellungslokal

Frdr.-Karlstr. 2 Prospekte und Angebote auf Verlangen.

einen in allen Sweigen verfierten herrn als

Moffe, Frankfurt a. M.

Offene Stellen

beim eine neue Beichaftaftelle gu errichten und fucht gu biefem Swedie

Bir bieten : Zeitgemage, fefte Beguge, bobe Provifionen und Reife-

Dir verlangen: Unermubliche Schaffensfreude, gute Begiehungen,

Ausführliche Angebote erbeien unter F. H. C. 647 an Rudolf

gu Caften der Gefellichaft.

Gritz Strma (Sandelsanstunftet) fucht ver fofort oder fodsestens aum 15. April JUNGEREN TUCHT. Beamten

für den Junendiens, Unnebate unter T. N. 79 an die Geschäfts-fielle diesed Blattes.

vurgubereiten. Tafdenneib mirb gemabet

Erfahrener Reisender

mit guten Edulgengniffen von Mannheimer

Binarvenfabrit auf Oftern gefucht.

Welchafishelle biefes Blattes.

ipejen. Alle erforberlichen Mittel jum Rusbau ber

Organifation werben gur Derfügung gestellt. Infpektoren

ausgefprochenes Organifations. und Werbetalent,

Eine ber größten Derficherungsgejellichaften beabfichtigt in Mann-

Telefon: 3725 u. 8779.

Reparaturwerkstätte

Augartenstr. 84.

Robiengrobhandlung fucht jum möglicht fo-fortigen Gintritt gewandte, por allem frebmann

per sofort gesucht. 3786 Nur schriftliche Bemerbungen an Feldbahnfabrik Liebrecht A. - 6. Maunheim-Neckarau.

Bur felbftunbigen Beitung eines Ronfita

mit einer Einlage pon 5-6000 & gesucht. Beweberg mit auten Umgangsformen richten Angebote unter V. R. 33 an bie Ge-

Stellen-Gesuche

Führung eines Zigarren-Geschäfts.

Angebote unter Q T. 10 an bie Gefchafteftelle.

I. Arbeiterin

Giffaberh II b I, K 1, 5,

bas auch fochen fann, für fleineren hausbalt

per fofors ob 1. April gefucht, Riein, Rhein-bammircobe 62. B1478

-Geschäft!

fofort gefucht. **

Lchrling Köchin n. Einjährig.-Prüfu bie jelbfib, toden fann, femie gewandtes 887 Zimmermädchen

san Wässche ausbetfern bügeln kann, ber fo-urt ab. ipar, bei Döcht.

Bir luden aum 1. April einen füngeren beren, der Luft bat, fich in Grendgraphie und Rafchinenfcreiben für den Polien eined Telephonstenographen Muf I. April ein fleiftig. ehrliches *8742 Mädchen Ungebote unter T. D. 200 an bie Geichafts. gelucht Baderel u. Rombitorel Dog, Geden-beimerftrabe 14.

Deimarbeit vergibt P. Deliter, Breslau Db. 657

Versandstelle

pergebe nach jebem Drt. P. Spolitor, Breslan E 487

Reigeres hans ber Müdelbranche fuch t taufmännlichen

eindt: Tüchtiges nefncht gegen Provifien ift Marfenartifel aum Beluch von Artfeuren, Deogerien, Aury-waren, Angehote an Ernft Dever, Danptpoli-lagerid, Stuttgert. *8777 Mädchen

für alle Dausarbeit in Billa nach Weinbeim Geater Lobn u. Bebandi Fran Babrifant Stolbt, Weinheim

Blegen Erfranfung nieines Wobdens fuche für sefort ober 1. April noch auswarts ein an-ftändiges Bioos Bewerbungeidereiben unter V. C. 19 an bie

Mäddich bad gut fechen fern aum Berfauf von Boide an Private auf Trifachiung von leiftungsfähiger Birma fo-jott geficht. Erferberlich Kantion ob Sider-

früber afrio, Off, fact, geftapt auf vielfeit. Erfabe, n. belle Blet, enifpt. Betätigungufelb im Geoglere aber arftbet Bertretung in Baben Arau &d mei bler, beanipr. Angebore unter V. X. 80 an bie

im Berfauf ober Bitto. Bufdrift unt T. P. an Die Gefchaftsfrelle, Berbeirateier

Witte 30, fu c Arbeit gleich meider Art, am jiebb mo größer Obis-u. Gemilfegarten mit ja verfeben vore. Bufcht; unter U. A. 92 an die Geschäftschelle. **8789

Int. guberlöff, Fraulein

/olontarstelle

Chauffeur Fachmann) fib. 19jabr Montoge. u Babrprag, mir nur beft. Beugniff. fucht baldmögl pallenbe Ziellung, Geft, Angeb, unter U. U. 11 an bie Geschöftstrelle, *8784

Telefonistin

21 3. ale fucht Stellg, gleich welcher Art. Un-nebote unt. U. II. 20 an ble Gefchaftuft, "8702 Verkäufe.

Rleiner *8771 Fabrikbetrieb ehr gute Egifteng, für nur 1800 .A perfantlich Immed.-Büre Demm-fir, 12 p., 11-1, 236-5

Maus n der Weststadt nit beziehbaren 4stöck hellem

Magazin Biros, groß, Keller th i Weinh goeign.) Einfahrt u. gr Hof unt. günst. Beding

zu verkauten Immeb.-Birn Q 1. 4 %m; Fel. 595 und 10457 Weianer & Weiss N 2, 8 Mannheim Tel. 1179

Wir machen das verehrl. Publikum in seinem eigensten Interesse darauf aufmerksam, daß das Spielen in den Hamburger, Sächsischen und allen ausländischen Lotterien in Baden verboien ist.

Die staafl. Lofferie-Einnehmer Mannheims.

Tapeien Teppiche

Linoleum

6138

in jeder Preislage

H. Engelhard Nachf.

414ftadta mit Blendbudfieinen und Erfer. Rabe Molemarten, lahenfret, bei 20-25 000.28 Ansablung folost dur verfanien. Raberes durch das befannte

Immobilien-Burs Beder, Ou 7, 24. Weichalichelt von 10-12 und 2-6 Ubr. Telephon 0029 und 9092.

besonders für Arzt oder Anwalt

Spez. Winiche über Einteilung Musftartung u f m. tonnten moch berücklichtigt werden. Raberen burch

Immob. Büro Levi & Sohn Eel, 598 u 10457 2 pal, Betiftellen in, Rote fowie Cofa, Bu erfr. in ber Meichafteje, B1455 2 Bettstellen

mit Roll und Auf marcapen, 1 Boll , 1 Rodellio ii. Meerfelbfte, 67, 2. Ct.

Aus der Mappe des kleinen Moritz.

du Hatil Gobiethery warn tother in in which was galarfe foor forfer made miles from food one born Abelied typings white from Abelied typings with the first forfer with the first forfer of guld google from the first sould make the forfer ming on the first one will about a forfering on some in fill about the coop, one of

Levi & Sohn Morte meint naturale des ber berte pfohlene Hühnerauger - Leisewold ... u. z. Zehen ... Leisewohl-Ballenschelben für die Fassohle, erhältlich in Biechdosen (8 Pfinster) 75 Pfg. in Apotheken und Drogerien.

it tibr Dinterfolleftion. 18708 Hunebote unter U. J. 100 an bir Welchafte

MARCHIVUM

ALTER'S MOBEL U. KUNSTGEWERBEHAUS DARMSTADT

NEUE MODELLE

ZUR EINFÜHRUNG UNSERER NEUSTEN MODELLE HABEN WIR UNSER GESAMTES LAGER AUF DAS NIEDRIGSTE KALKULIERT UND SIND WIR IN DER LAGE, IHNEN DAS VORTEILHAFTESTE AN QUALITATSWARE IN

SCHLAFZIMMER

EINFACHER WIE REICHER ART BIETEN ZU KONNEN

INTERESSENTEN BITTEN WIR UM ZWANGLOSEN BESUGH UNSERES GROSSEN AUSSTELLUNGSHAUSES

BEI KAUFABSCHLUSS BIETEN WIR "ZAHLUNGSERLEICHTERUNG UND FRANKO-LIEFERUNG"

ELISABETHENSTRASSE 34 AUSSTELLUNGSHAUS ZIMMERSTRASSE 2-4

DEUTSCHE

Die Affitandre unferer Gefenlichaft merden bierburch qu ber am 18. April 1925 vormittane 11 Uhr, in nuferem Planfgebonde Gingang Ramonierlirabe 22.23 flattfinbenben

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen. Afriendre, welde ihr Elimmredt nach Rabnabe & In ber Sabungen anouben wollen, mullem ibre Africa (ober bie ba-ruber lautenden binterlogungescheine ber Reichobeut) ipftellene am 14, Mprit D. 30. in Berlin

bet ber Gifeftenfafte ber Tenifchen Bant, Behrenftrufe 11 iffir die Mittileber bed Gire-Effetten Tepois auch bei ber Bant bes Berliner Rollenvereinel,

Andenwereind,
oder bei den Ailiglen der Zenischen Namt an solgenden Orrent flachen, Amiterdam Arnhadt, Angedung, Bamberg, Barmen, Biefeleid, Keaunkiweig, Fermen, Sireslan (Zchielicher Bankserin Ailigle der Tentschen Plank), Cakel (Dannoveriche Pank Celle Ailigle der Tentschen Vankt, Celle (Dannoveriche Pank Celle Ailigle der Tentschen Bank), Cheming, Uodeleng, Erischen Ankroter Bank Ailigle der Tentschen Bankl, Giberfeld (Bernisch-Märkische Bank Ailigle der Tentschen Bankl, Giberfeld (Bernisch-Märkische Bank Ailigle der Tentschen Bankl, Erfur (Men (Mener Aredis-Anhalt Ailigle der Tentschen Bankl, Gentsche Gannoveriche Bank Ailigle der Tentschen Bank), Arankfurt (Rain), Hern (Velale, Dansburg, Merlin, Goode, Oagen (Techt.), Oalle (Zanle), Oamsburg, Gannoveriche Pank Ailigle der Tentschen Bankl, Oannoveriche Pank Oannoveriche Bank Oardung, Giber Vellegen, Bankl, Oardung, Giber Vellegen, Bankl, Oardung, Tineden, Bank, Mandover, Mainz, Meisten, Rüllale der Tentschen Pankl, Kannoveriche Bank Queden, Mainz, Meisten, Rüllale der Tentschen, Tineden, Kürndern, Regendung, Stemlsche, Zaarbeilden, Tineden, Kürndern, Regendung, Stemlsche, Zaarbeilden, Tiet, Serden (Mert) (hannoveriche Bank Verden Fankl, Trier, Berden (Mert) (hannoveriche Bank Verden Failigle der Tentschen Bank, Beimar, Miegbanden, Hillele der Tentschen Failigle der Tentschen Bank, Beimar, Meschaden, Bürzehnen, iden Bant, Beimar, Biesbaben, Biribura. anwerben

onwerdem ander der der Affisiele der Deneichen Bant dei dem Bantbanie under der der Affisiele der Deneichen Bant dei dem Bantbanie und Der Teutiken Bant der dem Bantbanie Vogard Spener-Välligen. dei dem Bantbanie devreder Bant, der die dem Bantbanie devreder Bant, der die dem Bantbanie der Teutikand, der die dem Bantbanie der Span. der die Bantbank, der die dem Bantbanie der Gestellen. Die dem Bantbanie Gebrüher Bant, Die aber die einem dentiden Kotar dinterlegen und die nach der Generalverfammlum deinfen. Bei minterien werden dei den Dinterlegungs in Urfdreit oder Abstantig der Onterlegung der die eriolat; dinterlegung in Urfdreit oder Abstantig der die eriolat; dinterlegung in Urfdreit oder Abstantig interlegung in Urfdreit oder Abstantig in Eriolatie der Onterlegungs in Urfdreit oder Abstantig.

Taged-Cydnung:

T. Aakredderickt über die Orichtäte der Geschlichaft.

1. Sabredbericht über die Geschäfte des Beschlicheft.
2. Rechnungandinge mit dem Bericht des Auslicherals.
3. Beschnungandinge mit dem Bericht des Auslicherals.
4. Beschnungerfellung fowie über die Eitslastung des Bordands und des Auslichtents.
4. Rainahme der Gener Gredi-Anftalt und der Siegener Bauf.

Berlin, ben 37, Mara 1925.

DEUTSCHE BANK

Ludwigshafener Walzmühle in Ludwigshafen am Rhein.

Bintabung

30. ordentlichen Generalversammlung am Diendton, den 12. Dai 1925, pormittage 11 Ubr. im Sinung-feale unteres Bermafeungogebanbes in Lubwigobalen a. 31h.

Zogesorbnung: 1. Bericke des Borunndes und des Auffichtstrates. 2. Berlage der Bilana und der Gewinnt- und Berluftrechnung, fewie Beschünffgiung über die Berwendung des Rein-

A. Exetiung der Entisitung an den Borftand u. den Aufflichtdrat.
4. Ball der Repisoren für 1935.
5. Renwalt des Auffichtstroies.
Int Teilpahme an der Generalversammlung ih 26 der Starnten) find die Aftien (obne Tividendenschiene) pis iväreitens den 8. Mat

bei dem Bunthause Rabn u. Co. in Granffurt u. D., bei der Guddenrichen Discouto Gefellichnit M.W., Manubeim, bei der Sübdeuriden Bant, Abreifung ber Rheiniichen Eredit.

bant in Mannicim, bei der Etilole ber Dresbner Bant in Mannheim, ober im Geicatiototale der Gefellihoft

Pubmigobafen a. Rh., ben 27, Marg 1028. Der Ranft aus.

Ich habe mich nach 5 jähriger allgemein-ärzflicher und 6tähriger fachärzflicher Täfigkeif als Assistenzarzt an den Universitätskliniken in Marburg und Bresiau als

Facharzí für Nervenkrankheifen

hier niedergelassen

Dr. med. Georg Henning

Mannheim, S 6, 24 (Friedrichsring)

Speechsturden: Werklags #1-10 u. 5-6 Uhr.

Pfälzische Mühlenwerke Mannheim.

Weizenmühle.

Bilanz per 31. Dezember 1924. Passiva Milen-Rapital 4000000 100000 203928 Offetices u. Beteiliguage Ronto 1457 360 -10 ngationen Rraditoren Gewinn u Berluft-Konto Brutt-Gem IR. 691465.83 meldtb. 505 195 1 064 041 22 Grundfilld Abidreibungen nuf Gebaube 27 334 40 1-129 030 82 Unfdluf Gleile-Runte . 10 000, Mbidreibungen 9 028 92 Robillen-Ronto Wolchenbungen -8711 49 8 433 585 8415568

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1924. Haben Min General Un'often h74 965 Ber Waren-Ronto . . 1 556 431 185 270 26 506 195 29 1 556 431

Die Dividende für des Geschäftsjahr vom 1. April 1924 des 31. Dezember 1924 wurde durch Beschüth der beutigen Generalverbannntlung auf 10% leitgesent und gelangt der Dividenderichein pro 1924-25 mit AZ 3.— zur Ansgahlung del der Kaffe der Gesellschaft, tow e des der Rheinlichen Ered ibank in Mannbeim und deren Iweigniederlaftungen Die aus dem Turschiebenden derten Czz. von Jagemann, Aenwer Dite Rauffmann und General a. D.

Mannbelm, ben 25 Diary 1820.

Pfälzische Mühlenwerke. Der Aufsichtsrat. De r Vorstaud.

Hitteldeutsche Creditbank

Filiale Mannheim/

Strobmartt

Croffnung von Schedrechnungen provisionsfrei,

Laufenden Rechnungen mit und ohne Rreditgewährung

Annahme von Bareinlagen bei günftigfter Derginfung

Wechfeldiskontierung - Devifen.



Vaillants Gas-Badeöfen

Zu beziehen durch alle Insta fations - Geschäfte. Jilustr, Katalog-Ausgabe St 17 kostenios.

Joh. Vaillant, Remscheid

L. Pudel Inh. Friedrich Krieg

Feine Maßschneiderei

0 5, 15 Mannheim Tel 10781

Amtiiche Veröttentlichungen der Stadtgemeinde. Bur Geminnung von Borentwürfen für bie

Friedrich - Ebert - Brücke

uber den Redax in Mannheim wird ein Wettbewerb ansgefchrieben, au bem alle Angeborigen bes Dentichen Reiches und bes Caargebictes amgelallen finb.

aelasien find.
Es find fosociade Preise anspesephi-Ein I. Breis von 6000 Mf. Ein 2. Breis von 6000 Mf. Ein 4. Breis von 3000 Mf. Ein 4. Preis von 3000 Mf. Beitere Entwürfe konnen zum Preis von 1 000 Mars annefanft werden. Tie Vreisrichter werden später bekannige-ochen.

achen.
Die Betibewersphedingungen fonnen vom Sindt Tiefbauami Manndeim, Rafbaus 8.
Etod. Zimmer 187 negen eine Gebühr von 30 Mt., die die Stadt dei Einreichung einer den Beitbewerbsbedingungen entforechenden binna guruderftattet. bezogen merben, Einreidungstermin:

Mannbeim, ben 29. Mai 1923. Mannbeim, im Mara 1805. Der Dberbarnermeifter,

tember 1924 und amar inn (rois Edeine)
Lit. A Rr. 27 mas 24 nnn (rois Edeine)
Lit. C Rr. 45 688 49 535 (arfine Edeine)
mullen bis trateitens Gnote Mira ansaelon
fein. andernfalls fie Anfang April verfiel gert werben. Stabt. Beibami.

Die perfallenen Bfander vom Monat Gep-

Verkäufe.

Etagenhaus

in b. L. Cuobr., 4118d., mit 7 Rim. Bohmungen zu berfaufen, Angebete unter W. B. 40 an bie Gefchältspelle. B1555

Wegen Gefchältbauigabe Flaschenweine, Sekt, Zigaretten,

Billig ju bertaufen, Abrefte ju erfragen in ber Gefchafteft, **8714 Motorrad 2 PS. men bereift, 26×2, rafffig.

Lenaufer, 21, III, m. 5-7, Duntelblaner

Kommunion- MaBanzug neu, billio zu berfaufen *8776 Beis, D 6, 13.

Etagenhaus in der Offfinde, laften-frei, für 70 000 & bei 30-40 000 .4 Angahin.

gn verfaufen, Angelute unter U. O. 5 an bie Geschäftstrelle, *2773 Kinderkastenwagen

(blan) mit Schupbede gu berfquien "B756 Laben R f. fin.

Heirat.

Smiell, Madel (22 3.) Serrn fennen ja lernen smede fpaterer #8721

Bufdrift unt T. O. 80

Bein' fol derefter-jeller bere big 65 3., in guter Bolit., touche wit nett. Blanding, and 39, beiter Befen, gut, Ge-ichaft u Ausheuer, in Berbindung tret, ppeds glidlimer, harmonischer

Ehe

Witter m. einem Kind nicht ausgeschloff Gest. Zuschriften m. Bild erb. unter U. Z. 16 an die Geschäftskeile bis M. Ebensäche. *8291

Vermietungen Möbl. Zimmer

mit 2 Betten gu bers Linbenhofftr, 30, pari. Belleuftraße 33, 3. Stod fcon möblieries

zimmer

Lagerplatz etma 2200 cm, mir Me-folinfiglets in Wheinau-

Möbliert. Zimmer gu bermiejen. *8779 Rood, Raferialerfix, 65,

Wahn-Schlafzimmer mig 3 Beiten, auch eine, jofott ober 1, April F.

L 11, 6, 2, 2 and,

National-Theater Mannheim Vorstellung Nr. 226

Sountag, den 25. März 1925 53. Vorstellung außer Miete

B. V. B. 3470—3480 n. 6(0)—6200 n. 7391—8180 n. 18001—13045 n. 13783—17985 P. V. B. 3463—3553 n. c001—6.59 Bummelstudenten

Große Berline: Posse mit Uesang und Tans in 5 Büdern mach E Pohr und H. Wilken's "Anseigenen Füßen". Von Rudolf Bernauer in Rudolf Schanzer, Die alte Musik von Consad: Die neue Musik von Willy Heetschrielder und Bogumi Zepler. In Szene gessezi van Francesso Stoll Musikal. Leitung: Gustav Mannebeck Anung 2 Uhr. Ende nach 4's Uhr.

Sountag, dec 29 Mars 1925 Vorstellung Nr. 227, Miete B. Nr. 27 B. V. B. 1101-1121 n 2801-1828 u 2901-2928 u, 8601-8670 u, 17381-17420 P. V. B. 470-581 u 4125-4131

Oper in 4 Akien v. Sciebe, Musik v. J. P. Halevy in Szene gesetzt von Richard Meyer Walden Musikalische Leitung Weiner von Billiow. Einstadissung der Tänze von Magda Hauer. Anlang 7 Uhr

Neues Theater im Rosengarten Vorstellung Nr. 104

Sountag, den 29 Marz 1925 B. V. B. 2401-2500 u 9101-9 00 n 9601-970: u 17536-17675 u 17 01-14500 P. V. B. 94-151 u 343-401 u 2093-2123 Unsere kleine Frau.

Schwank in I Auszügen von Avery Hopwood
Für die deutsche Biltine bestbestet v. B. Poyson
in Szene gesetzt von Ado von Achenbach
Anlang 71b Uhr
Ende 10 Uhr

ultate im Nibelungensaal

Am Sonntag abend 8 Uhr Während der Pause und nach Schiuss der Aufführung 135

17 Mannemer Bilderboge mit Modenschau

Grosse Frühjahrs-Festdekoration.

Karten von 0.00 bis 3.70 Mk, am Sonntag von 11-1 und 3-8 Uhr im Rosengarten

Versiniete Konzertleitungen 💹 📰 otag in März, abds 71/2 Harmonie, 112 e g Karl Rinn Mavierabena Werke von Busoni, opanich, Debussy und Toch

Karten von Mic. L. bis 4- inkl Steuer Marz, Olenst, abends 714 Uhr Harmo

Susanne Diesel Heder am ringer Dr. Karl Krolss Lieder von Brahms und Krossa

Dienstag, 7. April Museusaul, abenda 7 le Uhr Pinizorchester Ludwigshafen

Sinfoniekonzeri

Lig. Generalmusikdirektor Professor Ernst Boehe Karlen zu M 1.50, 3.-., 4.-., 5.- und 6.- u Steuer

Karten 5 —, 4,—, 2,50, 1,50 einscht, Steuer Karten für alle Veranstanungen an den Vorverkaufsat, der V.n.L. K. Ford Hecket O 3, 10, Mannheimer Musikhaus P 7, 14s. Blumenhaus Tattersall, Schwetzingerstr. 16 sowie an der Abendkasse

V.K.L.

das führende Lichtspielhaus.

zwischen den Darbietungen, welche Sie morgen besuchen wollen ist nicht schwer,denn nur wir bringen das hervorragende Filmwerk:

n

31

Stod

Design 1

質性

ner 6719

I

nach dem bekannten Militardrama von F. A. Beyerlein, dessen Handlung in einer kleinen Garnison des Elsab der Vorkriegszeit spielt.

Anfang 2 Uhr Zutritt zu jeder Zeit! Letzte Vorstellung 8.30 Uhr

Vormittags 11 Uhrdie große

Kassenöffnung 1030 Uhr. Kleine Preise!



Mittwoch, den 1. April 1925, abds. 8 Uhr (Einlaß 71/2 Uhr) im Nibelungensaal

Bismarck-Feier

Festredner: Se. Excellenz General

Graf Rüdiger von der Goltz

Mitwirkender

Herr Hans Bahling vom National - Theafer Herr Hens Godeck vom National - Theater - Kapelle Mohr. -

Arbeitsgemeinschaft Schwarz-Weiß-Rot-Mannheim Großdeutscher Jugendbund (D. N. J.)

Marten im Vorverkauf zu M 060, M 120 und M. 240 (einschließlich Steuer) bei Hofmunikalienhandlung B. Pieliter, Buchhandlung F. Nemnich, N 3 7/8, Burmenhaus Tattersall und Verkehrs Verein, sowie an der Aben ikusse.

zum Besten der Krankenpliege hiesiger Stodt sowie zur Unterstitzung einenzugsbedhrütiger Kinder veramsallet das Gemeindehaus der Evangelischen Gemeinschall am Sonntag, den 29, März, abends 1,8 Uhr im Festsaale des Jugendheimen, F4.8 ausgelührt von:

Olga Mallo, Stuttgart (Alt)
G. Eisele (Violine), K. Fischer (Violine)
A. Eisele (Klavie)

unter Mitwi kung des Gem. Chais der Evan-gehachen Gemeinschaft Mannheim, U. 3. 23. Programm und Eints tingebölte Mat 0.00 am Saaleingung zu haben.

Commence of the last of the la

Für die vielen Beweise durch herzl. Gratulationen, Blumenspenden. Doppelquartett der Liederhalle und Musik an unserer

silbernen Hochzeit

sagen wir allen unseren Freunden und Bekannten hiermit unseren verbindlichsten Dank.

Hermann Hertel u. Frau "Graf Waldersee".



ermabiten Darbie-ien, Wir bitten um Unterinabme En155

Der Vorstand

Hackebeil-Veranstaltung

Kaffeestunde

der "Badischen Hausfrau" Dienstag, 31. März 1925 im Ballhaus

Nachmittags 3 Uhr.

Ende gegen 7 Uhr

mit Konzert u. künstlerischen Darbietungen

Abends 8 Uhr

Heiterer Abend

Konzert Humoristika usw. unter Mitwirkung von Künstlern des Nationaltheaters

Verbunden mit großer hauswirtschaftlicher Ausstellung.

Ufa Theater P6,23/24

Hellie der berrliche Film

Ein Spiel von Liebe und Leid in 6 Akten.

In den Hauptrollen die beiden beliebten Filmgrößen

und die Solotänzerin der Wiener Staatsoper



und verleben wir in diesem Film die herrlichsten Shinden! Die Aufführung hat dadurch einen besonderen Reiz, daß die beiden Hauptdarsteller

o persönlich w

heute und morgen Sonntag im Ufa-Theater auftrefen.

Wedneters Entengeration 41/4 61/4 and 41/4 lbr

Beiprogramm!

Sentings ob 21/2 thr Kennel-trung om 2 thr

Weinrestaurant am Paradeplaiz Jeden Sonniag abend

Exquisite Küche! - Auserlesene Weine!

Telephon 240 u. 1670 R KRITSCH



Pferdezucht-Verein Seckenheim.

Ostermontag, den 13, April 1925

auf der Waldrennbahn bei Seckenheim.

Aussfellung vons Bechstein

Schiedmayer a S. Steinway & Sons

Flügel-Pianos Bequeme Rajenza blungen K. Ferd. Heckel

Hohe Provision

Architekt

Donnerstag, 2. April, 1/28 Uhr

Museurant, IV. Konnert. Das Orchester des 3442 Mannheimer Nationaltheaters. Leitung: Felix von

Faust Ouvertilse, Wagner, Phantastische Symphonie, Berlioz, VII. Symphonie, A-dur, Beethoven.

Karten von Mk. 2-8 bel Heckel, Pfelffer, M. Musikhaus und an der Abendkasse.

Sonntag, den 5. April 1925 vormittags 11 Uhr in der Hauptsynagoge

/ohltätigkeits-Konzert

des Synagogenohors Mannhelm. Aufführung alter Manuhelmer Synngogengesänge,

Mitwirkende: Lollung: Carl Thoma, Chordicektor Orgel: Friedrich Nagel, Lehrer Harfe Konzertmeister J. Stegmann Streicherchester Der Synagogenchor

Der Reimertrag ist für den Wiederaufbau der lataci, Krankenunterstützungsvereine bestim Einfrittskarien einschl Programm und Steuer Mark 4 50. Erhältlich: Israel Gemeindekanzlei O 4. I oder vor Konzertbeginn am Eingang

Motorrad

4 PS. 3 Gong - Getz., mod. Limiter peluche. Unserbote unter fofort ob 1, su bermiet. T. R. 83 0, b. Gefchötts. i mir en Berrn. *8865 T. R. 83 0, b. Gefchötts. i mir en Berrn. *8865 E. R. 83 0, b. Gefchötts. i mir en Berrn.

Vermietungen

Statt Karten.

Alma Sepp Ludwig Solz

Verlobte Am oberen Luisenpark 12 Schöpfrinstrasse 8

Mannheim März 1925 +9563

Statt Karleni

*87019

Lissy Stroh Dr. Adolf Kaufmann

Verlobie

Mennhelm, Marz 1025 J 2, 21 Augarlenstraße 68.

enorme Auswahl billigste Preise

A. Sfraus & Co, J1, 12

Schadhafte Teppiche



mie Perser, Kellm. Smyren etc. merben je repariert, dan deren ursprünglicher Zustand miebet bergehen mieb. *8733

D 1,1 Kunststopleret und D 1,1

Das Beshe-Bett ist das beste Bett! (Bett) FE Die Beshe Decke ist die beste Decke! (Bette int 1992)

Messingberren, bestes centsches babrikat . . . Mk 115 .- 95 .- 78 .-Kinderbetten in holz una Melan, ranz besogners preistiert. Metallbetten, west, to Fatenimetr. Mr. 64. - 59 .- 50 .- 45 .- 33 .- 26 .-Rabhaarmatratzen Mk. 235 .- 160 .- bis 140 .- fa. Capecmatratzen 55 .-Wo imatratzen 38 .- 48 .- 36 .- biz 28 .- Seegrasmatratzen 35 .- bis 22 .-



Besbe-Daunendecken in all. Ferben, In Qual. Mt. 95.- 88.- 80.-Besbe-Steppdecken La. harb. Mk. 75.- 58.- 48.- 37.- 25.- h. 18.-Daunen-Deckbetten Mk. 85.- 77.- 60: 55.-Deckbetten ... Mk 43.- 35.- 34.- 29.- 25.-Kissenm. la. Haibdounen M. 18 .- 16 .- 12.50 b. 10.50

Betten-Spezial-Haus Adolf Buchdahl

Eigene Fabrikation.

Frankfurt a.M. und Moinnheim M1,2a.

ZILIER. Frühlings-Anfang haben wir - ein Zeichen unserer

Leistungsfähigkeiteine fabelhafte Auslese der neuesten, apartesten Modeschöpfungen zusammengestellt, um sie Ihnen anzubieten

Hier geben wir Ihnen einen Vorgeschmack all der vielen Herrlichkeiten, die Sie in allen unseren Abteilungen

sehr vorteilhaft kaufen können, und die auch das Richtige für SIE enthalten



Reinwollenes Karo-Kleid extra schwere Qualitat, mit reichee Knopl-u Blendengarnierung sowie mod. Kragen. in reizenden Farbstellungen F

Gabard.-Kleid die moderne Kasadtorm mit und Blendengarnierung in schönen hellen und dunklen

Reinwollenes

Kostüm eus reinwollen. Ware, moderne Form, mit reicher Tressengarnierung locke out Foulerdine gefüttert, in

ten 5toli m. reicher Knopi-u.Blendenparnierung, lacke auf Seiden - Serge, offen u. geschlosversibled Farben

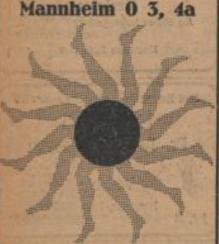
Kostum Kostüm aus gut genoppmit sehr reicher Tressen- u. Blendengernierung. Jacke gans auf Futter in den

Farben schworz,

Das führende Strumpf-Haus

MANNHEIM

H.&A.Weczera



Das Neueste für Ostern in

Strümpfen

= Strick-Kleider =

Socken Trikofagen



Pallabona-Puder EchteSchildpattetnig und entiettet das Haar auf trockensmWegs, micht es locker und seicht zu hie eraft, verleibt einer Duft. Zu haben in Frikeur geschäften. Patifimerten, Dro-gerien und Apotheken. Em?

Zu Osiem empfehle

Tafelservice Kaffeeservice **Trinkservice** 2814

> Osfergeschenke in größfer Auswahl zu außergewöhnlich billigen Preisen

0 2, 2 Paradeplaiz 0 2, 2

Spezialgeschäft individuell. Maßanfertigung

Strassen-Jacken u. Gesellschaftskleider

nach allerneusten Berliner und Pariser Modellen.

L 14, 4

Spangen

Stepp- und Daunendecken Millag- und Abendiich

oud agen Leifzahlung linke Teifsatlung Seil. fonnen in einies Gennen Gell. Wer unt T. L. 77 Merchen unt T. M. 78 eilnehmen. Abrelle in d. b. Geicheltski. *8713 der Geicheltski. *8711

Redarfiadt, Un febr gutem



Jalousien Rollos

Stierlen&Hermann Spezialfabrik Mannheim

Metallbetten Stablmatt Rimberbetten

Oster-Preisrätsel.

ma - mi - 11 - 10 - 10. a = 1 Buchfigbe, l = 1.

A = 1 Buchigde, 1 = 1.

1. Stadt auf dem Bolfan, 2: Undehrummibeit, 3: Ausachuch. 4. Segelichiff, 5. Zeichenmalertal, 5. Seuche, 7: Ausachuch. 4. Segelichiff, 5. Zeichenmalertal, 6. Seuche, 7: Ausachundicher Boael, 8. Ausschauft, 9. Bedietung in Mercal, 11. Ständschn, 12 Stadt in Amerika 18. Ruppe, 14. Torimitiche Sette, 18. Bewort, 16. Ausschmundung, 17. Bildung, 18. Aralientiche Stadt, 19. Pand im Afrika 20. Schonung, 21. Befehl, 22. Deutsche Bad, 25. Gefäh, 24. Secondorn, 25. Befleidungsfehl, 26. Aurre, 27. Einfallscham, 28. Arprerieil, 29. Bergnügungsbefal, 30. Strauß, 31. Schickleidigskin, 25. Begel.

Aus obigen Si'ben find 32 Borte au bilden, deren erfie und merte Ruchinden, beibe non aben aclefen, einen Sap aus einem unterer Profpetie ergeben. Diefer Cas bridt eine Tatface aus, die noch viel an wenig befannt fit. Unfere Profpetie werden tottentos in unferem Labengefciaft

Die Ginlendung der Lolung muß in geschloffenem Um-ichloge, der das Kennwort "Cher-Preibratiel" tragen muß, an die Abreile: Rheineleften, Man=beim bis aum 2. April 1925 abends erfolgen.

Die Auffolung und die Beroffentlichung ber erften 15 Breibtrager erfolgt in ber Olier-Rummer, Comellice Memitine werden recitetitig vor Oliern noch augeitellt.

Multofang ben lebten Rotfels: won linfe, nach rechist 1. Raeinsleffra, 2. Arina, 3. Raoul. 4. Rater, 5. Offer, 6. Mi. 8. Sump. 9. Bufter, 10. After, 11. Rafen, 12. Gernch, 13. Pobla, 14. Evie.

Pon eben nach nuten: 1. Andioanlace a. Kulace, 7. aus. 8. Curde. O. Sen. 12. Te. 15. Acististen, 1A. Gibif. C. Indien, 18. Berger. 10. Amt, 20. Erifa. 21. Berle. 22. Kanasa. 23. Rorte, 24. Anderverein, 25. Maximional.

Rheinelektra.